



Plenum

109. Sitzung

München, Mittwoch, 30. März 2022, 13:00 bis 17:58 Uhr

Plenarsitzung in hälftiger Besetzung.....	14855
Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske am Platz.....	14855
Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Staatssekretär Jürgen W. Heike und Hans Kolo	14855
Geburtstagswünsche für die Abgeordnete Petra Guttenberger	14856
Mitteilung betr. Verschiebung des TOP 8 (Drs. 18/19043).....	14856
Bekanntgabe des Austritts der Abgeordneten Christian Klingen und Markus Bayerbach aus der Fraktion der AfD.....	14856
Mitteilung betr. Abberufung aus parlamentarischen Gremien.....	14856
Bekanntgabe des Eintritts des Abgeordneten Oskar Atzinger in die Fraktion der AfD.....	14856
Mitteilung betr. Ausschussumbesetzungen.....	14856
Mitteilung betr. Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung.....	14856
Mitteilung betr. weitere Ausschuss- und Gremienumbesetzungen.....	14929
Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drs. 18/21625)	
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/21863)	

und

Eingabe

**betreffend Übertragung aller Sitzungen aller Landtagsausschüsse
als Livestream sowie dauerhafte Archivierung und Veröffentlichung
der Videoaufzeichnungen in der Mediathek des Landtags**

Az.: VF.0784.18

Dr. Stephan Oetzing (CSU).....	14857
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	14858 14869
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	14860
Matthias Fischbach (FDP).....	14861 14864
Tobias Reiß (CSU).....	14862 14864 14865
Florian von Brunn (SPD).....	14864 14868
Andreas Winhart (AfD).....	14865
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	14866 14868 14869
Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN/SPD/FDP-Antrag 18/21625.....	14869
Beschluss zur Eingabe.....	14870
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 1).....	14871

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (Drs. 18/21807)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Innenausschuss.....	14870
---------------------------------------	-------

Abstimmung

über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)

Beschluss.....	14870
----------------	-------

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland und des Spielbankgesetzes (Online-Casinospiele) (Drs. 18/19500)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/21849)

Petra Guttenberger (CSU).....	14871
Toni Schuberl (GRÜNE).....	14872
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	14872
Richard Graupner (AfD).....	14873
Horst Arnold (SPD).....	14874
Matthias Fischbach (FDP).....	14875
Staatssekretär Sandro Kirchner.....	14876
Beschluss.....	14877
Schlussabstimmung.....	14877

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 18/19570)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/21848)

Beschluss..... 14877

Schlussabstimmung..... 14877

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und des Bayerischen Krankenhausgesetzes (Drs. 18/19306)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Klingen, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)

hier: Hilfsfrist neu definieren (Drs. 18/19554)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Klingen, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)

hier: Transparenz und Chancengleichheit sicherstellen (Drs. 18/19555)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Klingen, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)

hier: Experimentierklausel einführen (Drs. 18/19556)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Klaus Adelt, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Ausstattung Berg-, Höhlen- und Wasserrettungsdienst (Drs. 18/20566)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/21850)

Beschluss en bloc zu den Änderungsanträgen 18/19554, 18/19555, 18/19556 und 18/20566..... 14878

Beschluss zum Gesetzentwurf..... 14879

Schlussabstimmung..... 14879

Gesetzentwurf der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw, Richard Graupner u. a. und Fraktion (AfD)

zur Wiederherstellung der Grundrechte in Bayern und zur Beendigung der unverhältnismäßigen Corona-Einschränkungen (Bayerisches Grundrechte-Wiederherstellungsgesetz - BayGrundrWhG) (Drs. 18/21091)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 18/21874)

Christoph Maier (AfD)..... 14879 14881 14882

Johann Häusler (FREIE WÄHLER)..... 14881

Martin Mittag (CSU).....	14882
Toni Schubert (GRÜNE).....	14882
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	14883
Ruth Waldmann (SPD).....	14884
Alexander Muthmann (FDP).....	14885
Beschluss.....	14885

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Erwerbstätigkeit für ukrainische Geflüchtete schneller ermöglichen
(Drs. 18/21951)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Bayern als Zufluchtsort für Menschen aus der Ukraine - schon jetzt auch die mittel- und langfristige Perspektive in den Blick nehmen
(Drs. 18/21983)

Julika Sandt (FDP).....	14886
Diana Stachowitz (SPD).....	14887 14892 14897
Dr. Stephan Oetzinger (CSU).....	14888
Gülseren Demirel (GRÜNE).....	14889 14897 14898
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	14891 14893
Franz Bergmüller (AfD).....	14893
Staatssekretär Sandro Kirchner.....	14894 14897 14898
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/21951.....	14898
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/21983.....	14898

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

Aufnahme und gerechte Verteilung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine (Drs. 18/21952)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Richard Graupner, Stefan Löw, Christoph Maier und Fraktion (AfD)

Illegale Einreise auf dem Ukraine-Ticket konsequent unterbinden! Lückenlose Identitätskontrollen sicherstellen, Unberechtigte ausnahmslos zurückweisen! (Drs. 18/21984)

Petra Guttenberger (CSU).....	14899 14902
Richard Graupner (AfD).....	14900
Gülseren Demirel (GRÜNE).....	14901 14902 14912
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	14903
Horst Arnold (SPD).....	14903 14910 14911
Julika Sandt (FDP).....	14905
Staatsminister Joachim Herrmann.....	14906 14911 14912
Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 18/21952.....	14913
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/21984.....	14913

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einführung einer Hotspot-Regelung für den Freistaat Bayern
(Drs. 18/21953)

Thomas Gehring (GRÜNE).....	14913	14916	14918
Martin Hagen (FDP).....			14915
Bernhard Seidenath (CSU).....	14916	14918	
Andreas Winhart (AfD).....	14919	14920	
Markus Rinderspacher (SPD).....			14920
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	14921	14922	
Kerstin Celina (GRÜNE).....			14921
Ruth Waldmann (SPD).....	14922	14927	
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....			14923
Staatsminister Klaus Holetschek.....	14924	14928	14929
Matthias Fischbach (FDP).....			14928
Beschluss.....			14929

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sustainable Finance - Nachhaltigkeit darf den Wohlstand, den sozialen Frieden und die nationale Sicherheit nicht gefährden
(Drs. 18/21954)

Verweisung gem. § 60 Abs. 2 Satz 3 BayLTGeschO in den federführenden Ausschuss..... 14930

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Ulrich Singer, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)
Steuern auf Steuern bei Kraftstoffen abschaffen - verminderten Umsatzsteuersatz einführen (Drs. 18/21955)

Verweisung gem. § 60 Abs. 2 Satz 3 BayLTGeschO in den federführenden Ausschuss..... 14930

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Ankündigungen für mehr Windkraft unverzüglich umsetzen!
(Drs. 18/21956)

Verweisung gem. § 60 Abs. 2 Satz 3 BayLTGeschO in den federführenden Ausschuss..... 14930

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)
Konsequente Umsetzung der Rahmenbedingungen für die Errichtung von Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien durch den Bund einfordern (Drs. 18/21957)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 14930

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Uli Henkel, Ulrich Singer, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)

Nie wieder Kontrollverlust - lückenlose Identifizierung von Flüchtlingen aus der Ukraine sicherstellen und illegale Trittbrett-Einwanderung sofort konsequent unterbinden ([Drs. 18/21958](#))

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 14930

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

Partnerschaft pflegen und Perspektiven schaffen: Ukraine, Georgien und Moldau an die EU heranführen ([Drs. 18/21959](#))

Verweisung in den Europaausschuss..... 14930

Schluss der Sitzung..... 14930

(Beginn: 13:03 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 109. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Wir tagen wieder in häftiger Besetzung.

Am Platz gilt nach wie vor die FFP2-Maskenpflicht.

Ich darf aber darauf hinweisen, dass sich der Ältestenrat mehrheitlich für die Rückkehr zur Vollbesetzung im Plenum nach Ostern, also ab der Sitzung am 26. April, ausgesprochen hat.

Ich darf Sie nun bitten, sich zum Gedenken an zwei ehemalige Kollegen von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 15. März ist im Alter von 73 Jahren der frühere Staatssekretär Jürgen W. Heike verstorben. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1994 bis 2018 an und vertrat die CSU im Stimmkreis Coburg. Neben seinem politischen Engagement war der Jurist als Rechtsanwalt und auch als Schiedsrichter für den DFB tätig. Bis zuletzt war er nichtberufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Von 2003 bis 2007 war er Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und im Anschluss im Bayerischen Staatsministerium des Innern. Im Bayerischen Landtag gehörte er unter anderem dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit an und war viele Jahre Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen.

Jürgen W. Heike war ein bürgernaher, empathischer Politiker, der sich zeitlebens für ein soziales und sicheres Bayern starkgemacht hat. Für sein langjähriges, vielseitiges politisches und gesellschaftliches Engagement erhielt er zahlreiche Auszeichnungen und Orden, unter anderem die Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Justiz, den Bayerischen Verdienstorden und die Bayerische Verfassungsmedaille in Gold.

Der Bayerische Landtag trauert mit seinen Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. –

Am 16. März ist im Alter von 84 Jahren Herr Hans Kolo verstorben. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1970 bis 1998 an und vertrat die SPD im Stimmkreis München-Stadt und später im Wahlkreis Oberbayern. Nach seinem BWL-Studium arbeitete er zunächst als Handelslehrer und war dann über zehn Jahre Abteilungsleiter für Volkswirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit bei einer großen Münchner Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft. Hans Kolo war Sprecher der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Parteien im Alpenraum. Er war ein überzeugter Sozialpolitiker und Freund klarer Worte.

Im Bayerischen Landtag war er insbesondere Mitglied im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitspolitik sowie langjähriger stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen. Für sein langjähriges breites politisches und gesellschaftliches Engagement wurde er unter anderem mit dem Bayerischen Verdienstorden, dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse und der Bayerischen Verfassungsmedaille in Gold ausgezeichnet.

Der Bayerische Landtag trauert mit seinen Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. –

Sie haben sich zum Gedenken an die Verstorbenen von den Plätzen erhoben. Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Nach diesem Totengedenken darf ich in dieser Sitzung auch einem Geburtstagskind gratulieren. Zu einem runden Geburtstag, den sie am 28. März gefeiert hat, darf ich der Kollegin Petra Guttenberger gratulieren. Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich ihr alles Gute, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

(Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, weise ich darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 8 "Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur klimagerechten Modernisierung der Bereiche Wärmeversorgung und Gebäudeenergie (Bayerisches Wärmegesetz)" auf Drucksache 18/19043 auf Wunsch der Initiatoren von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und vertagt wurde.

Außerdem gebe ich Folgendes bekannt: Wie Sie der Presse entnehmen konnten, haben die Abgeordneten Christian Klingen und Markus Bayerbach ihren Austritt aus der AfD-Fraktion erklärt und nehmen ihre Aufgaben nun als fraktionslose Mitglieder des Bayerischen Landtags wahr. Für Herrn Klingen und Herrn Bayerbach gelten einstweilen die Ihnen bekannten Regelungen, die der Ältestenrat am 3. April 2019 für fraktionslose Abgeordnete beschlossen hat und die bereits bei den weiteren fraktionslosen Mitgliedern des Hohen Hauses zur Anwendung kommen.

Infolge ihres Fraktionsaustritts wurden die Abgeordneten Christian Klingen und Markus Bayerbach von der AfD-Fraktion aus den Ausschüssen abberufen, für die sie von ihr als Mitglied benannt worden waren. Das heißt, Herr Klingen ist nicht mehr Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz und Herr Bayerbach ist nicht mehr Mitglied im Ausschuss für Bildung und Kultus sowie im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Weiterhin wurden der Abgeordnete Markus Bayerbach als Mitglied im Landesbeirat für Erwachsenenbildung sowie als stellvertretendes Mitglied in der Kinderkommission und der Abgeordnete Dr. Ralph Müller als stellvertretendes Mitglied im Landesbeirat für Erwachsenenbildung abberufen.

Außerdem hat die AfD-Fraktion mitgeteilt, dass der Abgeordnete Oskar Atzinger heute als Mitglied aufgenommen wurde.

Schließlich gebe ich noch folgende Ausschussumbesetzungen der CSU-Fraktion bekannt: Frau Staatsministerin a. D. Carolina Trautner ist neues Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Pflege anstelle von Herrn Vizepräsidenten Karl Freller. Frau Staatsministerin a. D. Kerstin Schreyer ist neues Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung anstelle von Herrn Staatssekretär Sandro Kirchner. Sie wurde am 17. März 2022 zugleich zur neuen Ausschussvorsitzenden gewählt. Frau Kollegin Trautner und Frau Kollegin Schreyer wünsche ich alles Gute und viel Erfolg in ihren neuen Tätigkeitsfeldern.

(Beifall)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 1 und 2** auf:

**Antrag der Abgeordneten
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

**Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen u. a. und Fraktion (SPD),
Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag
(Drs. 18/21625)**

und

**Eingabe
betreffend Übertragung aller Sitzungen aller Landtagsausschüsse
als Livestream sowie dauerhafte Archivierung und Veröffentlichung
der Videoaufzeichnungen in der Mediathek des Landtags
Az.: VF.0784.18**

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP haben einen gemeinsamen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag eingereicht, der sich unter anderem mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Echtzeitübertragung von öffentlichen Ausschusssitzungen befasst. Aufgrund des engen Sachzusammenhangs wird dieser Antrag mit der eben genannten Eingabe behandelt.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat sich in seiner 69. Sitzung am 27. Januar 2022 mit der Eingabe befasst und beschlossen, dass dieser gemäß § 80 Nummer 5 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag nicht Rechnung getragen wird und dem Petenten ein Protokollauszug zu übersenden ist.

Die FDP-Fraktion hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen und über die Entscheidung des Ausschusses in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen.

Zur Berichterstattung über die Eingabe erteile ich nun zunächst an Herrn Kollegen Dr. Oetzingler das Wort. Sie haben fünf Minuten. – Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Stephan Oetzingler (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Das Thema Livestream hat das Hohe Haus bereits mehrmals befasst, unter anderem im Zusammenhang mit der genannten Petition in der genannten Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration am 27. Januar dieses Jahres.

Inhaltlich geht es dem Antragsteller darum, dass alle Ausschusssitzungen des Bayerischen Landtags im Livestream übertragen werden, genauer darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass diese in der Mediathek des Bayerischen Landtags dauerhaft archiviert und damit veröffentlicht werden.

Hintergrund der Petition ist, dass sich der Petent bereits im Jahr 2020 mit Einwänden gegen den Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen an den Bayerischen Landtag gewandt hatte. Der zuständige Ausschuss für Bildung und Kultus hatte die Befassung vom 24. September 2020 auf den 15. Oktober 2020 verschoben. Der Petent konnte an beiden Sitzungen aus beruflichen Gründen nicht in Präsenz teilnehmen und auch den Livestream nicht verfolgen. Er führt an, dass es ihm deshalb nicht möglich gewesen sei, die Beratung der Petition in Gänze nachzuvollziehen. Der Petent führt ferner an, dass die fehlende Liveübertragung bzw. das Fehlen der dauerhaften Archivierung dazu führe, dass das Ziel der öffentlichen Ausschussberatung nicht erfüllt werde.

Zur rechtlichen Situation ist zu sagen, dass der Bayerische Landtag seit jeher die öffentliche Beratung seiner Ausschüsse vorsieht – anders als beispielsweise der Deutsche Bundestag. Mit Beginn der Corona-Pandemie wurde diese Regelung entsprechend angepasst. So findet seither – zeitlich befristet – eine Livestream-Übertragung aus den Ausschüssen gemäß dem geänderten § 193a der Geschäftsordnung des Hohen Hauses statt.

Der Verfassungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2022 im Rahmen der Beratung über die Petition das Für und das Wider abgewogen. Dafür spricht mit Sicherheit das Argument der Transparenz. Auf der anderen Seite spricht dagegen, dass wir, die Mitglieder des Bayerischen Landtags, ohnehin in den Ausschüssen öffentlich beraten. Damit ermöglichen wir deutlich mehr Öffentlichkeit als der Deutsche Bundestag.

Die Anwesenheit in Präsenz, die Öffentlichkeit durch den Gang in das Parlament ermöglicht natürlich ein unmittelbareres Erlebnis der Ausschussarbeit als das reine Verfolgen des Videostreams. Zudem ist an dieser Stelle das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu betrachten. Der Aufwand ist aus unserer Sicht wohl nicht gerechtfertigt. Wenn man sich vor Augen hält, dass die durchschnittliche Zahl der Nutzer des Livestreams der Sitzungen des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration bei 19 liegt – inklusive aller Mitarbeiter der Fraktionen und der Abgeordneten –, so ist das doch ein deutliches Missverhältnis. Zudem sind die Aspekte des Schutzes von personenbezogenen Daten, insbesondere bei Petitionen, und der Berücksichtigung von schutzwürdigen Belangen Dritter zu sehen.

In Abwägung dieser Argumente hat die Mehrheit des Ausschusses entschieden, der Petition gemäß § 80 Nummer 5 der Geschäftsordnung nicht Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit eröffne ich die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit wurde mit 32 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich wie immer an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Als erstem Redner erteile ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Kollegen Jürgen Mistol das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir alle, die wir hier sitzen, haben in den vergangenen zwei Jahren ein gerüttelt Maß an neuen Erfahrungen gemacht. Die Pandemie hat vieles verändert, und auf viele dieser Erfahrungen hätten wir allzu gern verzichtet. Aber ich sage auch: Es gibt nichts Schlechtes, das nicht auch etwas Gutes hat. – So besagt es das Sprichwort.

Für viele Menschen hat sich das Arbeiten in einem ungeahnten Ausmaß verändert. Vereine, Verbände, Initiativen, auch unsere Parteien und Fraktionen, haben gelernt, dass Gremiensitzungen als Webkonferenzen oft stringenter und zielorientierter ablaufen und uns zudem lange Wege ersparen. Wir haben vieles, was wir zunächst aus der Not heraus gemacht und ausprobiert haben, schätzen gelernt. Vieles davon wird bleiben. Homeoffice und Onlinekonferenzen werden unsere Arbeitswelt, werden das Leben der Menschen in unserem Land, in Bayern nachhaltig prägen.

Auch wir als Landtag haben aus der Not heraus etwas ausprobiert, und wir haben Erfahrungen gesammelt, so zum Beispiel mit dem Livestream von Ausschusssitzungen. Der Anlass war ursprünglich nur, auch während des Lockdowns Öffentlichkeit herzustellen – eben weil gemäß unserer Geschäftsordnung die Ausschüsse grundsätzlich öffentlich tagen – und die Einhaltung der notwendigen Abstände auch in unseren begrenzten Räumlichkeiten zu gewährleisten.

Wir haben festgestellt: Das Streamen der Ausschusssitzungen kommt bei den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Landtagspresse sowie bei den Mitarbeitenden des Hauses, der Ministerien und der Fraktionen gut an. Ich frage mich heute eher: Warum sind wir nicht schon viel früher, schon vor der Pandemie, darauf gekommen, unsere Ausschusssitzungen zu streamen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vieles von dem, was während der Pandemie innerhalb kurzer Zeit umgesetzt wurde, hätten wir schon lange vorher machen können. Doch erst in der Krise haben wir uns gezwungen gesehen, unsere Geschäftsordnung auf einen digitalen Modus umzustellen. Das mag daran liegen, dass viele Organisationen grundsätzlich Schwierigkeiten haben, Prozessinnovationen in ihre internen Abläufe zu integrieren. Mangelnde Veränderungsbereitschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN, sollten aber gerade wir im Parlament nicht offen zur Schau tragen. Im Gegenteil, wir als Verfassungsorgan sollten die längst überfällige digitale Transformation unserer eigenen Dienstleistungen zügig umsetzen. Wir brauchen Fortschritt statt Rückschritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage es Ihnen sehr deutlich: Wir GRÜNEN stehen für ein offenes, transparentes Parlament. Unsere Arbeit im Landtag soll für alle Menschen in Bayern und darüber hinaus erlebbar sein, sei es durch einen Besuch im Landtag, sei es per Klick in die jeweilige Sitzung. Für politische Teilhabe sollte es keiner Tagesreise nach München bedürfen. Berufstätige Menschen müssen sich auch außerhalb ihrer Arbeitszeit durch Nutzung der Aufzeichnung einer öffentlichen Sitzung über diese informieren können.

Wie die Eingabe, über die wir ja heute ebenfalls sprechen, zeigt, wäre ein solches Streaming insbesondere für die Petentinnen und Petenten wichtig, die mitverfolgen wollen, wie sich der Ausschuss zu ihrem Anliegen verhält. Gerade für Berufstätige braucht es daher neben dem Livestream auch eine Aufzeichnung der Sitzung, wie sie in unserem interfraktionellen Geschäftsordnungsantrag gefordert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es steht also fest: Immer mehr Menschen informieren sich über Onlineformate. Zusätzlich zum Streaming der Plenarsitzungen ist es überfällig, dass dieser Service auch für die Ausschussarbeit etabliert wird. Neben der politischen Teilhabe für alle stellt ein solches Streaming auch eine enorme Arbeitserleichterung für alle diejenigen dar, die direkt mit der Landtagsarbeit befasst sind.

Warum sich die Regierungsfraktionen so hartnäckig weigern, diesen an sich kleinen Schritt in Richtung Digitalisierung des Landtags zu gehen, lässt sich wohl nur mit Gleichgültigkeit gegenüber gesellschaftlichen Veränderungen in unserem Land, mit einer gehörigen Portion Trägheit und einem rückwärtsgewandten Weltbild erklären, das Sie offenbar unfähig macht, die Zeichen der Zeit zu erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN, die Zukunft liegt in der Vielfalt. Ich kann sie fühlen; ich kann sie schmecken. Passen Sie auf! Geben Sie Obacht! Es weht der Wind der Veränderung. Schärfen Sie Ihre Sinne, dann spüren Sie diesen Wind auch. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich darf bekannt geben, dass zum Tagesordnungspunkt 1 vonseiten der FDP namentliche Abstimmung beantragt worden ist. – Als Nächster erteile ich der Kollegin Dr. Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns Sozialdemokraten ist dieser interfraktionelle Antrag sehr wichtig. Wir wollen dauerhaft mehr Transparenz ins bayerische Parlament bringen. Daher fordern wir, dass die Ausschusssitzungen digital übertragen werden, dass sie aufgezeichnet werden und dass sie in entsprechenden Downloads heruntergeladen werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ausschüsse sind der Maschinenraum der Demokratie. Hier werden Beschlüsse gefasst; hier werden Themen ausführlich debattiert; hier werden Petitionen behandelt und Sachlagen ausführlich besprochen. Wir sind der Meinung: Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, die Arbeit ihrer Abgeordneten zu verfolgen. Wir haben doch nichts zu verbergen, liebe Kolleginnen und Kollegen – im Gegenteil: Diese Art der Transparenz schafft Akzeptanz für die Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

Mein Kollege hat schon ausgeführt: Während der Corona-Pandemie hatten wir viel Zeit, die digitale Übertragung zu trainieren, technisch zu optimieren und damit auch zu lernen, und siehe da: Es hat hervorragend funktioniert. Die Technik ist vorhanden, und sie klappt hervorragend. Wir haben gute Erfahrungen gemacht. Ich kann nur aus dem Bildungsausschuss berichten: Viele Lehrerinnen und Lehrer, die eigentlich in der Schule sitzen müssen, viele Schülerinnen und Schüler, die vielleicht anderes zu tun haben, haben sich Zeit genommen und sich teilweise im Bildungsausschuss zugeschaltet, um von uns aus dem Parlament direkt Informationen zu bekommen. Ich habe teilweise sehr positives Feedback erhalten. Alle waren begeistert, dass man sich hier direkt im Parlament so schnell digital informieren kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht ist es absolut undemokratisch und nicht nachzuvollziehen, warum wir die positiven Errungenschaften der Digitalisierung jetzt aufgeben sollen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte dazu noch sagen: Wir haben in Bayern immer noch sehr hohe Inzidenzen. Es ist doch auch in Zukunft damit zu rechnen, dass es immer wieder COVID-Wellen geben wird. Deshalb verstehe ich einfach nicht, dass wir zum Beispiel Petenten auffordern, hier in den Landtag zu kommen. Wir haben aufgrund von Baumaßnahmen in den Sitzungssälen teilweise sehr beengte Verhältnisse. Ich kann wieder für den Bildungsausschuss sprechen: Da ist es echt eng. Wir können doch den Petenten nicht zumuten, hierherzukommen und sich in den engen Saal zu setzen, wenn nach wie vor eine solche COVID-Lage gegeben ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gehen Sie noch einmal in sich. Überlegen Sie sich: Wir haben hier im Parlament doch nichts zu verbergen – im Gegenteil: Es ist doch positiv, wenn sich Bürgerinnen und Bürger über das informieren, was bei uns abläuft.

(Beifall bei der SPD)

Es wurde schon ausgeführt: Wir haben heute zeitgleich eine Petition auf der Tagesordnung. Der Petent führt ausführlich aus, wie es für einen Petenten ist, der

eben nicht im Raum München wohnt, der weiter weg wohnt. Für Petenten, die weiter weg wohnen, ist es doch fast unmöglich, die Behandlung ihrer Petition zu verfolgen. Sie haben weite Anfahrtswege. Teilweise werden Petitionen vertagt. Man kann doch niemandem zumuten, zwei-, dreimal in den Landtag zu kommen, obwohl der Anfahrtsweg lang ist.

Noch einmal abschließend: Gehen Sie noch einmal in sich. Die Landtagspresse hat sich unserem Anliegen angeschlossen. Auch für die Journalisten ist es eine wahnsinnige Erleichterung, wenn sie sich digital zuschalten können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, überwinden Sie Ihre Angst, und stimmen Sie heute unserem Anliegen zu. – Ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht für die FDP-Fraktion der Kollege Matthias Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Für wen debattieren wir heute eigentlich hier, also in diesem Plenum? Für uns selbst? Für diese Runde? Für das Protokoll? – Ich meine: sicherlich nicht. Wir vertreten die Menschen in Bayern. Sie haben uns Abgeordnete dafür auch gewählt. Sie haben uns ihre Stimme gegeben, damit wir in ihrem Sinne Gesetze erarbeiten, Beschlüsse fassen und auch die Regierung kontrollieren.

Doch wer kann eigentlich die Arbeit von uns Abgeordneten kontrollieren? – In der Bayerischen Verfassung gibt es dafür einen ganz klaren Satz, der lautet: "Der Landtag verhandelt öffentlich." Es ist ein zentraler Grundsatz einer repräsentativen Demokratie, dass jeder Bürger auch die Möglichkeit haben muss, den gewählten Vertretern auf die Finger zu schauen. Damit ist auch unsere heutige Debatte zum Glück landesweit und niederschwellig über einen Livestream verfügbar und verfolgbar.

Es stellt sich also die Frage: Warum soll für Ausschusssitzungen des Landtags nicht auch möglich sein, was im Plenum übrigens schon lange gang und gäbe ist und sich jetzt auch in den Ausschüssen über Monate hinweg bewährt hat?

Wenn wir heute beispielsweise zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, dann werden wir mit einer Handbewegung über 44 Anträge abstimmen und etwas beschließen, ohne eine weitere Debatte darüber zu führen, weil wir eben eine Sammeliste haben. Ich weiß: Die Zeit im Plenum ist begrenzt. Aber all die Debatten, die im Ausschuss, und auch nur dort, geführt worden sind, und all die Themen, die auch nur dort behandelt worden sind, von Corona-Tests über den Digitalpakt bis hin zum Trinkwasser, sollten den Bürgerinnen und Bürgern so transparent wie möglich zugänglich sein;

(Beifall bei der FDP)

denn dort in den Ausschüssen findet die Sacharbeit statt. Dort wird Politik auch konkret und greifbar.

Das Interesse an den Ausschüssen – es wurde versucht, dies etwas zu relativieren – besteht, und zwar rege. Wir haben teilweise mehrere Hundert Zuschauer, wenn interessante Themen behandelt werden, wenn ein Minister im Ausschuss ist oder Ähnliches. Dies zeigt auch nicht zuletzt die Eingabe des Bürgers, die wir heute beraten, die an uns gerichtet worden ist. Der Bürger hätte eben gerne die Behandlung seiner Petition, seines Anliegens im Ausschuss verfolgt, war aber verhindert und hatte auch keine Möglichkeit, auf Protokolle zuzugreifen, da diese nicht veröf-

fentlicht werden. Er kann auch nachträglich nicht eine Aufzeichnung abrufen, obwohl in der Pandemie ausnahmsweise das Livestreaming aktiviert war.

Aus meiner Sicht gibt es keinen überzeugenden Grund für diese Intransparenz. Nennen Sie mir einen Grund, warum wir weiter so intransparent verfahren sollten. Eigentlich sollte es ja selbstverständlich sein, dass wir wie auch bei den Plenarsitzungen eine Aufzeichnung haben. Die Sitzungen des Bildungsausschusses sind ein Superbeispiel; die Kollegin hat es angesprochen. Kein Lehrer, kein Schüler hat normalerweise am Donnerstagvormittag, wenn wir tagen, Zeit, erst recht nicht, wenn man anreisen müsste. Man kann die Sitzung nicht verfolgen, obwohl man direkt von der Politik, von den Entscheidungen betroffen ist. Das ist ein Problem. Wir geben jedes Jahr unglaublich große Summen für politische Bildungsarbeit aus, aber dann, wenn Politik für Betroffene einfach und niedrigschwellig erlebbar gemacht werden könnte, soll dies uns das Geld nicht wert sein. Das verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht.

Wir sollten es den Bürgerinnen und Bürgern gerade in einem Flächenland wie Bayern so einfach wie möglich machen, unsere Beratungen zu verfolgen. Der Bayerische Landtag sollte ein Parlament sein, das für seine Bevölkerung von München bis an die Landesgrenzen gleichermaßen zugänglich ist. Dies gilt auch zum Beispiel für Lokalredaktionen. Der Bayerische Landtag sollte ein Parlament sein, das es auch den Berufstätigen ermöglicht, für sie interessante Themen in der Mediathek zu verfolgen, und zwar auch dann, wenn sie Zeit dafür haben. Der Bayerische Landtag sollte ein Parlament sein, das es zum Beispiel auch weniger mobilen Menschen ermöglicht, die betreffenden Ausschussberatungen per Stream zu verfolgen, damit sie keine beschwerliche Reise auf sich nehmen müssen.

Also: Schluss mit der steinzeitlichen Vorstellung von Öffentlichkeit, die an der Tür des Sitzungssaales endet. Wir sollten im Jahr 2022 Transparenz auch nach den technischen Möglichkeiten dieses Jahres 2022 leben. Das heißt also abschließend, dass auch eine Bürgerin aus Aschaffenburg, aus Lindau oder Hof einen möglichst niederschweligen Zugang zu den Sitzungen des Parlaments über das Internet bekommen muss. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Tobias Reiß für die CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! So ganz nachvollziehen kann ich die verschiedenen Kampfbegriffe nicht, die da jetzt verwendet wurden von "rückwärtsgewandt", "träge", "intransparent" bis "undemokratisch".

(Zuruf)

Was hat denn der Bayerische Landtag 75 Jahre lang gemacht ohne Livestream, ohne Übertragung im Internet? – Er hat getagt, und zwar transparent mit offener Tür. Liebe Kollegin Strohmayr, der Bayerische Landtag, der Maschinenraum der Demokratie, wie Sie unsere Ausschüsse bezeichnen, hat eine offene Tür. Lieber Kollege Fischbach, das endet nicht an der Tür wie beispielsweise beim Bundestag. Unsere Ausschussberatungen finden öffentlich statt mit offenen Türen. Jeder kann eintreten, die Presse, die Medien; es können Kameras dabei sein.

Wir können und werden auch zukünftig unsere Ausschusssitzungen öffentlich abhalten und durch Berichterstattung begleiten lassen. Wir hatten den § 193a unserer Geschäftsordnung tatsächlich im großen Einvernehmen geschaffen, weil wir in Zeiten der Pandemie diese Öffentlichkeit, die durch Präsenz beispielsweise von

Besuchern nicht sichergestellt werden konnte, eben durch Livestream, durch das Zuschalten von Mitgliedern der Staatsregierung, von Sachverständigen und das Ermöglichen des Zuschauens von zu Hause aus per Livestream herstellen wollten.

Lieber Herr Kollege Mistol, ich stimme zu, dass sich viele Dinge verändert haben und dass die Pandemie uns gelehrt hat, dass wir über die neuen Medien, über die neuen Möglichkeiten weitere Transparenz schaffen müssen. Wir sollten uns nur davor hüten, uns ein Stück zurückzulehnen und zu meinen, die Demokratie lässt sich aus dem Homeoffice organisieren. Wir sollten uns bewusst sein, dass wir ein Präsenzparlament sind, und das Ziel haben, als Präsenzparlament zu tagen. Alle Kolleginnen und Kollegen hier schauen uns in die Augen und auch auf die Finger, wie der Kollege Fischbach es ausgedrückt hat. Aber das geht eben nicht ausschließlich über die Glasscheibe und über den Fernseher, sondern vor allem direkt, konkret und in Präsenz. Deshalb werbe ich dafür, dass wir uns sehr selbstbewusst klarmachen, dass wir in Präsenz tagen wollen,

(Zuruf)

dass wir Zuschauer und Besucher hierher einladen wollen, um ein offenes Haus zu sein und offene Sitzungssäle zu haben, weil wir einen Auftrag haben: Wir haben den Auftrag, das Gemeinwohl zu organisieren, hier transparent in der Diskussion im Wettstreit der Ideen zu stehen und deutlich zu machen, dass wir nicht für Individualinteressen stehen – wir haben zum Beispiel das Lobbyregistergesetz geschaffen –, sondern Individualinteressen aussortieren wollen, wenn wir Gesetze verabschieden, dass wir uns um die Menschen in Bayern kümmern wollen und dass wir in einem offenen, transparenten Prozess unsere Anträge behandeln und unsere Gesetze verabschieden. – Das muss unser Anspruch sein. Da sind wir uns hier im Hause sicherlich einig, weil wir wissen, dass das Vertrauen in Institutionen sinkt, wie Umfrageergebnisse zeigen. Wir wollen dieses Vertrauen durch unsere Arbeit genießen und es uns erarbeiten.

Deshalb habe ich durchaus Verständnis für die Auffassung, dass wir diese Erfahrung, die uns diese Zeit gebracht hat, berücksichtigen müssen und neben dem Präsenzparlament auch ein Digitalkonzept brauchen. Da sind wir durchaus bereit, über Kompromisse zu diskutieren, beispielsweise bei der Frage: Macht es Sinn, was Petitionen anbelangt, darüber nachzudenken, wie man mehr Barrierefreiheit organisieren kann, beispielsweise per Zuschaltung oder per Livestream? Wir sind nach wie vor dazu bereit, diese Dinge offen im interfraktionellen Austausch zu diskutieren und auf den Weg zu bringen.

Auch die Landtagspresse hat sich an die Präsidentin gewandt mit der Frage: Wie kann man eine gute Lösung in der Zusammenarbeit mit der Landtagspresse erreichen? Die Landtagspresse soll und muss natürlich auch über Korrespondenten hier im Haus präsent sein – das sollte der Anspruch der bayerischen Medien sein, hier im Haus präsent zu sein, aktiv zu sein, uns auf die Finger zu schauen. Das wünsche ich mir. Bei dem Thema sind wir durchaus in der Lage, zu konkreten Ergebnissen zu kommen. Aber muss man dann jede Sitzung übertragen? – Das hat der Kollege Fischbach angesprochen: Wenn Highlights in der Sitzung sind, wo sich Leute wirklich zuschalten – wir haben teilweise Zuschaltzahlen von null bis zehn; es gab aber auch Sitzungen, beispielsweise mit Anhörungen, wo mehr Interesse da war –, sollte man sich Gedanken machen, wie man das organisieren kann und wie man da womöglich einen Livestream möglich machen kann. Da sind wir zu Gesprächen bereit. Aber einen Livestream dauerhaft und für jede Sitzung und dann auch noch fürs Archiv so umzusetzen, wie es in diesem Antrag formuliert ist, halte ich im Moment nicht für zustimmungsfähig.

Aber ich verbinde das durchaus mit dem Angebot, nochmals auch im Hinblick auf das Einvernehmen, das wir bei § 193a der Geschäftsordnung hatten, ins Gespräch

zu kommen und für unser Präsenzparlament ein Digitalkonzept zu erarbeiten und gemeinsam auf den Weg zu bringen. Dafür steht unsere Tür offen. Die Gespräche können gerne auch per Webex oder digital stattfinden. Aber ich glaube, noch schöner ist es, wenn es bei einer Tasse Kaffee möglich ist, uns auszutauschen, auch unter den Parlamentarischen Geschäftsführern, und gemeinsam einen Weg zu finden, wie hier ein guter Kompromiss aussehen kann. Wir sind dazu jedenfalls bereit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es sind zwei Zwischenbemerkungen angemeldet. Die erste kommt vom Kollegen Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Reiß, mein Eindruck ist: Die Welt verändert sich, die CSU bleibt stehen. Wir erleben schon seit Längerem einen Strukturwandel in der Öffentlichkeit. Das Internet gewinnt immer mehr an Bedeutung. Corona hat das nochmals gänzlich verändert und hat hier auch positive Auswirkungen. Deswegen kann ich nicht verstehen, warum Sie nicht für mehr Transparenz sind, für die Übertragung aus den Ausschüssen, die es übrigens auch Menschen, die nicht in München wohnen, die im ländlichen Raum wohnen, deutlich leichter macht, mitzubekommen, was wir tun. Das betrifft übrigens auch Familien, die Kinder zu betreuen haben, Alleinerziehende, Menschen, die im Homeoffice sind. Sie haben die Journalistinnen und Journalisten angesprochen. Insofern kann ich nicht verstehen, warum die CSU das hier ablehnt. Das betrifft insbesondere Ihr Argument, man könne dann im Einzelfall entscheiden, ob das Thema ein besonderes Highlight ist. – Nein, wir wollen eine grundsätzliche, allgemein verbindliche Regelung für ein offenes und transparentes Parlament hier in Bayern. Bayern sollte hier mit dem Bayerischen Landtag vorangehen und ein Beispiel für die anderen Bundesländer abgeben.

Präsidentin Ilse Aigner: Kollege Reiß, bitte.

Tobias Reiß (CSU): Herr Kollege von Brunn, ich möchte es noch mal betonen: Ich kann nicht nachvollziehen, warum man hier davon spricht, wir wären kein offenes und transparentes Haus. Das sind wir doch. Wir wollen doch, dass diese Begegnung stattfinden kann. Das ist doch echte Transparenz, dass man hier hereinkann, dass man uns tatsächlich bei unserer Arbeit besuchen kann, dass man als Besucher in die Ausschüsse gehen kann.

(Zuruf)

Natürlich brauchen wir auch – ich habe es mehrfach betont – ein Digitalkonzept. Ich bin bereit, da ins Gespräch zu kommen. Die Frau Landtagspräsidentin arbeitet daran, dass alle Ausschusssäle mit entsprechender Technik ausgestattet sind, um diese Dinge alle zu ermöglichen. Wir sind gerne bereit, dazu das Gespräch aufzunehmen.

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Werter Kollege Reiß, ich bin zumindest positiv überrascht, dass es jetzt offensichtlich eine gewisse Gesprächsbereitschaft gibt. Allerdings stellt sich mir schon die Frage: Wie soll das bei einer situativen Zuschaltung funktionieren? Das ist hochpolitisch. Wir haben gerade deswegen in § 138 der Geschäftsordnung die Öffentlichkeit relativ klar geregelt und relativ klar gesagt, wann zum Beispiel eine Petition nicht öffentlich behandelt werden soll, dass aber Ausschüsse grundsätzlich öffentlich tagen.

Ich stelle mir schon wirklich die Frage: Wer soll es denn festlegen, ob ein Ausschuss auch noch gestreamt wird? Wir hätten dann zwei verschiedene Formen von Öffentlichkeit. Dafür fehlt mir, ehrlich gesagt, die Bewertungsgrundlage. Es kann ja nicht so sein, dass es am Ende nur eine Show-Veranstaltung ist. Wenn ein Minister in den Ausschuss kommt, dann würde gestreamt; ansonsten wäre es mehr oder weniger ein stilles Kämmerlein mit den wenigen Beteiligten.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Reiß, bitte.

Tobias Reiß (CSU): Noch mal: Wir sind doch tatsächlich kein stilles Kämmerlein. Natürlich kann das nicht rein situativ passieren, etwa nach dem Motto, dass im Ausschuss beantragt wird: Jetzt wollen wir auf einmal streamen. – Wenn, dann braucht es dafür natürlich ganz konkrete Vorgaben und Regelungen in der Geschäftsordnung. Das ist ja völlig klar. Wir können nicht praktisch auf Zuruf die Art der Zuschaltung oder des Streamens im Einzelfall regeln.

Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass es am Ende natürlich Regelungen bräuchte, die im Vorfeld klar festlegen, wie, wann und unter welchen Umständen welche Möglichkeiten bestehen sollen. Das kann nicht situativ in der Sitzung und im Einzelfall passieren. Ich bin da ganz bei Ihnen. Es braucht natürlich ein klares Regelungskonzept. Das kann nur im Vorfeld und im Einvernehmen geschaffen werden. Auch müssen die Ausschussvorsitzenden ja wissen,

(Zuruf)

wie wir unsere Ausschussarbeit organisieren. Wie gesagt: Wir stehen gerne zur Verfügung, um da weiter und zu einem tatsächlichen Ergebnis zu kommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Andreas Winhart für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, der SPD und den Liberalen, für diesen Vorschlag, die Geschäftsordnung zu ändern, gibt es heute durchaus mal Applaus von rechts. Dieser Vorschlag ist wirklich zeitgemäß und modern. Das hätte, wenn Sie uns hätten mitmachen lassen, auch ein Antrag von der AfD sein können.

(Unruhe)

Das ist bei Ihnen aber immer das Gleiche.

Meine Damen und Herren, es ist bürgerfreundlich, die Bürger auch an unseren Ausschusssitzungen teilhaben zu lassen und zu dokumentieren, was da passiert. Die arbeitende Bevölkerung sitzt zu den Uhrzeiten, zu denen wir zusammenkommen, logischerweise zum Großteil an ihrem Arbeitsplatz.

Wir haben hier den Vorschlag, dass mehr Transparenz geschaffen werden soll. Meine Damen und Herren, sagen wir mal ganz offen und ehrlich: Es schadet – wenn man sich anschaut, was da beispielsweise passiert – unser aller Arbeit durchaus nicht, das Niveau der Arbeit in den Ausschüssen etwas zu erhöhen. Es schadet auch nicht, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger draußen ein genaueres Bild machen können.

Mir ist bei der Betrachtung dieses Antrages eine Szene im Gesundheitsausschuss vor wenigen Wochen eingefallen. Wir hatten da eine Petition behandelt. Es ging darum, ob man Friseursalons während der Corona-Krise mit 3G öffnen könnte. Kollegin Waldmann von der SPD hat sich durchaus dafür ausgesprochen. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich das auch sehr gut fand, hier mehr Lockerheit zu schaffen. Damals war es noch so, dass man zum Friseur nur mit 2G, mit Test und allem Drum und Dran gehen konnte. Es gab halt auch ein großes Bedürfnis in der Bevölkerung, sich mal wieder ein bisschen der Körperhygiene zuwenden zu können.

Was ist passiert? – CSU und FREIE WÄHLER haben sich in einem Trommelfeuer von Anschuldigungen ergangen: Wie könne man so etwas bloß machen? Das würde Menschenleben gefährden usw. usf. – Drei Tage später hat der Ministerpräsident selbst bekannt gegeben, dass gelockert wird und dass man in Zukunft mit 3G zum Friseur gehen kann.

Meine Damen und Herren, dieses Theater, bei dem stur an der Parteilinie festgehalten wird, bei dem eben hier im Haus nicht mehr der Austausch von Meinungen stattfindet, sondern nur noch das reproduziert wird, was einem vorgegeben wurde, hat nichts mehr mit Debatte zu tun. Meine Damen und Herren, es ist gut, dass sich der Bürger in Zukunft durch so ein Modell selber darüber eine Meinung bilden kann, wer seine Meinung im Parlament auch in den Ausschüssen repräsentiert.

Insofern ist das ein guter Antrag. Es sind ein paar kleine Fehler drin. Hätte man mit der AfD vorher gesprochen, hätten wir den Antrag gerne unterstützt. Wir können den Antrag nur unterstützen. Ungeklärt ist aber beispielsweise die Nutzung der Bildrechte: Gibt es Verfügbarkeit nur aufseiten des Landtagsamts? Können die Fraktionen darüber verfügen? – Das ist alles ungeklärt. Wir hätten das gerne mit drin gehabt. Wir werden uns insofern enthalten.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Dr. Fabian Mehring für die FREIEN WÄHLER.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass Rednerinnen und Redner der Regierungsfractionen an dieses Pult treten, um einigermaßen wortreich Initiativen der Oppositionsfractionen abzulehnen, ist der Logik unserer Demokratie inhärent. Das sind Sie sozusagen gewohnt.

(Zurufe)

Etwas seltener ist es, dass Vertreter der Regierungsfractionen an das Pult treten, um die Opposition und die Art und Weise ihrer Zusammenarbeit mit der Regierung zunächst einmal zu loben. Ich möchte genau das tun. Hören Sie deshalb gut zu, und genießen Sie den Moment. – Nein, Spaß beiseite, ganz im Ernst: Ich bin fest davon überzeugt, dass die Corona-Pandemie unser Land und dessen Menschen in die größte Krise der Nachkriegszeit gestürzt hat und dass dies auch an unserer bayerischen Demokratie nicht spurlos vorbeigegangen ist. Auch der Bayerische Landtag war bei der Organisation seiner Prozesse so herausgefordert wie in der Nachkriegszeit noch nie.

Wir FREIEN WÄHLER – und ich persönlich – sind fest davon überzeugt, dass wir dabei dauerhaft mindestens zwei großen Aufgaben ausgesetzt waren, die wir im interfraktionellen Konsens – das ist das Bemerkenswerte – der demokratischen Oppositionsfractionen und der Regierungsfractionen ganz hervorragend gemeistert haben. Kolleginnen und Kollegen, unsere Aufgabe bestand zum einen darin, eine

geeignete Balance zu finden. Wir mussten immer wieder die Ausfallsicherheit auf der einen Seite – die Herzkammer der Demokratie muss gerade in der Krise funktionieren – mit dem Momentum des Demokratieprinzips auf der anderen Seite ausbalancieren. Wir durften uns durch Infektionen innerhalb des Parlaments nicht lahmlegen. Wir mussten aber auch beschlussfähig bleiben und demokratische Prozesse abbilden können. Ich finde, dass uns das zwei Jahre lang durch reduzierte Besetzung, Installation der Scheiben, Maskenpflicht, das Testregime – Frau Kienle sei Dank – ganz hervorragend gelungen ist.

Kolleginnen und Kollegen, die zweite Aufgabe, die wir miteinander zu bestreiten hatten und ebenfalls im interfraktionellen Konsens bestreiten konnten, bestand darin, die Balance zwischen dieser Stunde der Exekutive, was Krise nun einmal notwendigerweise immer und immer wieder bedeutet, und der parlamentarischen Legitimation von Regierungshandeln – es ging ja doch um sehr sensible Einschränkungen von Grund- und Freiheitsrechten – zu finden.

Was hat man nicht alles über andere Länder gelesen, in denen Parlamente gewissermaßen zum Bremsklotz am Bein von Regierungen geworden sind, indem notwendige Entscheidungen zu langsam getroffen werden konnten, weil Parlamente nicht schnell genug beschlussfähig waren. Was hat man nicht alles darüber gelesen, dass Regierungshandeln nicht parlamentarisch legitimiert gewesen sei. – In Bayern war all das nie der Fall. Der bayerische Weg, den wir von Anfang an gewählt haben, hat dafür gesorgt, dass wir als erstes Landesparlament in Deutschland und die gesamte Pandemie hindurch alles, was die Staatsregierung getan hat, auch parlamentarisch legitimiert haben. Das geschah über den von uns interfraktionell definierten Modus: zuerst Ministerpräsidentenkonferenz, dann Tagung des bayerischen Kabinetts

(Zuruf)

und dann Beschlussfassung des Landtags.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde also, dass wir das durchaus sehr, sehr gut gemacht haben. Ich will mich an dieser Stelle zunächst ausdrücklich bei meinen demokratischen Kolleginnen und Kollegen, die Parlamentarische Geschäftsführer sind und die das möglich gemacht haben, bedanken: Jürgen Mistol, Simone Strohmayr, ihrem Vorgänger Volkmar Halbleib, Tobias Reiß und Matthias Fischbach.

Ich bin der festen Überzeugung – auch das gehört in einer solchen Debatte gesagt –, dass die Art und Weise, in der wir den Schulterchluss der Demokraten geübt und in der Stunde der Not Parteipolitik zurückgestellt haben, eine Sternstunde unserer bayerischen Demokratie war. Wir können darauf sehr stolz sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben zudem die Chance in der Krise genutzt, einen Modernisierungsschub für dieses Parlament auf den Weg zu bringen. Wir haben über elektronische Abstimmungen, über digitale Beratungen und digitale Beschlussfassungen dieses Parlament zu einem der modernsten Parlamente in Europa gemacht. Heute geht es um nicht mehr als um die Frage, was davon wir in die Zeit nach der Pandemie mitnehmen und was wir nach der Pandemie nicht mehr brauchen. Bei elektronischen Abstimmungen sind wir uns sicher einig. Bei der Frage des Video-Streamings divergieren dagegen die Auffassungen: Herr Kollege Fischbach würde, mit Ausnahme des Toilettengangs, am liebsten alles streamen, was im Landtag stattfindet. Andere Kolleginnen und Kollegen halten es dagegen mit einem Zitat meines Fraktionsvorsitzenden: Wer die Wurscht

und die Gesetze mag, der sollte bei der Produktion lieber nicht zusehen. – Ich denke, es ist wie immer im Leben: Die Wahrheit liegt in der Mitte.

Das ist der Grund, warum ich unserem Koalitionspartner einen Vorschlag unterbreitet habe. Ich danke an dieser Stelle meinen Mitarbeitern und dem Landtagsamt für die Zuarbeit. Über diesen Vorschlag diskutieren wir gerade innerkoalitionär. Anschließend wollen wir über diesen Vorschlag auch mit den demokratischen Oppositionsfraktionen diskutieren. Ich bin mir sehr sicher, dass wir dann, wie in der Pandemie auch, zu einer gemeinschaftlich und interfraktionell getragenen guten Lösung kommen werden, die die Türen dieses Parlaments auch nach der Pandemie für die digitale Welt offen hält. Das ist die Zusage und das Ansinnen der FREIEN WÄHLER.

Deshalb bitte ich Sie, heute nicht verärgert oder verstört über die Ablehnung Ihres Antrags zu sein. Ich verbinde diese Ablehnung mit der Zusage, dass wir das Gespräch mit einem konkreten Vorschlag suchen werden. Ich werde weiterhin versuchen, in der Moderatorenfunktion zu bleiben und dafür zu sorgen, dass wir gemeinsam interfraktionell eine gute Lösung auf den Weg bekommen. Ich freue mich auf konstruktive Diskussionen und bin mir sicher, dass uns das gelingen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Sie erhalten noch zwei Minuten Redezeit, weil zwei Meldungen zu je einer Zwischenbemerkung vorliegen. Die erste kommt von Herrn Kollegen Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege, zuerst einmal möchte ich mich im Interesse des Metzgerhandwerks Bayern dagegen verwahren, dass die Produktion von Wurst irgendetwas Anrüchiges wäre. Damit der Politikbetrieb und das Erstellen von Gesetzen nicht anrüchig werden, ist es wichtig, dass wir Transparenz herstellen. Sie bekommen wahrscheinlich wie wir viele Zuschriften von Kreuz- und Querdenkern, von Leuten, die Angst vor Impfungen schüren oder die der Meinung sind, dass wir alle hier nicht Bescheid wüssten. Würden wir zeigen, wie ernsthaft und sachbezogen wir in den Ausschüssen diskutieren, würden wir jedem die Möglichkeit eröffnen, an den Sitzungen teilzunehmen, und unabhängig davon, ob er in Aschaffenburg oder in München wohnt, wäre das ein großer Fortschritt und im Interesse der Demokratie. Das würde Politikverdrossenheit verhindern.

Deshalb mein Appell an Sie: Stimmen Sie dieser Transparenzoffensive, die wir vorhaben, zu, zusätzlich zu dem, was wir bereits erreicht haben und wofür ich der Landtagsverwaltung und der Präsidentin an dieser Stelle sehr herzlich danken möchte.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Dr. Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Fraktionsvorsitzender, lieber Florian, ich hoffe, dass dir zwischen den Zeilen meiner diplomatischen Formulierungen klargeworden ist, dass die Sichtweise meiner Fraktion von dem, was du etwas zugespitzter ausformuliert hast, nicht so stark divergiert. Trotzdem möchte ich zwei Anmerkungen machen: Zum einen verwahre ich mich in der gleichen Weise, wie das Herr Kollege Reiß getan hat, gegen den Anwurf, wir wären derzeit in irgendeiner Weise intransparent. Wir sind bereits, Stand heute, dem Status quo nach das transparenteste Parlament in dieser Republik. Unsere Ausschüsse tagen öffentlich, anders als die Ausschüsse im Deutschen Bundestag. Das ist auch Teil der Wahrheit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Davon unabhängig glaube ich, dass wir von dem Status eines Arbeitsparlaments leben. Davon profitiert insbesondere die Opposition. Wir pflegen in den Ausschüssen nicht die große Polit-Show, sondern haben ein gutes Benehmen zwischen Regierung und Opposition, ohne politischem Narzissmus nachzugeben oder uns selbst zu produzieren. Wir finden gute Lösungen. Deshalb glaube ich, dass das Streaming von allem und jedem nicht die Lösung ist. Ich bin aber sehr dafür, dass im Jahr 2022 ein weiteres Öffnen unserer Türen und mehr digitale Welt angesagt sind. Das war immer die Position der FREIEN WÄHLER. Ich glaube, dass wir mit dem Vorschlag, den wir vorgelegt haben, interfraktionell zu einem Konsens kommen können und kommen werden.

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Jürgen Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Kollege Dr. Mehring, wir diskutieren jetzt seit anderthalb Jahren über das Thema Livestream, unabhängig von der Pandemie. Die Legislaturperiode des Landtags dauert nur noch anderthalb Jahre. Wir sollten deshalb nicht mehr zu lange diskutieren; denn sonst ist die Periode vorbei. Bekanntlich bin ich einer, der gern Kompromisse schließt. Ich sage aber auch: Kompromisse müssen tragfähig und zweckmäßig sein, sonst werden wir keine Kompromisse eingehen. Herr Kollege Reiß hat als Kompromiss vorgeschlagen, bestimmte Highlights im Livestream zu übertragen. Das kann ich mir nicht vorstellen. Sollen wir wirklich bestimmen, was Highlights sind, vielleicht noch mit Mehrheit? Bei diesen "Highlights" sollen sich dann die Journalistinnen und Journalisten zuschalten dürfen, bei anderen Sitzungen aber nicht? – Das wird aus meiner Sicht nicht funktionieren. Ansonsten erwarte ich gerne Ihre Vorschläge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Dr. Mehring, bitte.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Mistol, lieber Jürgen, ich hoffe, es ist klar geworden, dass ich mich nach reiflicher Erwägung entschieden habe, heute eine sehr konziliante Rede zu halten. Nach deinen Ausführungen habe ich kurz geschwankt, ob ich es anders machen sollte. Herr Kollege Reiß und ich haben im Ältestenrat zugesagt, dass wir in den nächsten Wochen in dieser Sache zusammenkommen werden. Deshalb rege ich mich nicht stärker darüber auf, dass diese Anträge, um die Polit-Show zu bedienen, in dieses Parlament gespielt wurden.

Geärgert hat mich allerdings die Aussage, mit der den beiden Regierungsfraktionen Rückwärtsgewandtheit vorgeworfen wurde. Lieber Jürgen, niemand weiß besser als du, dass ich seit eineinhalb Jahren versuche, zwischen zwei Extrempositionen zu moderieren, nämlich der Position des Herrn Kollegen Fischbach auf der einen Seite und auf der anderen Seite der Position, die Herr Kollege Reiß gerade dargestellt hat. Am Ende des Tages werden wir einen Konsens brauchen; und ich glaube, dass wir einen erzielen werden. Aber alle in einen Topf zu werfen und so zu argumentieren, wie du das in deiner Rede getan hast, fand ich in Kenntnis des bisherigen Diskussionsprozesses, über die du verfügst, unpassend. Ich werde bei meiner Rolle bleiben. Meine Fraktion kann sich bedeutend mehr Streaming vorstellen und macht konkrete Vorschläge, wie wir das auch umsetzen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die beiden Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf Drucksache 18/21625 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Vonseiten der Fraktion der FDP wurde hierfür namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die Abstimmung. Dafür haben wir drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 13:56 bis 13:59 Uhr)

Hat die Abstimmung bei jemandem nicht funktioniert? – Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmen werden ausgezählt. Das Ergebnis wird nachher bekannt gegeben.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Eingabe. Nach dem Bayerischen Petitionsgesetz und der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat beschlossen, dass der Eingabe gemäß § 80 Nummer 5 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag nicht Rechnung getragen wird und dem Petenten ein Protokollauszug zu übersenden ist.

Wer dieser Entscheidung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der AfD, der SPD und der FDP. Ich frage, ob fraktionslose Abgeordnete da sind; denn das sehe ich nicht so genau. – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit wurde der Entscheidung des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration entsprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des
Bundesmeldegesetzes (Drs. 18/21807)
- Erste Lesung -**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen daher gleich zur Überweisung an den federführenden Ausschuss. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es Widerspruch? – Sehe ich nicht. Damit so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage 2)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht im Raum. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages
zum Glücksspielwesen in Deutschland und des Spielbankgesetzes
(Online-Casinospiele) (Drs. 18/19500)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster erteile ich unserem Geburtstagskind Petra Guttenberger – darf ich das noch einmal sagen? – für die CSU-Fraktion das Wort. Der Geburtstag war schon, aber in ihrer Anwesenheit sage ich es noch mal: Alles Gute zum runden Geburtstag!

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 1. Juli letzten Jahres kam ein Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland zustande. Er regelt erstmalig, was wir sehr begrüßt haben, den gesamten Spielbereich im Internet. Darin sind nicht nur Regelungen für Onlinespiele getroffen, sondern man hat hier auch, was ich ausdrücklich begrüße, die Online-Casinospiele, also Roulette, Black Jack, Baccara, im Blick.

Dieser Glücksspielstaatsvertrag sieht in § 22c eine Wahlmöglichkeit für die Länder vor, wie sie diese Online-Casinospiele ausgestalten. Es geht hier nicht darum, ob jemand an die Oasis-Sperrdatei angeschlossen ist, die wir sehr begrüßen, sondern heute geht es nur darum, wie Online-Casinospiele in Bayern auf den Weg kommen. Dieser Vertrag eröffnet dafür zwei Möglichkeiten: Entweder vergibt man eine begrenzte Anzahl von Konzessionen an private Anbieter – das tun einige Bundesländer –, oder wir schaffen auch hier wie bei den Nicht-Online-Casinospielen ein staatliches Monopol.

Aus guten Gründen begrüßen wir eine staatliche Monopolregelung. Wir wollen zum einen, dass die Online-Casinospiele einen Gleichlauf mit den Spielbanken erreichen; zum anderen wollen wir den Jugend- und den Spielerschutz möglichst wirksam umsetzen. Wir wollen auch Manipulationsrisiken verringern. Das Thema Geldwäsche usw. spielt auch hier eine Rolle. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Lotterie- und Spielbankverwaltung, also eine staatliche Institution, angesichts einer Manipulationsgefahr bei Online-Casinospielen am besten die Gewähr dafür bietet, dass alles mit rechten Dingen zugeht und Spielerschutz, Jugendschutz und der Schutz vor Betrug gewährleistet sind.

Mit dieser Entscheidung für eine Monopolregelung wollen wir den Aufgabenbereich der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung auf Online-Casinospiele erweitern. Wir werden dieser Änderung also zustimmen. Wir halten sie für einen guten, eigentlich für den besten Weg, um Suchtpotenzial zu reduzieren und um Jugendschutz, Spielerschutz und Schutz vor Manipulation zu gewährleisten. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie zustimmen würden. – Danke fürs Zuhören. Wir haben das so oft diskutiert; deshalb spare ich mir die weiteren Ausführungen und verweise darauf, was beim letzten Mal an diesem Ort dazu gesagt wurde.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Damit es keine Missverständnisse gibt: Der Geburtstag war schon am Montag. Jetzt sage ich es noch mal richtig. Aber trotzdem nachträglich alles Gute zum runden Geburtstag!

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen

Landtag, Drucksache 18/21625, bekannt: Mit Ja haben 37 gestimmt, mit Nein haben 58 gestimmt, Stimmenthaltungen: 10. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Als Nächsten rufe ich den Abgeordneten Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. – Er steht schon da, wunderbar.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 01.07.2021 haben wir einen neuen Glücksspielstaatsvertrag. Er setzt den Rechtsrahmen für das Online-Glücksspiel – die Kollegin hat es schon ausgeführt. Das ist eine lebensnahe und auch sinnvolle Modernisierung. Wir können einerseits Glücksspiel, so gefährlich es auch ist und so viel Leid es auch über viele Leute bringt, nicht komplett verbieten; es würde in den Schwarzmarkt abdriften. Wir können es andererseits aber auch nicht völlig unkontrolliert freigeben, sonst würden der Spieltrieb und der krankhafte Spieltrieb ausgenutzt. Deshalb brauchen wir eine Kanalisierung des Spieltriebs. Wir brauchen regulierte und kontrollierte Glücksspiele.

Bayern wird sich für den Weg des Staatsmonopols auch beim digitalen Glücksspiel entscheiden. Die staatlichen Spielbanken sind gut kontrolliert, und sie werden das auch online übernehmen. Wir begrüßen das.

Legale Angebote haben den Vorteil, dass Alterskontrollen durchgeführt werden können; es gibt monatliche Höchstesätze; es gibt spielartübergreifende Sperrdateien; besonders risikoreiche Spiele werden ausgeschlossen. Deswegen ist es gut, legale Angebote zu schaffen. Aber gleichzeitig müssen wir die Staatsregierung in die Pflicht nehmen, bei den illegalen Angeboten hart durchzugreifen. Hier gibt es durchaus noch Vollzugsmängel, und zwar sowohl digital als auch analog.

Ich kann zusammenfassen: Wir können es nicht verbieten, wir wollen es nicht dem freien Markt überlassen. Die hier gewählte Lösung ist gut, sie schützt die Jugend, sie schützt die Spieler*innen und sie trocknet den Schwarzmarkt aus.

Das ist übrigens eine bekannte Argumentationslinie; das Gleiche gilt auch beim Cannabiskonsum: Ihn völlig zu verbieten, nährt den Schwarzmarkt und schützt eben nicht Jugendliche und Konsument*innen, sondern bewirkt das Gegenteil. Aber hier wird es hoffentlich auch eine Änderung geben.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Alexander Hold für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Nach dem seit 1. Juli 2021 geltenden Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland können die Bundesländer Online-Casinospiele zulassen oder eben auch nicht und dabei im Grunde aus vier Möglichkeiten wählen: Sie erstens überhaupt nicht zuzulassen, zweitens die Vergabe einer begrenzten Anzahl von Konzessionen an private Anbieter, drittens ein privates Monopol zu vergeben oder viertens ein staatliches Monopol zu schaffen, wie wir es auch bei den Spielbanken haben. Natürlich gibt es unterschiedliche Argumente zum vernünftigsten Weg im Spannungsfeld zwischen freier Marktwirtschaft und staatlicher Schutzfunktion.

Zur ersten Möglichkeit, Online-Casinospiele gar nicht zuzulassen: Es wäre blauäugig anzunehmen, dass die Menschen durch eine Nicht-Zulassung am besten vor

den Suchtgefahren geschützt wären; die Folge wäre hier im Gegenteil, dass sich viele hier ganz ungeschützt den Weg zu völlig unregulierten und damit suchtfördernden, aber auch manipulationsgefährdeten Angeboten aus dem Ausland suchten.

Online-Casinospiele sind vor allem Roulette, Black Jack und Baccara. Das Besondere an diesen Spielen ist, dass es sogenannte Bankhalterspiele sind, das heißt, dass der Veranstalter als Bankhalter selbst am Spiel teilnimmt. Dadurch bestehen erhöhte Manipulationsgefahren. Das ist einer der Gründe, warum man sich im stationären Spiel, also in den Spielbanken, für ein Monopol des Staates entschieden hat. Die Manipulationsgefahr besteht erst recht im Bereich der Online-Casinospiele. Daher ist es nur folgerichtig, dass sich der Freistaat Bayern auch hier für den Weg des staatlichen Monopols entscheidet; denn das staatliche Monopol bietet die beste Gewähr für die Durchführung von Online-Casinospielen ohne Manipulationen.

Außerdem ist ganz klar: Dort, wo kein Wettbewerb zwischen gewinnorientierten Veranstaltern stattfindet, muss auch niemand mit besonders attraktiven und verlockenden Angeboten konkurrieren. Der Ausschluss von Wettbewerb und die Kanalisierung der Nachfrage auf den staatlichen Anbieter trägt daher zur Reduktion des Suchtpotenzials bei.

Der Aufgabenbereich der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung wird um die Veranstaltung von Online-Casinospielen erweitert. Mit diesem Gesetz erreichen wir einen Gleichklang für den Bereich der Bankhalterspiele unabhängig davon, ob sie online oder terrestrisch in den Spielbanken angeboten werden. Praktisch wird es dann so aussehen, dass in der Spielbank Bad Wiessee direkt neben dem Spielsaal in einem angrenzenden Raum unter gleichen Sicherheitsstandards wie in der stationären Spielbank zum Beispiel Roulette videoüberwacht angeboten wird. Das garantiert eine Kontrolle über die Spieltechnik wie Kessel, Kugeln usw., also Spielerschutz, aber auch Jugendschutz, wie es bei den privaten Anbietern nur sehr schwer sicherzustellen wäre. Unter diesen Gesichtspunkten ist das Gesetz genau der richtige Weg. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Richard Graupner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Veranstaltung von Online-Glücksspielen durch die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung. Sie berufen sich auf eine Öffnungsklausel im Staatsvertrag. Diese räumt dem Staat das Recht ein, für sogenannte Bankhalterspiele wie zum Beispiel Roulette oder Black Jack entweder ein staatliches Monopol einzurichten oder eine begrenzte Anzahl von Konzessionen an private Anbieter zu vergeben.

Richtig ist, dass diese Art von Glücksspiel durch die aktive Beteiligung des Veranstalters, der als Bankhalter auftritt, besonders manipulationsanfällig ist. Sie argumentieren: Dadurch, dass der Staat selbst als Bankhalter am Spiel teilnimmt, werde eine erhöhte Manipulationsgefahr ausgeschlossen. Dies wiederum diene dem Spielerschutz und der Suchtprävention.

Die AfD vertritt hier eine gegenteilige Position: Wir lehnen eine Veranstaltung von Online-Glücksspielen durch die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung strikt ab. Wir sind ebenso gegen diese Gesetzesänderung, wie wir auch schon den

Glücksspielstaatsvertrag abgelehnt haben. Die Gründe dafür wurden auch hier im Plenum bereits vielfach erörtert; denn bisher war es Konsens in Bayern, dass man den Wucherungen des Glücksspiels einen Riegel vorschieben sollte. Mit der letzten Novelle des Glücksspielgesetzes und des entsprechenden Staatsvertrags hat Bayern aber seine bisherige Linie verlassen. Wieder einmal ist es die AfD, die diese Leerstellen konservativen Politikverständnisses besetzt und die Fahne einer sowohl werte- als auch vernunftbasierten Politik hochhält.

(Beifall bei der AfD)

Der Europäische Gerichtshof hat ja das Glücksspielmonopol nicht umsonst für mit dem Unionsrecht unvereinbar erklärt; denn das Ziel der Suchtprävention kann auf diesem Wege eben nicht in zufriedenstellender Art und Weise verfolgt werden. Die Steuereinnahmen, die der Staat aufgrund seiner Monopolstellung erzielt, sind enorm. Allein deshalb muss er – egal, was ansonsten behauptet wird – zwingend ein hohes Interesse am Erhalt dieser Einnahmen haben. Dies wird sich aber kaum positiv auf eine konsequente und glaubhafte Erfüllung der staatlichen Suchtprävention auswirken, wie sie auch vom Bundesverfassungsgericht eingefordert wird. Das Gegenteil ist der Fall.

Deswegen sind wir der Meinung: Statt einer Beteiligung am Glücksspiel sollte der Staat Aufsichtsbehörden einrichten, die private Glücksspielveranstaltungen kontrollieren. Es war immer Ansatz einer konservativen Politik, die Kontrolle über das Glücksspielwesen und dessen Auswüchse zu vergrößern; denn wie jede Kulturpraxis mit Suchtpotenzial stellt das Glücksspiel letztlich eine latente Gefährdung des Gemeinwohls dar. Wir sollten uns nochmals vor Augen führen: Bundesweit sind über eine Million Menschen spielsüchtig; allein in Bayern sind es fast 70.000 Menschen. Wir alle haben von diesen Leidenskarrieren gehört. Sie sind von anfänglich harmlosem Nervenkitzel über Euphorie hinein in eine Abwärtsspirale von Verlust und Enttäuschung bis hin zur finalen Zerrüttung des beruflichen und familiären Umfeldes gespannt. Nicht selten enden diese in vollständiger sozialer Isolation oder sogar in suizidalen Tendenzen.

Darum sagen wir: Der Staat darf seine finanziellen Verpflichtungen nicht auf dem Rücken dieser Menschen, die dringend unserer Hilfe bedürfen, von den Einnahmen des Glücksspiels abhängig machen. Wenn es Ihnen ernsthaft um Suchtprävention, Spieler- und Jugendschutz ginge, dann würden Sie unserem Rat folgen: Kümmern Sie sich um eine hochqualitative Bildung, stabile wirtschaftliche und energiepolitische Rahmenbedingungen und somit um familienfreundliche gesellschaftliche Verhältnisse! Das sind die besten Voraussetzungen, um Menschen vor einem Abgleiten in die Spielsucht zu schützen. – Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich sind Spielerschutz, illegale Machenschaften und insbesondere Jugendschutz Probleme des Glücksspiels. Ich sage Ihnen eines: Niemand kann davor besser schützen als die staatliche Gewalt bzw. staatliche Institutionen. Deswegen ist es richtig, eine Konzessionsvergabe an private Anbieter vollkommen auszuschließen. Wer sich dem Trugschluss hingibt, dass die Konzessionsvergabe an Private möglicherweise den Raum für eine entsprechend solide Suchtprävention eröffnet, kennt sich mit den Dingen eigentlich nicht aus; denn überall dort, wo der Staat nicht als Monopolist auftritt, sind dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet – gerade in diesem sensiblen Bereich.

Deswegen sind auch wir bei den sogenannten Bankhalterspielen – Roulette, Black Jack und Baccara – im Online-Bereich für das vorgeschlagene Monopolmodell und wollen auch, dass dies die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung insoweit verwaltet bzw. betreut. Aber: Die Übertragung und die Konzession ist das eine, die Kontrolle ist das andere. Das ist das ganz Entscheidende, worüber wir uns immer wieder unterhalten müssen. Das ist im Prinzip ein Dilemma über Jahrzehnte, nicht nur in Bayern, sondern im ganzen Bundesgebiet, weil sich diverse Länder immer wieder quergestellt haben – Stichwort: Schleswig-Holstein; dort legt die FDP massiv Wert darauf, dass das nicht in diesem Fortgang geschieht. Wir haben immensen Nachholbedarf bei dieser Kontrolle. Ich sage Ihnen eines: Konsequenz und strikt gegen illegale Angebote vorzugehen, ist die Aufgabe der Zukunft, wenn wir das in diesem Zusammenhang ernst nehmen.

Gemeinsame Glücksspielbehörden aller Länder sind insoweit ab 01.01.2023 vorgesehen ebenso wie die Allzuständigkeit von Sachsen-Anhalt. Wir wissen, dass dort viele Herausforderungen zu stemmen sind. Wir wissen, dass gemeinsame Herausforderungen in der Vergangenheit mangelhaft bzw. gar nicht gestemmt wurden, und haben die große Hoffnung, dass wir dieser Gesamtbehörde die Möglichkeit einräumen können, effektiv Missbrauch zu verhindern, wenn in diesem Zusammenhang auch in Bayern ein einheitliches Format besteht. Natürlich ist es auch besser, um den Missbrauch noch einmal anzusprechen, dass die eigene Lottobehörde, die eigene Lottoverwaltung, ebenfalls kontrolliert wird. Da habe ich keine Sorge.

Eine Vergabe an Private ist für uns nicht denkbar, weil sie auch nicht sozial ist. Deswegen werden wir Ihrem entsprechenden Entwurf zustimmen. – Das war es von mir auch schon.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner spricht der Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Als wir im vergangenen Jahr über die Neufassung dieses Glücksspielstaatsvertrages und auch das dazugehörige Ausführungsgesetz debattiert hatten, war die neue Grundidee allen noch eingängig, nämlich der Gedanke, dass wir den Grau- und Schwarzmarkt austrocknen, indem wir ausreichend attraktive Angebote schaffen, die wir dann regulieren können, um den Spielerschutz und anderes zu gewährleisten. Ich mache mir, ehrlich gesagt, Sorgen, dass wir diesen Kerngedanken aus dem Blick verlieren.

Die Grundrichtung des neuen Staatsvertrags war richtig. Sie stimmt auch nach wie vor. Auf die Umsetzung kommt es aber an. Wenn man sieht, in welcher Höhe zum Beispiel Online-Poker aktuell besteuert wird, dann braucht man sich eigentlich nicht zu wundern, dass andere Angebote auch im gesamten Umfeld der EU attraktiver werden. Wir brauchen uns dann auch nicht zu wundern, wenn die Regulierung in Deutschland so wahrscheinlich nicht funktioniert.

Jetzt kommt mit dieser Gesetzesänderung, die wir heute debattieren, auch das anfangs ausgeklammerte Thema der Online-Casinospiele dazu. Plötzlich soll anders als zum Beispiel bei Automaten Spielen, Herr Kollege Hold, ein staatliches Monopol die beste Lösung sein, um Spielerschutz, Manipulationsschutz und Suchtprävention zu bieten. Warum das so sein soll, leuchtet mir nicht ein. Das Ziel, damit den Schwarzmarkt austrocknen zu können, werden wir wahrscheinlich nicht erreichen. Ich prophezeie sogar, dass das Ganze ein Rohrkrepierer werden wird. Damit ist am Ende niemandem geholfen.

Andere Bundesländer gehen das Thema durchaus offener an, nämlich zum Beispiel mit dem Konzessionsmodell. Dieses ist in NRW und Schleswig-Holstein weitgehend Konsens – zumindest gab es in Schleswig-Holstein, soweit ich weiß, keine großen Debatten. Ja, es war die FDP, aber nicht nur die FDP. Das Konzessionsmodell hat den Vorteil, dass der Staat nicht selbst Teil des Spiels ist – auch das ist ein Wert. Er kann dann nämlich als unabhängiger Regulator tätig werden. Daran sollten wir uns hier in Bayern meiner Meinung nach orientieren.

Meine Damen und Herren, abschließend: Wir müssen wirklich vermeiden, dass ein ursprünglich guter Ansatz zum Spielerschutz, der endlich auch in diesem neuen Staatsvertrag verankert worden ist, am Ende an der Überregulierung scheitert. Davor warne ich an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich: Es darf nicht nur um eine neue Geldquelle für den Staat, sondern es muss auch um den Spielerschutz gehen. Ein wirklich effektiv genutztes System muss eingeführt werden. Wir werden das Ganze weiter kritisch begleiten und auch auf eine Evaluation drängen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Abschließend erteile ich dem Staatssekretär Sandro Kirchner für die Staatsregierung das Wort.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie schon angesprochen worden ist, ist am 1. Juli 2021 der neue Glücksspielstaatsvertrag in Kraft getreten. Er eröffnet den Ländern die Möglichkeit, Onlinespiele wie Roulette, Black Jack und Baccara zuzulassen. Bayern beabsichtigt, diese Länderöffnungsklausel in Anspruch zu nehmen und von ihr Gebrauch zu machen. Daher rührt auch der vorliegende Gesetzentwurf, der das Ausführungsgesetz und das Spielbankgesetz entsprechend ändern soll.

Bei der Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland und des Spielbankgesetzes handelt es sich in erster Linie um eine Entscheidung für eine staatliche Monopolregelung und damit eine Entscheidung, in Bayern nur Spielbanken der staatlichen Träger zuzulassen. Das gilt dann auch für den Bereich des Online-Casinos, für die vorhandenen Sucht- und Gefahrenpotenziale.

Dieses Monopol ist ganz einfach deshalb erforderlich – das ist schon angesprochen worden –, weil es die beste Gewähr für die Durchführung von Online-Casinos ist, ohne eine Manipulation befürchten zu müssen und zuzulassen. Die Gefahr ist groß – das hat der Kollege Hold ja schon ausgeführt –, wenn der Veranstalter gleichzeitig der Bankhalter ist und an diesem Spiel teilnimmt, dass vielleicht eine gewisse Verlegenheit gegeben ist.

Mit dem Ausschluss von Wettbewerb ist entgegen dem, was hier schon an anderer Stelle gesagt worden ist, beabsichtigt, dem entgegenzuwirken und gegen das Suchtpotenzial präventiv zu wirken. Wir wollen kein Hochschaukeln um das attraktivste Angebot und damit keine Suchtgefahr stilisieren. Es geht darum, besondere Suchtanreize auszublenzen. Damit ist auch verbunden, dass keine gegenseitige Werbung stattfindet.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Änderungen sind notwendig, weil sich eben auch die Lebenswirklichkeit und das Lebensgefühl verändert haben; damit muss auch den verschiedenen Spielformen Rechnung getragen werden. Der Gesetzentwurf enthält eine kohärente Ausgestaltung beim Erlaubnisverfahren für den Bereich Bankhalter-Spiele. Die Zulassung ist damit auch unabhängig davon, ob es sich um ein terrestrisches Spiel oder um ein Online-Angebot handelt. Deswegen

haben wir die Bitte, die von verschiedenen Fraktionen unterstützt worden ist, den Antrag der Staatsregierung zu unterstützen und dieser Gesetzesänderung zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/19500 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/21849. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/19500 zur Annahme mit der Maßgabe, dass in § 3 als Datum des Inkrafttretens der "1. Mai 2022" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/21849.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FDP und der AfD. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Stimmenthaltungen? – Keine.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind in unverändertem Abstimmungsverhalten die vier Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FDP und der AfD. Stimmenthaltungen sehe ich keine.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland und des Spielbankgesetzes".

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der
Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 18/19570)
- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/19570 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/21848. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/19570 zur Annahme mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. Mai 2022" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/21848.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das ist die AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sehe ich keine. So beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir führen sie in vereinfachter Form durch.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das ist die AfD. Stimmenthaltungen? – Keine.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und des
Bayerischen Krankenhausgesetzes ([Drs. 18/19306](#))
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Klingen,
Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)
hier: Hilfsfrist neu definieren ([Drs. 18/19554](#))**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Klingen,
Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)
hier: Transparenz und Chancengleichheit sicherstellen
([Drs. 18/19555](#))**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Klingen,
Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)
hier: Experimentierklausel einführen ([Drs. 18/19556](#))**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Klaus Adelt,
Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)
hier: Ausstattung Berg-, Höhlen- und Wasserrettungsdienst
([Drs. 18/20566](#))**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/19306, die Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf den Drucksachen 18/19554 mit 18/19556, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 18/20566 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf der Drucksache 18/21850.

Vorab ist über die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über diese Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Voten des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das

sind CSU, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und FDP. Damit wurden diese Voten übernommen. Das heißt: Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/19306. Zu diesem Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport einstimmig Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass in § 3 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. Mai 2022" sowie in § 1 Nummer 49 Buchstabe e – dort in Absatz 3 Satz 1 – und in § 3 Absatz 2 – nach Nummer 8 – jeweils als Datum der "1. November 2022" eingefügt werden. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/21850.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und FDP. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. So beschlossen.

Damit können wir auch in vereinfachter Form zur Schlussabstimmung kommen, da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde.

Wer dem Gesetzentwurf in dieser Form zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Fraktionen.

(Beifall)

Damit ist das Gesetz bei vereinzeltm Beifall angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und des Bayerischen Krankenhausgesetzes".

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw, Richard Graupner u. a. und Fraktion (AfD)
zur Wiederherstellung der Grundrechte in Bayern und zur
Beendigung der unverhältnismäßigen Corona-Einschränkungen
(Bayerisches Grundrechte-Wiederherstellungsgesetz -
BayGrundrWhG) (Drs. 18/21091)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit wurde mit 32 Minuten festgelegt. – Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Maier von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Wiederherstellung der Grundrechte wird heute, am 30.03.2022, in der Zweiten Lesung durch den Bayerischen Landtag beraten und endgültig abgestimmt. Am 2. April laufen die meisten infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen auch für Bayern aus. Die Staatsregierung hat das für den 19. März im Infektionsschutzgesetz des Bundes vorgesehene Ende der Maßnahmen hinausschieben können. Jetzt ist aber endgültig Schluss mit dem bayerischen und deutschen Sonderweg in Sachen Corona. Die europäischen Nachbarländer haben längst die vollständige Aufhebung der freiheitseinschränkenden Maßnahmen vollzogen. Ab dem 3. April endet die Corona-Willkürherrschaft auch in Bayern. Das zweijährige Spektakel ist rechtlich vorerst weitestgehend abgeschlossen, von Basisschutzmaßnahmen, Testpflichten usw. abgesehen.

Der Krieg in der Ukraine, sehr geehrte Damen und Herren, hat dem Thema auch gewissermaßen ein Ende gesetzt, zumindest ein Ende in der medialen Aufmerksamkeit. Dies zeigt auch eindeutig, dass die Probleme kleiner werden, wenn Staatsfunk und Leitmedien des Landes nicht mehr hysterisch darüber berichten und vor allen Dingen die politische Klasse keinen Profit mehr daraus ziehen kann; denn Corona wurde von den Akteuren der Kartellparteien schon früh für parteipolitische Zwecke instrumentalisiert. Der Schutz der Gesundheit der Menschen und die Bewahrung des Gesundheitssystems hatten zweitrangige Bedeutung. Wie sonst konnte es geschehen, dass während einer sogenannten Pandemie die Anzahl der Intensivbetten in Bayern und Deutschland nicht gesteigert, sondern kontinuierlich verringert wurde? Wie konnte es geschehen, dass sich die Politiker im Vorfeld des Wahlkampfes zur Bundestagswahl in einem Überbietungswettbewerb befanden? Wie konnte es geschehen, dass nach der Bundestagswahl die epidemische Notlage von nationaler Tragweite am 25.11.2021 beendet war?

Zu Beginn wurde dem Virus von der CSU in Bayern keine Bedeutung zugemessen. Am 15.03.2020 wurden die Kommunalwahlen abgehalten, ohne dass zu diesem Zeitpunkt Bedenken dazu bestanden. Infektionsfälle gab es auch damals schon. Auch Wahlkampfveranstaltungen fanden statt, so zum Beispiel am 10. März im Kaminwerk. Unser späterer Gesundheitsminister und Stadtratskandidat Holetschek sah damals kein Problem darin, diese Veranstaltung durchzuführen. Frau Landtagspräsidentin Aigner erklärte in der ersten Phase 2020 sogar gegenüber den Abgeordneten hier in diesem Hohen Haus, dass eine Maskenpflicht im Landtag nicht notwendig sei und die Maske sowieso nichts bringen würde.

(Zuruf)

Die von uns geforderten Grenzsicherungen hingegen wurden abgelehnt, obwohl gerade eine geschlossene Grenze weitere Infektionen verhindert hätte.

(Beifall bei der AfD)

Festzustellen ist, dass die CSU eine unbekannte Gefahr zu Beginn vollständig unterschätzt und das Thema dann für sich entdeckt hat, als sie freiheitseinschränkende Maßnahmen durchsetzen konnte und Machtgelüste ausleben wollte. Es fand ein extremer Kurswechsel statt. Die Staatsregierung und die verantwortlichen Minister – Herr Gesundheitsminister Holetschek und Herr Ministerpräsident Söder – haben mehrmals gegen die Bayerische Verfassung verstoßen und sich in ihrem Regierungshandeln als verfassungsfeindlich erwiesen. Tatsächliche Verfassungsfeinde in der Regierung sind eine weitaus größere Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung als jede denkbare Oppositionsbewegung.

(Zuruf)

Auszugsweise nenne ich hier drei vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof festgestellte Verfassungsverstöße: die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen ohne triftigen Grund für alle Bürger von 22 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, die Einschränkungen des Bewegungsradius über 15 Kilometer Entfernung vom eigenen Wohnort und das Einkaufsverbot für Ungeimpfte durch die 2G-Regelung im Einzelhandel. All diese Verfassungsverstöße wurden bereits festgestellt.

An dieser Stelle sei versichert: Die AfD wird sich dafür einsetzen, dass das begangene Unrecht im Laufe der nächsten Jahre, nötigenfalls auch der nächsten Jahrzehnte, vollständig aufgearbeitet wird und die Verantwortlichen dafür zur Rechenschaft gezogen werden!

(Beifall bei der AfD)

Die verlorene Generation von Kindern, Schülern und Studenten wird diesen gesellschaftlichen und juristischen Aufarbeitungsprozess mit hoher Eigenmotivation unterstützen.

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir mehrere Ziele verfolgen. Trotz des Auslaufens der Corona-Maßnahmen ist er weder zeitlich noch inhaltlich überholt; denn es sollen weiterhin Basisschutzmaßnahmen möglich sein. Es sollen Gebiete zu Hotspots erklärt werden können, und es wird weiterhin Testpflichten geben. Zudem hat der Gesetzentwurf die Rechtsfolge, dass wir die Aufhebung rückwirkend erreichen wollen. Damit wären alle Verordnungen bzw. alle Gesetzesverstöße vom Tisch.

Wir fordern die uneingeschränkte Wiederherstellung der Grundrechte in Bayern und in Deutschland. Die Alternative für Deutschland ist der letzte Garant dafür, dass Recht und Freiheit in diesem Land Geltung haben.

(Zuruf)

Daher bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, damit das Hohe Haus seine Würde zurückerhält, die ihm während der Corona-Pandemie geraubt wurde.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Häusler, FREIE WÄHLER.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Ich bin tief entsetzt über Ihren Vortrag. Sie wollen die Grundrechte wiederherstellen. Ist für Sie das Grundrecht auf Leben überhaupt überlegenswert? 129.000 Menschen sind in Deutschland seit Beginn der Pandemie gestorben. Sie sprechen hier von Wahlkampf, Taktieren und dem Verwehren von Freiheitsrechten. Das Recht auf Leben ist doch das Wesentliche! Sie gehen so darüber hinweg, als ob die Verstorbenen für Sie nur Nummern bzw. gar nicht erwähnenswert wären. Haben Sie denn überhaupt keinen Respekt mehr vor dem Leben?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Christoph Maier (AfD): Darauf habe ich hingewiesen. Die CSU-geführte Regierung hat am Anfang überhaupt nicht gewusst, wie sie mit der Situation umgehen soll. Erst als sie erkannt hat,

(Zuruf)

wie die Gefahr aus ihrer Sicht einzuschätzen und politisch zu nutzen war, ist sie auf die Corona-Epidemie gewissermaßen angesprungen. Es sind ein Hype und eine Hysterie entstanden.

(Zuruf)

Jetzt haben wir die Situation, dass die Inzidenzwerte sehr hoch sind und trotzdem alle Maßnahmen auslaufen. Das haben sie womöglich verkannt.

Da Sie sagen, uns gälten die Freiheitsrechte nichts, weise ich auf Folgendes hin: Laut dem COVID-19 Stringency Index der Universität Oxford waren die Maßnahmen der Regierung in Deutschland so drastisch, dass Deutschland damit einen absoluten Spitzenplatz in der Rangliste aller Länder einnimmt. Damals wurden über 180 Länder bezüglich der Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen bewertet. Deutschland belegt dabei einen absoluten Spitzenplatz. Bayern war immer noch ein Stück schärfer als der Rest Deutschlands. Wir können davon ausgehen, dass wir womöglich sogar weltweiter Spitzenreiter sind, wenn es darum geht, Coro-

na-Maßnahmen zu verhängen, aber wir sind mit Sicherheit nicht Spitzenreiter, wenn es darum geht, die Folgen abzumildern, Todesfälle zu begrenzen oder Erkrankungen zu verhindern. Hier hat die Staatsregierung vollständig versagt. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Zahl der Intensivbetten nicht zunahm und –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Abgeordneter Maier.

Christoph Maier (AfD): – das Gesundheitssystem nicht gestärkt wurde. Insofern war die Zwischenbemerkung sogar sehr notwendig.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Mittag für die CSU-Fraktion.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hohes Haus! Die Worte des Vorredners sind es nicht wert, wirklich darauf einzugehen; denn wenn sich jemand hier vorne hinstellt, sich mit populistischer Hetze zum Thema Corona äußert und von Würde spricht, und das in einem Atemzug, dann will ich darauf gar nicht eingehen. Außerdem haben wir über den sinnfreien Gesetzentwurf schon im Ausschuss gesprochen. In der Ersten Lesung war schon Thema, dass dieser Gesetzentwurf immer wieder – was bei der AfD gang und gäbe ist – auf das Gleiche abzielt. Er ist zu Recht abgelehnt worden. Deswegen brauche ich keine neun Minuten Redezeit. Ich brauche nicht einmal eine Minute Redezeit, weil nicht mehr zu dem Gesetzentwurf zu sagen ist, als dass er weiterhin abzulehnen ist. Die AfD hat heute durch den Vorredner wieder gezeigt, was sie wirklich möchte und wie sie die Menschen beeinflusst. Das finde ich äußerst erschreckend. Ich hoffe, dass viele Menschen mitbekommen, was Sie wirklich vorhaben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Mittag. – Nächster Redner ist Herr Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir unterhalten uns heute über einen Satz. Mehr hat die AfD in diesem Bereich nicht zu formulieren geschafft. Dieser eine Satz soll die pauschale und restlose Aufhebung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bringen. Die Gültigkeit der Verordnung läuft in drei Tagen ab. Sie ist dann aufgehoben. Ich verstehe also den Sinn dieses Gesetzes nicht; aber ich verstehe den Sinn der Dinge, die die AfD bei Corona bringt, sowieso nicht. Da kam noch nie etwas Konstruktives. Dieser eine Satz ist schon fast das Konstruktivste, was Sie geschafft haben, und ich glaube, es ist noch nicht einmal ein Rechtschreibfehler darin.

Worum es hier eigentlich geht, ist nicht die Aufhebung der Verordnung, sondern die rückwirkende Aufhebung. Das ist in dem Zusammenhang sogar ein bisschen lustig. Sie wollen nämlich, dass die Verordnung rückwirkend mit Wirkung zum 23.11. letzten Jahres aufgehoben wird. Die Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist aber erst seit 24.11. in Kraft. Also das Datum kann die AfD auch nicht lesen. Sie will rückwirkend etwas zu einem Zeitpunkt aufheben, zu dem es noch gar nicht in Kraft war.

Im Kern geht es wahrscheinlich um die Bußgelder. Die Bußgelder derjenigen Corona-Leugner und Querdenker, die sie zuvor dazu aufgehetzt hat, dass sie rechtswidrig handeln, sollen jetzt rückwirkend aufgehoben und zurückgezahlt werden – ein riesiger Verwaltungsaufwand!

Man muss bedenken, wie die Situation Ende November letzten Jahres war. Die Kurve ist steil angestiegen. Wir hatten im Dezember einen Höhepunkt der Todesfälle; teilweise waren es mehr als 500 Tote am Tag. Es war nicht Omikron, sondern Delta. Das nur zur Erinnerung, weil jetzt jeder der Meinung zu sein scheint, Corona sei ohnehin nicht mehr gefährlich. Damals war es auf jeden Fall noch Delta. Wir brauchten Infektionsschutzmaßnahmen. Intensivstationen waren überlastet; Patientinnen und Patienten wurden ausgeflogen, teilweise nach Italien. Ich verstehe nicht, wie man das vergessen kann. Die Infektionsschutzmaßnahmen waren notwendig, aber im Detail natürlich auch zu kritisieren. Das haben wir konstruktiv auch gemacht. Im Detail war in den Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen immer auch etwas zu kritisieren. Das haben wir hier im Parlament ausführlich gemacht, auch mit sehr vielen Anträgen unserer Fraktion.

Aber zu sagen, dass das, was notwendig und richtig und in großen Teilen auch rechtmäßig war, jetzt rückwirkend aufgehoben werden soll und nicht mehr richtig sein soll, dass das, was die anderen rechtswidrig getan haben und für das sie zu Recht Bußgelder bekommen haben, jetzt nachträglich richtig sein soll, das schlägt dem Fass den Boden aus. Wir haben hier eine Klientelpolitik für die ganzen Querdenker, die Corona-Leugner, die Verbreiter von Verschwörungstheorien und Hetzer auf der Straße, damit diese ihre Bußgelder nicht zahlen müssen. Dem werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht Frau Kollegin Susann Enders.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die aktuelle Lage zeichnet sich dadurch aus, dass die Corona-Schutzmaßnahmen bis auf ein Basispaket an Notwendigem zurückgenommen werden können. Dafür setzt der Bund die rechtlichen Leitplanken. Dafür hat sich die Bayerische Staatsregierung gestern noch ausgesprochen. Auch mit Blick auf die geringere Gefährlichkeit der COVID-19-Omikron-Variante können wir diesen Weg jetzt endlich gehen.

Dass wir uns nun hier im Plenum mit dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion weiter beschäftigen müssen, ist unsere demokratische Aufgabe. Aber es ist mühselig und traurig. Eine Fraktion, die sich in Bayern wie auch in anderen Landesparlamenten selbst zerstört, die immer wieder im Zusammenhang mit dem Verfassungsschutz genannt wird, die über radikales Gedankengut, Bürgerkrieg und Umsturz fabuliert, erklärt mit einem Gesetzentwurf, Grundrechte wiederherstellen zu wollen. Das passt irgendwie hinten und vorne nicht. Der Gesetzentwurf zeigt vielmehr, dass diese Fraktion selbst keine Ahnung von wirklichen, wahren Grundrechten hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Den Gesetzentwurf abzulehnen, steht für uns, die FREIE-WÄHLER-Fraktion, außer Frage. Das machen wir aus Überzeugung. Nicht erst seit gestern, sondern schon während der gesamten Corona-Pandemie haben wir Maßnahmen immer unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit abgewogen, intern diskutiert und immer wieder auf einen gemeinsamen Weg mit dem Koalitionspartner gebracht.

Dass die AfD-Fraktion hier in diesem Haus durch den vorliegenden Gesetzentwurf behauptet, dass die Grundrechte außer Kraft gesetzt worden seien, ist meines Erachtens Hetze. So etwas brauchen wir nicht. Sie sprechen von einer Wiederherstellung der Grundrechte – ein unsäglicher Ausdruck. Schauen Sie nach Russland,

schauen Sie zu Ihren Freunden in den Kreml! Dann wissen Sie, was es heißt, wenn Grundrechte außer Kraft gesetzt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das aktuelle Bundesinfektionsschutzgesetz lässt ab dem 3. April nur noch Basisschutzmaßnahmen zu, und Bayern setzt diese Basisschutzmaßnahmen um. Bayern reduziert die Corona-Maßnahmen. Richtig so! Aufgrund der aktuellen Infektionslage ist das jetzt absolut richtig und notwendig. Was nötig ist, haben wir getan und werden wir tun. Nun geht es darum, dass die Menschen lernen, mit dem Virus zu leben und eigenverantwortlich, mit großer Umsicht anderen Menschen gegenüber wieder den Weg in ein normales Leben zu finden. Wäre es nach der AfD gegangen, wären in Hochzeiten, in Zeiten, in denen das Virus noch wesentlich aggressiver und unerforschter war, die Maßnahmen und die Maske gefallen. Ein Kollaps des Systems wäre die Folge gewesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Parlamentarismus ist gut und wichtig. Er verhindert derartige Schnapsideen wie diesen Gesetzentwurf der AfD. Ich kann nur sagen: Die Grundrechte sind nicht außer Kraft gesetzt worden. Wir haben es geschafft, gemeinsam nach bestem Wissen und Gewissen die Menschen, soweit es geht, vor dem Coronavirus zu schützen und die Familien, alle Menschen, die Wirtschaft, die Jugend – alle Bereiche – im Blick zu behalten. Vielleicht ist es uns nicht immer hundertprozentig ideal gelungen, aber es war auch das erste Mal, dass wir mit einem Coronavirus derart zu tun hatten. Aber die Grundrechte waren niemals außer Kraft gesetzt. Alles ist zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger geschehen. Dazu stehe ich nach wie vor. Dazu stehen die FREIEN WÄHLER. Jetzt wird es Zeit, dass der Bund die gegenwärtige Lage anerkennt und die Maßnahmen aufgehoben werden können. Allerdings waren niemals die Grundrechte außer Kraft gesetzt. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf der AfD ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Enders. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Ruth Waldmann das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man reibt sich ja schon etwas die Augen, was das denn jetzt bitte soll. Sie arbeiten sich an einer völlig überholten Lage ab, an Regelungen, die längst nicht mehr gelten oder die in genau drei Tagen auslaufen. Ich verstehe das nicht. Sie haben das sowohl im Gesundheitsausschuss als Antrag eingebracht als auch mehrfach hier im Plenum als Gesetzentwurf, aber es wird auch durch ständige Wiederholungen nicht sinnvoller. Wir haben zur Kenntnis nehmen können, dass es Ihnen ausschließlich darum geht, zu poltern und alles noch einmal zu wiederholen. Sie befassen sich aber nur mit der Vergangenheit, in der wir von Ihnen leider auch keine vernünftigen Vorschläge zur Pandemiebekämpfung vernehmen durften.

Ihr bisheriger Fraktionsvorsitzender, der Ihnen jetzt von der Fahne gegangen ist, weil er die Entwicklung bei der AfD für bedenklich hält, faselte hier vor dem Hohen Haus von einer herbeihalluzinierten Pandemie. Eine herbeihalluzinierte Pandemie? – Davon haben Sie sich bis heute nicht distanziert. Niemand aus Ihren Reihen hat ihm widersprochen. Sie müssen sich jetzt doch irgendwie einmal entscheiden, ob Sie den Ernst der Lage anerkennen, ob Sie das Geschehen mitbekommen haben. Befassen Sie sich bitte mit der tatsächlichen Lage, nehmen Sie den Schutz der Menschen ernst. Sie werden niemanden überzeugen oder mit Ihrer ständigen Rolle rückwärts begeistern. Die Leute wollen doch wissen, wie es jetzt weitergeht, worauf sie sich verlassen können und dass für ihren Schutz und ihre Gesundheit

gesorgt ist. Leisten Sie einen konstruktiven Beitrag zur Pandemiebekämpfung. Es ist höchste Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Alexander Muthmann das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze, denn es ist ja alles, was dazu zu sagen ist, eigentlich gesagt, und zwar in Erster Lesung, in den Ausschussberatungen und auch hier von meinen Vorrednern. Jetzt wird von einer Wiederherstellung der Grundrechte gefaselt. Dahinter stehen eine Vorstellung, ein Selbstverständnis, eine Bewertung der Grundrechte, die alle der Problematik gedanklich noch nicht einmal im Ansatz gerecht werden. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren vielfach um den richtigen Weg gerungen, wir haben auch unterschiedliche Positionen vertreten, das alles ist bekannt. Das wurde alles durchlebt, durchdiskutiert und durchlitten. Heute sind wir aber an einer Stelle und in einer Phase, von der wir sagen können: Wir haben viele der Restriktionen hinter uns gelassen, hinter uns lassen können. Wir appellieren insbesondere an die Eigenverantwortlichkeit aller Akteure, im Bewusstsein des Erlebten und aufgrund der Erfahrungen die Zukunft zu gestalten, ohne dass wir mit Restriktionen, wie wir sie hatten, weiterarbeiten müssen. Wir sind zuversichtlich, dass das auch so bleiben kann.

Zuletzt noch ein Aspekt, auf den ich schon in der Ersten Lesung hingewiesen habe. Ich will das auch heute noch einmal tun. Der Gesetzesinhalt, den Sie hier zur Diskussion stellen, ist mit Blick auf die Rückwirkung dieses Gesetzes auch verfassungsrechtlich von Bedeutung. Sie wollen heute mit Wirkung vom November des letzten Jahres sozusagen alle Restriktionen aufheben. Das wäre nicht nur verfassungsrechtlich bedeutsam, sondern damit wären auch Entschädigungsfragen verbunden mit all den Fragen, über die wir in vielen Diskussionen gesprochen haben.

Aber diese Frage bleibt völlig unbeantwortet. Das kann sie auch bleiben, weil dieser Gesetzentwurf nämlich, Gott sei Dank, nicht den Hauch einer Chance hat, eine Mehrheit zu erhalten. Auch wir werden selbstverständlich gegen dieses Gesetz stimmen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/21091 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die restlichen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Erwerbstätigkeit für ukrainische Geflüchtete schneller ermöglichen
(Drs. 18/21951)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
Bayern als Zufluchtsort für Menschen aus der Ukraine - schon jetzt auch die mittel- und langfristige Perspektive in den Blick nehmen
(Drs. 18/21983)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile das Wort an Frau Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Mal, wenn ich hier an dieses Pult schreite, ist die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine um ein Vielfaches gestiegen. Seit Beginn des brutalen Angriffskrieges Russlands mussten bereits 3,6 Millionen Menschen aus der Ukraine fliehen. Aber auch innerhalb der Ukraine sind 6,5 Millionen Menschen auf der Flucht. Jeden Tag werden es mehr. Es hat einen Grund, warum ich heute wieder hier stehe und zu Ihnen spreche; denn die 85.000 Menschen, die in Bayern ankommen, sollen sich in Sicherheit wissen, sofern sie es wünschen, und sie müssen eine Perspektive für morgen haben. Wir fordern in unserem Dringlichkeitsantrag deshalb, dass die Abwicklung, die Registrierung, die Anmeldung, die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis innerhalb von zwei Wochen geschieht. Zum Teil ist es nämlich so, dass die Geflüchteten hören, sie müssen bis Mai warten, um sich registrieren zu lassen. Sie können aber erst dann eine Arbeitserlaubnis bekommen. Das dauert aber einfach viel zu lange. Es gibt Unternehmer wie meinen Kollegen Albert Duin, der darauf wartet, dass die Menschen bei ihm arbeiten können.

Diese Vorgänge müssen auch barrierearm erfolgen, sozusagen in einem One-Stop-Shop, in einer Behörde, nicht in vielen Behörden, und zwar mit einem professionellen Dolmetscher. Das würden Sie sich auch wünschen, wenn Sie in der Haut von Geflüchteten stecken würden. Das hier macht mich aber besonders wütend; denn es sind Frauen mit Kindern im Arm, mit Kindern an den Händen, die von Behörde zu Behörde gehen müssen. Ich denke, das alles ist viel zu kompliziert, viel zu langsam. Das müssen wir unbedingt ändern, deswegen unser Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte mich an dieser Stelle aber auch bei all den Menschen bedanken, die sich bei den Wohlfahrtsverbänden und bei der Verwaltung kümmern, und vor allen Dingen bei jenen, die als Ehrenamtliche unterwegs sind, und auch bei den Privatpersonen, die eine Wohnung zur Verfügung stellen, bei allen, die die Geflüchteten bei so vielen Dingen unterstützen, vor allem auch bei Behördengängen. Ich möchte mich ganz herzlich bedanken. Sie sind einfach spitze!

(Beifall bei der FDP)

Ich bekomme auch täglich Zuschriften, was alles schief läuft. Ich versuche, dem hinterherzukommen. Da ist sehr viel zu tun, in den Kommunen, aber auch auf Landesebene; deshalb unsere vielen Dringlichkeitsanträge, heute zum Thema Behördengänge und zum Thema Arbeit. Es ist klar, dass nicht alle sofort einer Arbeit nachgehen wollen, aber die, die es wollen – und das sind viele –, sollen doch die Möglichkeit dazu haben. Da sind doch auch Pflegekräfte dabei. Die brauchen wir. Da sind Lehrerinnen dabei, die ukrainische Schüler gleich mit unterrichten könnten.

In Berlin, in einem Bundesland, über das wir, wenn es um Organisation geht, normalerweise die Nase rümpfen, wo auch sicherlich nicht alles optimal läuft, da ist es immerhin schon so, dass die Lehrkräfte Schüler aus der Ukraine an den Schulen mit betreuen. Das brauchen wir auch bei Erziehern, das brauchen wir bei Pädagogen, und das brauchen wir bei allen, die in der Sozialarbeit und in der Psychotherapie tätig sind. Wenn sie hier sind, wenn sie dazu bereit sind, wenn sie sich in der Lage sehen, zu arbeiten, dann sollten wir doch dafür dankbar sein und ihnen sofort die Möglichkeit dazu geben.

Wir müssen einfach wissen, welche Qualifikationen die Menschen haben. Dafür ist es sinnvoll, dass in großen Behörden dann möglichst auch gleich die Arbeitsagentur vor Ort ist, damit gleich erfasst wird, was die Menschen machen, und dass dann gleich geschaut wird, wie man die Menschen bestmöglich vermitteln kann. Dann muss die Anerkennung gut laufen. Es muss möglich sein, dass sie eine Arbeit aufnehmen. Der Anerkennungsprozess muss parallel zu einer Einarbeitung möglich sein. Insgesamt brauchen wir viel Flexibilität, gute Nachqualifikationsmodule, gerade in den Mangelberufen, damit die oft sehr gut ausgebildeten Fachkräfte schnellstmöglich eingesetzt werden können. Das Ganze sollte möglichst in Teilzeit angeboten werden. Wie gesagt, hauptsächlich sind Mütter mit Kindern da. Deshalb müssen alle Angebote möglichst in Teilzeit gemacht werden. Es muss immer mitgedacht werden, dass es überwiegend alleinerziehende Mütter sind, also Frauen, die, während sie hier sind, alleinerziehend sind. Dafür brauchen sie auch eine entsprechende Kinderbetreuung.

Wir haben auch erste Fälle von Frauen, die in die Schwarzarbeit schlittern und sich der Gefahr aussetzen, ausgebeutet zu werden. Auch dagegen müssen wir mit aller Kraft ansteuern. Jetzt ist die Sozialministerin leider nicht da. Ich hoffe aber, dass sie sich dieses Themas annimmt. Vorsicht ist besser als Nachsicht. Wir stehen der Regierung immer mit guten Vorschlägen zur Seite. Vielleicht können Sie es den Kabinettsmitgliedern, in dem Fall der Ministerin für Arbeit und Soziales, Ulrike Scharf, ausrichten. Dafür wären wir Ihnen sehr dankbar. Es wäre natürlich auch schön, wenn sie da wäre.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Diana Stachowitz.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema ist ganz wichtig, weil wir seit Anfang März 90.000 Ukrainerinnen und Ukrainer bei uns in Bayern haben. Diese kommen aus einem industrialisierten Land, in dem sie sehr gut ausgebildet worden sind. Diese Menschen wollen auch hier in dem Fach, für das sie qualifiziert sind, arbeiten. Das können sie auch. Deswegen haben auch wir einen Antrag gestellt, nach dem die Qualifikation schnell und unbürokratisch anerkannt werden soll. Die beste Integration ist nämlich die Integration in den Arbeitsmarkt. Die Arbeit ist die beste Möglichkeit, hier anzukommen und die Traumatisierung zu überwinden. Deswegen müssen wir das Potenzial nutzen. Das hat auch Hubertus Heil heute mit der Einberufung seines Gipfels deutlich angekündigt. Diesen Gipfel hält er nicht wie die Staatsregierung nur mit den Unternehmen ab, sondern auch mit den Gewerkschaften, um wirklich herauszufinden, was es jetzt ganz konkret braucht.

Sprache – das wissen wir alle – ist der Schlüssel, um erfolgreich zu sein. Deswegen ist es gut und richtig, dass wir Möglichkeiten des Sprachunterrichts anbieten, und zwar nicht nur online, in den Schulen und in Kursen, sondern berufsbegleitend vor Ort. Ein Anliegen der Unternehmen – das wissen wir aus allen anderen Integrationsmaßnahmen – ist es, dass wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort entsprechend unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist es auch zu sagen – das hat auch Hubertus Heil ganz deutlich gesagt –, dass diese Geflüchteten als Erstes Menschen sind. Sie bringen eine Qualifikation mit, und sie brauchen die erforderliche Unterstützung, damit sie hier auch wirklich ankommen. Viele sagen immer wieder, die Ukrainerinnen, die geflüchtet sind, werden wieder zurückgehen. Ja, ein Teil wird zurückgehen, aber ein Teil – das wissen wir – wird hierbleiben. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir den Flüchtlingen helfen, damit sie mit ihrer Kompetenz und ihrer Qualifikation ankommen und sich integrieren können.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle wissen, dass es hauptsächlich Frauen mit Kindern sind. Auch aus frauenpolitischer Sicht kann ich nur sagen: Wir schauen, dass die Frauen selbstständig werden. Die Frauen wollen arbeiten, und sie können es auch. Daher ist die Perspektive, die die FDP in ihrem Antrag in allen Details aufgezeigt hat, richtig. Deswegen werden wir dem FDP-Antrag auch zustimmen. Unser Nachzieher fordert im Grunde das Gleiche, nur nicht ganz so detailliert. Ich glaube, wir sind damit auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Stachowitz. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Dr. Stephan Oetzinger.

Dr. Stephan Oetzinger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den Dringlichkeitsantrag der FDP und den Nachzieher der SPD zum ersten Mal liest, stellt man sich schon die Frage, ob es tatsächlich der richtige Zeitpunkt ist, sich in einen gegenseitigen Überbietungswettbewerb zu begeben. In den vergangenen Wochen, seit Beginn der russischen Invasion in der Ukraine ist an mehreren Stellen deutlich geworden, dass Bayern hilft, dass Bayern Menschen aus der Ukraine aufnimmt, dass Schutzsuchende bei uns nicht nur übergangsweise, sondern auch, wenn es dafür Bedarf gibt, längerfristig eine Heimat finden können. Deshalb gilt an dieser Stelle mein ganz herzlicher Dank der Bayerischen Staatsregierung, den zahllosen Kommunen und Ehrenamtlichen, die sich engagieren und eine Aufnahme der Geflüchteten ermöglichen. Ein herzliches Dankeschön dafür!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Mit den vorliegenden Anträgen wird dieser Prozess allerdings nicht beschleunigt oder verbessert. Zahlreiche aufgeführte Forderungen braucht es nicht, weil es bereits klare Grundlagen, Regelungen und Vorgehensweisen in Bayern gibt.

Zunächst ist das Thema der Fristen zu nennen. Eine Frist von zwei Wochen zur Registrierung, Meldung der Wohnung sowie der Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung ist gesetzlich nicht vorgesehen. Der bayerische Weg über eine Fiktionsbescheinigung und möglichst schnelle Termine ist die bessere Alternative.

Für die Weiterbildung und Nachqualifikation hat die Bayerische Staatsregierung über verschiedene Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit mit dem Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0 bereits verschiedene Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation zur Verfügung gestellt, die eben auch für Flüchtlinge und Schutzsuchende aus der Ukraine, insbesondere auch für Frauen, zur Verfügung stehen, die auch die Weiterbildungsinitiatoren als Beratungsstellen in den Regierungsbezirken ansprechen können. Im Kontext der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikatio-

nen existiert bereits ein umfangreiches Angebot an Weiterqualifizierungsmaßnahmen. Diese werden insbesondere durch die Bundesagentur für Arbeit über das Sozialgesetzbuch III, aber auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert und unterstützt.

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist genuine Aufgabe des Zolls, einer Bundesbehörde, die dem Bundesfinanzministerium untersteht und damit nicht in der Zuständigkeit der Bayerischen Staatsregierung liegt.

Zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und entsprechender Berufsausbildungen ist auf die Beratungsstellen der beruflichen Fortbildungszentren der bayerischen Wirtschaft zu verweisen, die in englischer, aber auch in ukrainischer und russischer Sprache Geflüchtete beraten können und ihre Leistungen anbieten. Ebenso ermöglicht das Berufsbildungsgesetz eine Ausbildung in Teilzeit, bei der das Angebot auf Geflüchtete mit Kindern, insbesondere auch auf Frauen, ausgedehnt wird. Hierzu hat der Haushaltsausschuss bereits Sondermittel für ein Projekt in Höhe von 250.000 Euro in Aussicht gestellt. Dieses Projekt werden wir mit dem Haushaltsgesetz in der kommenden Plenarwoche auf den Weg bringen.

Bei der geforderten Online-Registrierung von Flüchtlingen muss man differenzieren zwischen dem, was online tatsächlich möglich ist, und Verfahren, die rein technisch die physische Anwesenheit verlangen. Hierzu zählen insbesondere das Abnehmen von Fingerabdrücken, die Fotografie und Ähnliches, wemgleich der Bund angekündigt hat, eine Antragstellung im Online-Verfahren auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, Bayern hilft ankommenden Flüchtlingen aus der Ukraine umfangreich. Immerhin erreichen ein Drittel aller Schutzsuchenden aus der Ukraine, die in die Bundesrepublik kommen, den Freistaat. Wichtiger als ein gegenseitiges Überbieten ist unseres Erachtens, darauf zu achten, dass eine gerechte Verteilung zwischen den Bundesländern und auch auf europäischer Ebene stattfindet. Daher lehnen wir beide Anträge ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Oetzingler. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gülseren Demirel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mit ein bisschen Verwunderung meinem Vorredner zugehört: Bayern macht, es ist alles da. Erstaunlich ist aber, dass das bei den Betroffenen und bei den Verbänden, die mit diesem Thema tagein, tagaus zu tun haben, und auch bei den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern nicht bekannt ist. Dazu aber vielleicht noch später.

An erster Stelle ist es mir wichtig, mich auch im Namen meiner Fraktion bei den vielen Helferinnen und Helfern – zahlreiche von ihnen sind ehrenamtlich tätig – herzlich zu bedanken. Wir danken auch den Verbänden, die seit vier, fünf Wochen Unglaubliches leisten. Sie sind nahe an den Menschen und versuchen, im Krisenmodus Hilfe anzubieten, um den geflüchteten Menschen ein gutes Ankommen zu ermöglichen; sie sollen wenigstens etwas zur Ruhe kommen. Unser Dank geht an diese Menschen draußen.

Zur Integration in den Arbeitsmarkt: Wir, die GRÜNEN-Fraktion, haben auf einer Pressekonferenz vor zehn Tagen unseren Sieben-Punkte-Plan vorgestellt. Diese sieben Punkte betreffen unter anderem den psychosozialen Bereich und den Arbeitsmarktzugang, aber auch die Unterstützung für Schulen im Bereich Lehrer und Lehrerinnen. Dazu haben wir einen Haushaltsantrag über 100 Millionen Euro ge-

stellt; ich hoffe, dass wir darüber in der nächsten Woche beraten können. Wir haben noch einmal verdeutlicht, wie wichtig es ist, diese Punkte auf der Grundlage eines vernetzten Konzepts umzusetzen.

Wir hören immer wieder, auch von den kommunalen Ausländerbehörden, die die Fiktionsbescheinigungen ausstellen, dass es an Personal mangle, das heißt, die Fiktionsbescheinigungen können nicht ausgestellt werden, weil den Ausländerbehörden das Personal fehlt. Es war schon vorher schwierig; durch die Vielzahl an Menschen, die sich jetzt an die Ausländerbehörden wenden, ist es noch schwieriger geworden. Die Fiktionsbescheinigung gäbe den Menschen wenigstens die Möglichkeit – da die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis viel zu lange dauern würde –, sich auf dem Arbeitsmarkt zu orientieren.

Aber es funktioniert nicht! Wir – ich und andere Kolleginnen und Kollegen – kennen zig Einzelfälle, dass Menschen darauf warten, diese Bescheinigung ausgestellt zu bekommen. Von der Staatsregierung ist aber bisher keine einzige Ansage zu hören, wie das gesteuert werden soll.

Der andere Punkt betrifft die Anerkennung der ausländischen Abschlüsse. Das ist ein Thema, das uns seit vielen, vielen Jahren beschäftigt. Wir haben uns sehr gefreut, als die Ankündigung kam, dass ukrainische Lehrkräfte die Anerkennungsmöglichkeit bekommen. Dass Erzieher und Erzieherinnen dieselbe Möglichkeit bekommen, ist ebenfalls eine erfreuliche Nachricht. Ich hoffe, dass es nicht bei den Ukrainerinnen und Ukrainern bleibt, sondern dass andere Geflüchtete, die eine entsprechende Qualifikation mitbringen, genauso behandelt werden.

Kommen wir jetzt zur Anerkennung: Was ist eigentlich passiert? Was hat die Staatsregierung an Neuem mitgeteilt? Wie soll die Anerkennung denn laufen? Schulen und Kindertagesstätten haben nicht sechs, sieben Monate Zeit, darauf zu warten. Dazu gibt es kein Konzept. Ich habe von der Staatsregierung auch nichts dazu gehört, ob es ein Übergangsmangement bzw. eine Übergangslösung gibt. Nichts zu hören!

Im Gegenteil, das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse, gerade solcher im Erziehungsbereich, findet in seiner Absurdität weiterhin statt. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Wenn ich Erzieherin bin und die Anerkennung will, dann bekomme ich diese – nach monatelanger Prüfung! – für eine Einrichtung. Nur in dieser Einrichtung darf ich mit dieser Anerkennung arbeiten. Wenn ich bei demselben Träger in einer anderen Einrichtung eingesetzt werden soll, muss ich noch einmal die Anerkennung durchlaufen. Wollen Sie diese Absurdität, die aktuell noch stattfindet, auch bei der Anerkennung der Abschlüsse von ukrainischen Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern fortsetzen?

Allein die Stadt München musste, um mit ihren Mitarbeitern flexibel umgehen zu können, 760 Akten noch einmal bei der Regierung von Oberbayern vorlegen. Damit steht München nicht allein da. Dazu habe ich von der Staatsregierung nichts gehört. Ich erwähne das, weil Sie, Kollege Oetzinger, gesagt haben, Sie hätten an alles gedacht und seien bereit.

Bayern ist das einzige Bundesland, das ausländische Abschlüsse von Lehrern und Lehrerinnen bisher nicht akzeptiert. Ich hoffe, dass jetzt – endlich – ein Übergangsmangement kommt.

Der nächste Bereich ist die Wirtschaft. Ich habe noch nichts dazu gehört, welche Absprachen mit IHK und Handwerkskammer getroffen wurden, welche Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden und wohin sich die Leute wenden müssen. Hinter alledem steht noch ein großes Fragezeichen.

Noch einmal zur Fiktionsbescheinigung: Damit steht und fällt das Ganze. Ohne Fiktionsbescheinigung kein Zugang zum Arbeitsmarkt!

Auf all diese Fragen geben wir Ihnen Antworten. Wir kritisieren ja nicht nur; wir zeigen auch Wege auf, wie es besser funktionieren kann. Von Ihnen aber haben wir dazu bisher nichts gehört.

Wir haben auch nichts dazu gehört, ob jetzt ein Pool mit ukrainischen Lehrern und Lehrerinnen eingerichtet wird, auf den die Schulen zurückgreifen können. Private und gemeinnützige Verbände engagieren sich bereits. Ein Verein unterrichtet mittlerweile 265 ukrainische Kinder. Nicht alle Vereine und Verbände haben Lehrer und Lehrerinnen. Aber die Staatsregierung hat noch nichts dazu gesagt.

Sorgen Sie dafür, dass entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden! Sorgen Sie dafür, dass Zugänge geschaffen und Prozesse beschleunigt bzw. vereinfacht werden! Und: Unterstützen Sie unseren Haushaltsantrag! Mit unserem Sieben-Punkte-Plan schlagen wir jedenfalls sehr viele Lösungen vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Demirel. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Vizepräsident Alexander Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Den Menschen, die vor dem russischen Aggressor Putin, vor Zerstörung und Kriegsverbrechen aus der Ukraine geflüchtet sind, müssen wir zuallererst helfen. Wir müssen ihnen Sicherheit, Schutz und Versorgung bieten. Viele von ihnen wollen schnellstmöglich zurück in ihre Heimat; aber es ist nicht absehbar, wann bzw. ob das überhaupt möglich sein wird. Deshalb sind wir gefordert, neben der Berücksichtigung der genannten Grundbedürfnisse die Menschen aus der Ukraine ab dem ersten Tag ihres Aufenthalts hier zu integrieren. Neben der Betreuung der Kinder, der Bildung und dem Erwerb von Sprachkompetenz ist die bestmögliche Art der Integration die in den Arbeitsmarkt. Das ist ein Kernbereich der Bemühungen um Integration.

Das Ziel der beiden Anträge – die schnellstmögliche Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und die Ankommenden wie auch unsere Arbeitgeber und die ehrenamtlich Tätigen sowohl sofort als auch mittel- und langfristig zu unterstützen – teilen wir ohne Wenn und Aber.

Bayern hat die Weichen für eine Integration in den Arbeitsmarkt allerdings bereits gestellt. Es gibt eine enge Zusammenarbeit und einen intensiven Austausch zwischen der Staatsregierung und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern.

Es ist richtig, dass die Integration in Arbeit in erster Linie Aufgabe der Arbeitsagenturen ist. Trotzdem nimmt sich die Bayerische Staatsregierung dieser Aufgabe an. Die Tätigkeit der Arbeitsagenturen wird durch den Freistaat ergänzt. Dazu zählt die Bereitstellung von Strukturen und Angeboten, zum Beispiel von Jobbegleitern und Ausbildungsakquisiteuren. Zudem können Ukrainerinnen und Ukrainer vom Freistaat geförderte Projekte zum Spracherwerb nutzen, zum Beispiel das Projekt "Sprache schafft Chancen". In diesem Rahmen wird auch auf ehrenamtlicher Basis mit Sprachtandems und Sprachkursen unterstützt. Natürlich muss man heutzutage auch die Online-Möglichkeiten nutzen; insofern haben Sie völlig recht.

Ich verweise zudem auf die bewährten Beratungsstrukturen, insbesondere hinsichtlich der Anerkennung beruflicher Qualifikationen. Dazu gehören die fünf Bera-

tungsstellen bei den Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft, Bfz, und Beratungsangebote der Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung.

An vielen Stellen Ihrer Anträge steht das Wort "unbürokratisch". Das klingt natürlich super. Ja, wir müssen unbürokratisch sein, so gut es geht.

Übrigens, Frau Kollegin Demirel, wenn Sie sagen, Sie hätten von der Staatsregierung nichts gehört, dann glaube ich Ihnen das sogar. Das heißt aber noch lange nicht, dass es nichts gibt. Wie man etwas unbürokratisch und schnell anpackt, zeigt gerade das Kultusministerium auf vorbildliche Weise. Ich nenne nur den Rahmenplan vom 16. März 2022 zur Aufnahme und Beschulung ukrainischer Kinder. Dieser wird wöchentlich aktualisiert, weil wir alle in dieser Situation dauernd dazulernen. Zu dem Rahmenplan gehören sogar detaillierte Handlungsanleitungen für die Schulen. Es wird also bereits viel mehr getan als das, was Sie bisher mitbekommen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Aber noch einmal zur Bürokratie bzw. zu Ihrer Forderung nach "unbürokratischer" Anerkennung von Qualifikationen: Ein Mindestmaß an Verlässlichkeit ist die Voraussetzung für die Bereitschaft unserer Wirtschaft, Flüchtlinge schnell einzustellen, und ein Gebot der Gerechtigkeit gegenüber anderen Arbeitswilligen, die schon länger auf eine Anerkennung warten, weil sie ein reguläres Verfahren durchlaufen müssen.

Andere Dinge, die Sie in Ihren Anträgen bringen, wie zum Beispiel, dass alle Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen innerhalb von zwei Wochen zu erledigen sind, klingen super. Ich muss aber ganz ehrlich sagen, dass es auch technische Grenzen gibt. Wir haben ein Verfahren. Wir haben einfach nicht mehr an technischer Ausstattung. Daher dauert dies eine gewisse Zeit. Wir wollen ja auch nicht, dass sich die Erfahrungen von 2015 wiederholen, dass wir teilweise nicht wissen, wer im Land ist und wer registriert ist. One-Stop-Behördengänge, also alles in einem Behördengang, ist insofern relativ schlecht umzusetzen, weil verschiedene Dinge zu klären sind. Es geht auch um Gesundheitsuntersuchungen. Teilweise sind das sehr sensible Untersuchungen, die natürlich nicht im Ausländeramt vorgenommen werden können, und ähnliche Dinge.

Hinsichtlich der Zielrichtung Ihrer Forderungen sind wir ganz bei Ihnen. Bei dem, was Sie teilweise hier bringen, glaube ich aber, dass man dem Ganzen nicht guten Gewissens zustimmen kann. Deswegen lehnen wir die Anträge ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Diana Stachowitz, SPD-Fraktion.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Kollege, vielen Dank für Ihre Ausführungen, in denen Sie feststellen, dass so, wie es die CSU und die FREIEN WÄHLER im Moment handhaben, es doch länger dauert. Bei der Berufsanerkennung im Pflege- und Erziehungsbereich haben wir gerade in Oberbayern Wartezeiten von über zwei Jahren – die Kollegin von den GRÜNEN hat das ja ausgeführt.

Sie sagen, dass wir alle so super aufgestellt seien und dass Bayern ergänze. Die Berufseinstiegsbegleitung haben Sie abgelehnt; wir haben sie nicht mehr finanziert. Dabei geht es um ein ganz, ganz schwieriges Feld; denn gerade hier könnten wir den jungen Menschen jetzt eine entsprechende Begleitung ermöglichen. Ich

glaube, der Tenor "wir müssen gucken, wer im Land ist" ist jetzt überhaupt nicht das Thema, sondern das Thema ist, dass diejenigen, die arbeiten können und wollen, mit ihrer Qualifikation in Arbeit kommen und nicht ausgebeutet werden, indem man sie als Saisonarbeitskräfte verwendet. Das kann nicht sein.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Werte Frau Kollegin, auch da sind Sie nicht richtig informiert. Ich danke Ihnen aber für die Gelegenheit, etwas klarzustellen. Die Berufseinstiegsbegleitung haben wir ganz sicher nicht abgelehnt. Wir sind der Meinung, dass es nach wie vor an der Zeit ist, in dieser Richtung weitere gute Maßnahmen zu ergreifen, und wir freuen uns sehr über Unterstützung, damit wir weiterhin die Berufseinstiegsbegleitung durchführen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Bergmüller.

(Beifall bei der AfD)

Herr Bergmüller, Sie haben das Wort.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute herrscht im Vergleich zu den letzten Debatten wohlthuende Ruhe. Zuletzt gab es noch Schuldzuweisungen, wer sich am Hauptbahnhof weniger um die Flüchtlinge gekümmert hat.

Die ukrainischen Flüchtlinge, gerade die Frauen und Kinder – ich erlebe es selber in unserer Gemeinde; ich bin noch in verantwortlicher Position im Gemeinderat; erst gestern haben wir wieder darüber debattiert –, sind froh, hier in Sicherheit zu sein. Das ist das A und O; das ist das Erste. Sie fragen auch nicht in erster Linie – zumindest haben wir dies vor Ort so erlebt; woanders mag dies vielleicht anders sein – gleich nach staatlichen Leistungen, sondern sie fragen: Wo kann ich etwas arbeiten? Dies ist natürlich schwierig, weil wir in Deutschland ziemlich bürokratisch aufgestellt sind. Da lobe ich mir Initiativen wie zum Beispiel jene der Schuhfirma Gabor, die in ihrer Niederlassung sofort 17 Leute eingestellt hat – nicht in Deutschland; viele Flüchtlinge sind aber in osteuropäischen Ländern. – Ja, in der Slowakei geht dies viel einfacher. Da wird nicht nach der Qualifikation usw. gefragt, sondern die Flüchtlinge arbeiten. Viele Frauen finden im Hilfsarbeitssektor relativ schnell etwas.

Sehen wir uns Ihre Spiegelstriche, ob jetzt im SPD- oder im FDP-Antrag, an. Letztendlich hat die SPD gesagt, dass die Anträge eigentlich gleich seien. Dort finden sich viele Plattitüden. Stephan Pilsinger – ich muss ihn sogar loben – hat deutlich erklärt, dass viele Dinge Selbstverständlichkeiten sind. Ich sehe, wie viele Unternehmer, Bürger, Familien, Vbw, IHK genau diese Hilfe schon mit Leben erfüllen – die Vbw bietet Online-Sprachkurse und Kompetenzerfassung an. Dies ist eine sehr wichtige unbürokratische, schnelle Hilfe für ukrainische Flüchtlinge. Dies ist durchaus möglich. Zuletzt ist es ja um diverse Lebensformen und um die Ermöglichung eines Studiums gegangen. Mittlerweile sind wir schon auf den Boden der Tatsachen zurückgekehrt. Wir sollten die Leute möglichst schnell in Lohn und Brot bringen, wo dies eben möglich ist. Die Staatsregierung hat schon ihren Teil dazu beigetragen: Kenntnisprüfungen sollen bei Einstellung reichen.

Frau Demirel will die Erleichterungen gleich auf andere Flüchtlinge ausdehnen. Wir sprechen jetzt über die ukrainischen Kriegsflüchtlinge. Das ist eine ganz andere Baustelle. Sie sind bei uns in Europa unmittelbar von Krieg bedroht. Das mag in anderen Ländern durchaus auch so sein, aber die Ukrainer verteidigen ihr Vater-

land auch noch selbst; sie fordern die Männer auf, daheim ihr Vaterland zu verteidigen.

(Beifall bei der AfD)

In den früheren Flüchtlingsströmen, die zu uns kamen, waren genügend Männer dabei. Deswegen ist dies eine ganz besondere Situation.

Ich frage mich, wie Polen dies eigentlich schafft. Polen hat circa zwei Millionen Flüchtlinge aufgenommen. Meine Freunde, die ich unterstütze, fahren laufend mit Hilfstransporten nach Polen. Letztes Mal ist mir etwas über eine Frau mitgeteilt worden, deren Tochter bei uns in Deutschland lebt. Sie sagt: Ich habe jetzt 20 kg Fleisch gekauft, damit ich für die Flüchtlinge kochen kann. Das sind Initiativen! 60.000 Flüchtlinge wohnen in Bayern in Familien, nur 30.000 sind in Auffanglagern untergebracht. Daran sieht man, welche großartige Leistung hier von vielen Leuten erbracht wird.

In der Pflegebranche müssen wir natürlich darauf achten, dass nicht so viel schwarzgearbeitet wird. Letztendlich werden diese Personen aber von Agenturen vermittelt. Blicken wir doch einmal auf deren Internetseiten. Dort müssten wir sofort einschreiten. Ansonsten – das muss ich ehrlich sagen – müssen wir auch einmal ein Auge zudrücken; denn wichtig ist, dass die Leute ein wenig dazuverdienen können. Wir unterstützen sie mit allen Kräften.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Sandro Kirchner das Wort.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der russische Angriffskrieg – darin sind wir uns alle einig – hat sehr viel Leid mit sich gebracht und natürlich auch dazu beigetragen, dass wir große Flüchtlingsbewegungen haben und dass sehr viele Menschen Haus und Hof verloren haben und jetzt auch bei uns in Bayern ankommen. Wir müssen uns daher mit einer besonderen Situation auseinandersetzen.

Es ist richtig und auch wichtig, dass wir uns mit dem Ansinnen beschäftigen und auch helfen wollen. Ich meine aber, wenn wir helfen wollen, dürfen wir die Dinge nicht durcheinanderbringen. Die beiden Dringlichkeitsanträge der FDP und der SPD bringen die Dinge schon etwas durcheinander. Deswegen möchte ich versuchen, hier etwas zu ordnen.

Der erste Punkt ist ganz klar. Der rechtliche Rahmen ist nämlich ganz klar. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine dürfen arbeiten. Das setzen wir um und werden allen Kriegsflüchtlingsen, die Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz haben, auch die Ausübung der Erwerbstätigkeit ermöglichen, und zwar schnell, unbürokratisch und auch bürgerfreundlich.

In der Praxis sieht es natürlich so aus, dass die Flüchtlinge zur Kreisverwaltungsbehörde oder zu anderen Stellen kommen, um sich beim Ausländeramt registrieren zu lassen und um dort dann auch eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu erhalten. Wir wissen aber schon, dass damit auch ein Akt der Bundesdruckerei verbunden ist, ähnlich wie beim Personalausweis, um diese Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen. Dies nimmt einige Zeit in Anspruch. Der Freistaat Bayern ist aber sehr unbürokratisch und flexibel. Mit einer Fiktionsbescheinigung, die vor Ort ausgestellt wird, ist es möglich, ad hoc die Ausübung der Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Damit wird Ihrem Wunsch bzw. Antrag nachgekommen.

Klar, es ist schon so, dass man an der einen oder anderen Stelle hinschauen muss. Aber das ist auch der Situation geschuldet, dass da gerade Massen von Leuten unterwegs sind, sodass es bei der einen oder anderen Kreisverwaltungsbehörde natürlich mal zu Verzögerungen kommt und man sich wünschen würde, dass es dort schneller geht. Aber da müssen wir auch fair sein und sagen: Die Situation ist besonders. – Ein Kollege hat schon angesprochen, dass die technischen Rahmenbedingungen durchaus besser sein könnten, um die Registrierung und Erfassung schneller durchführen zu können.

Da ich die Gelegenheit habe, möchte ich die Situation nutzen und den Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltungsbehörden ein großes Dankeschön aussprechen, die bei der Registrierung gerade einen tollen Job machen, in der Ausländerbehörde, in der Unterbringungsverwaltung, in der Leistungsverwaltung, den ganzen Hilfsorganisationen, die miteingebunden sind, und natürlich den vielen Ehrenamtlichen. Überall, wo es darum geht, den Kriegsflüchtlingen zu helfen, sollten wir, Frau Sandt, an der Stelle ruhig mal Danke sagen, dass es diese Menschen gibt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

Als zweiten Punkt möchte ich ansprechen, dass wir die Ukrainer mal ankommen lassen sollten. Wir sollten versuchen, uns in deren Situation zu versetzen, was wir gar nicht können, weil wir so etwas noch nie persönlich erlebt haben. Dabei geht es darum, sich jetzt erst mal hier zu sortieren, durchzuatmen und die Strapazen der Flucht bewältigen zu können, weil man viel Schlimmes erlebt hat und sich vielleicht Gedanken machen muss, wie es jetzt weitergeht: Bleibe ich hier in Deutschland, in Bayern? Ziehe ich vielleicht innerhalb Europas weiter? Wie kann ich zurückkommen? Da ist es wichtig, dass man die Dinge pragmatisch angeht und nicht einen Businessplan vorsieht, wie es die FDP hier dargestellt hat.

Als dritten Punkt möchte ich ansprechen, dass viele Angebote, die Sie fordern, bereits existieren. Ich will hier nur einige aus dem Freistaat Bayern beispielhaft aufzählen. Die Bayerische Staatsregierung stellt mit dem Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0 bereits verschiedene Maßnahmen im Bereich der beruflichen Qualifizierung zur Verfügung, etwa über das bayernweite regionale und kostenfreie Beratungsangebot der vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales geförderten Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren.

Das Portal "www.kommweiter.bayern.de" bietet als digitale Anlaufstelle passgenaue Informationen zu Weiterbildungsangeboten, Beratungsstellen sowie Fördermöglichkeiten.

Im Kontext der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen existiert bereits ein umfangreiches Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen, gefördert durch die Bundesagentur für Arbeit sowie über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wie von Frau Stachowitz auch angesprochen. Das liegt beim Bund.

Auch für Kinder aus der Ukraine besteht bei Begründung eines gewöhnlichen Aufenthalts ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung nach den Regelungen des Sozialgesetzbuches ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung. Auch da gewährt der Freistaat Bayern staatliche Betriebskostenförderung unterschiedslos, ob die Kinder aus Deutschland oder aus der Ukraine kommen.

Es bestehen vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales geförderte Beratungsstellen der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft, vielleicht auch bekannt unter der Abkürzung Bfz. Für Anerkennungen von ausländischen Berufsqualifikationen stehen die Beratungsstellen in Landshut, Ingolstadt, Regensburg, Würzburg und Bamberg zur Verfügung. Auch dort gibt es für die Leute aus der Ukraine völlig unkompliziert und praktisch Angebote in englischer, ukrainischer

und russischer Sprache. Dort kann eine Beratung stattfinden, die eins a auf die Bedürfnisse passt.

Auch die Koordinierungs- und Beratungsstelle für Berufsankennung in der Außenstelle der Regierung von Mittelfranken in Nürnberg steht zur Verfügung, um dort die Themen der Berufsqualifizierung eben für Berufe aus dem Pflegebereich und entsprechend auch für andere Berufe zu klären. Wir wollen schon wissen, dass der Arzt ein Arzt und der Elektriker ein Elektriker ist. Die Problematik wurde im Ministerrat, in der Kabinettsitzung, ganz klar dargestellt und es wurde darauf hingewiesen.

Der vierte Punkt – der verwundert mich ein bisschen – geht in Richtung der Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der FDP, der SPD und auch der GRÜNEN und betrifft die Zuständigkeit des Bundes. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können Ihre Forderungen dorthin richten, wo die Ampel auch regiert. Ich nenne einige Beispiele, damit Sie das verstehen und anerkennen. Die Forderung bezüglich einer Erfassung von Daten durch die Bundesagentur wäre an den Bund zu richten. Die Forderungen betreffend die Arbeitsmarktstatistiken richten sich an die Bundesagentur für Arbeit, also an den Bund. Auch die Bekämpfung von Schwarzarbeit ist eine Bundesaufgabe, genauer der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, FKS, als Teil der Zollverwaltung. Liebe Kollegin Sandt, da hätten Sie einen ganz direkten Draht zu Ihrem Parteivorsitzenden, dem Bundesfinanzminister, weil er dort der Vorsitzende ist. Der Bund, konkret auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das BAMF, ist für die Durchführung von Integrations- und Sprachkursen zuständig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, dass da viele Dinge vorhanden und verfügbar sind und dass der Freistaat Bayern unbürokratisch Gewehr bei Fuß steht.

Frau Kollegin – ich hoffe, ich spreche den Namen nicht falsch aus: Gilderim, nein, Entschuldigung – Demirel, der Kollege Hold hat es schon angesprochen: Wenn Sie von der Staatsregierung nichts hören oder wahrnehmen, ist das durchaus möglich, und ich glaube Ihnen das. Aber Fakt ist etwas anderes. Sie haben gestern nachvollziehen können, dass die Staatsregierung Kabinettsitzung hatte. Dort war der Geschäftsführer der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, der Kollege Brosardt, zugeschaltet und hat aufgezeigt, wie die Wirtschaft und der Freistaat Bayern Doppelpass spielen können, um auf der einen Seite die Bedürfnisse der Geflüchteten abbilden und auf der anderen Seite für die Wirtschaft entsprechende Synergien und Vorteile erreichen zu können. Da wurden konkrete Vorschläge gemacht, wie die Wirtschaft zur Integration von ukrainischen Kriegsflüchtlingen in den Arbeitsmarkt durch Deutschkurse oder durch die Vermittlung von Arbeit beitragen kann.

Die Vbw möchte auch die Einrichtung einer Integrationshotline. Da ist die Staatsregierung also proaktiv im Austausch mit der Wirtschaft. Ich kann Ihnen versichern, dass die Staatsregierung und der Freistaat Bayern im engen Schulterschluss mit der bayerischen Wirtschaft stehen, um genau diese Herausforderungen zum Wohl der Menschen, aber auch zum Wohl der bayerischen Wirtschaft angehen zu können.

Sie sehen: Die Anträge gehen in vielen Punkten zu weit und richten sich ganz klar an die falsche Adresse. Wir sollten auch in dieser schwierigen Phase aufpassen, dass wir es uns an der einen oder anderen Stelle nicht viel zu einfach machen und eine Unwucht bekommen.

Deswegen appelliere ich an die Kolleginnen und Kollegen von FDP, SPD und GRÜNEN: Richten Sie Ihre Energie nach Berlin. Dort haben wir momentan viele Potenziale, wo wir als Freistaat Bayern auch gerne unterstützen. Aber in erster Linie geht es um das Wohl der Menschen. Da müssen wir an einem Strang ziehen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr Staatssekretär. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen, die erste von der Kollegin Stachowitz von der SPD-Fraktion.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Staatssekretär, vielen Dank, dass Sie ausgeführt haben, was der Bund alles macht, und dass Sie zugeben, dass wir da sehr gut aufgestellt sind, dass die Ampel sehr gut arbeitet, dass wir einen ausgezeichneten Arbeitsminister haben, der schon frühzeitig Überlegungen angestellt hat und gestalten will, nicht nur abwarten.

Deswegen erwarten wir aber trotzdem gerade von einem Freistaat Bayern, der wirtschaftlich so stark ist, dass er hier ergänzend tätig wird und sich nicht allein auf die Bundesmittel verlässt. Wir haben in Bayern den entsprechenden Arbeitsmarkt und können hier etwas weiter unterstützen. Wir haben auch die Mittel, um in der Frage des Spracherwerbs Flüchtlinge und Unternehmen zu unterstützen.

Es ist verständlich, dass Sie sich mit Herrn Brossardt, Ihrem CSU-Kollegen, getroffen haben. Aber wir vermissen wieder mal, dass die Gewerkschaften mit eingeladen werden. Schon beim Ausbildungspakt ist das schwierig.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Stachowitz, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Diana Stachowitz (SPD): Wann zum Ausbildungspakt das letzte Mal getagt wurde, wissen wir auch nicht. Auf jeden Fall haben wir das aus Ihrem Ministerium als Antwort bekommen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kirchner, bitte.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Werte Kollegin Stachowitz, wie ich schon eingangs meiner Rede erwähnt habe, neigen Sie leider immer dazu, die Dinge zu vermengen. Das ist an der Stelle gerade wieder passiert. Ich denke, ich habe es sehr eindrucksvoll aufgezeigt. Ich hätte mir nie erlaubt, in einem Dringlichkeitsantrag so zu formulieren, wie Sie es getan haben. Sie haben Mängel aufgezeigt, die in erster Linie bei der Bundesregierung verortet sind. Ich habe Ihnen aufgezeigt, wo die Bundesregierung zuständig ist. Ihre Kritik ist ganz klar nach Berlin gerichtet. Wenn Sie da den direkten Kontakt zu Herrn Heil haben, sollten Sie den an dieser Stelle auch nutzen. In so einer schwierigen Phase sollten wir mit dem Parteigeklügel aufhören und die Dinge rational und objektiv betrachten. Damit ist allen am meisten geholfen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Demirel gemeldet. Frau Demirel, bitte.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Kirchner, entschuldigen Sie, dass ich lachen musste bei Ihrem Appell, mit der Parteipolitik aufzuhören. Ihr erster Auftritt als Staatssekretär bestand darin, den roten Faden der Staatsregierung weiterzuführen mit dem Blick auf Berlin und die Parteipolitik. – Aber gut. – Hören Sie mich?

(Staatssekretär Sandro Kirchner: Schlecht!)

Schlecht? Okay. Jetzt? – Okay.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bitte reden Sie weiter; geht gut.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Ich mache es ganz schnell. Das Familienministerium in Berlin arbeitet gerade an einer Beschlussvorlage, die dazu dient, unbegleitete minderjährige Kinder, die ohne Erziehungsberechtigte unterwegs sind, in die stationäre Jugendhilfe aufzunehmen. Das einzige Bundesland, das sich verweigert und diese Beschlussvorlage nicht unterstützen will, ist Bayern. So viel zum Bund und so viel zur Zusammenarbeit.

Ich habe Ihnen ein simples Beispiel für Anerkennungsverfahren, die hier in Bayern stattfinden, genannt. Mit den Erzieherinnen und Erziehern – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Demirel, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Nehmen Sie das vielleicht mit. Das kostet kein Geld. Das ist weniger Bürokratie.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Frau Demirel, erst einmal Entschuldigung dafür, dass ich vorhin Ihren Namen nicht parat hatte. Ich habe das an dieser Stelle hoffentlich richtig nachgeholt. Ich bitte um Verständnis.

Ich denke, wir werden, was das Bundesfamilienministerium betrifft, auf den anderen Punkt auch beim nächsten Dringlichkeitsantrag zu sprechen kommen. Zu den Erzieherinnen kann ich Ihnen ad hoc keine Antwort geben. Ich kann Ihnen als zuständiger Staatssekretär aber schon sagen, dass wir sehr unbürokratisch unterwegs sind. Ich hatte in der letzten Woche ein Telefonat mit der Kollegin Anna Stolz. Es ging darum, die Voraussetzung dafür zu schaffen, in München unbürokratisch eine Lehrkraft aus der Ukraine heranziehen zu können. Das ging innerhalb kürzester Zeit. – Sie sehen, die Dinge, die geklärt werden können, werden sehr einfach und klar geklärt. Ich muss insofern sagen, dass die Staatsregierung auch da aktiv ist: proaktiv.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/21951 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die Fraktion der SPD und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte die Gegenstimmen anzeigen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/21983 seine Zustimmung geben will, den bitte um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die FDP-Fraktion. Bitte die Gegenstimmen anzeigen! – Das sind die CSU-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine; fraktionslose Abgeordnete auch nicht. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)
Aufnahme und gerechte Verteilung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine (Drs. 18/21952)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Richard Graupner, Stefan Löw, Christoph Maier und Fraktion (AfD)
Illegale Einreise auf dem Ukraine-Ticket konsequent unterbinden!
Lückenlose Identitätskontrollen sicherstellen, Unberechtigte ausnahmslos zurückweisen! (Drs. 18/21984)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile der Kollegin Petra Guttenberger von der CSU-Fraktion das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der schreckliche Angriffskrieg von Putin tobt nunmehr seit bereits mehr als einem Monat. Er bringt den Menschen in der Ukraine unvorstellbares Leid.

Ich war am Samstag auf einem Konzert. Ich bin auf dem Weg dorthin an einer Sporthalle vorbeigekommen, in der Flüchtlinge aus der Ukraine untergebracht waren. Man muss sich immer verdeutlichen: Das sind Menschen, die vor dem 24. Februar ein schönes Zuhause hatten, sich dort sicher und geborgen gefühlt haben und die nunmehr als Flüchtlinge, durch Paravent getrennt, in einer Sporthalle untergekommen sind. Sie sind sich aber bewusst, dass sie wenigstens ihr Leben retten und ihre Lieben mitnehmen konnten.

Das UN-Flüchtlingshilfswerk spricht von der am schnellsten wachsenden Flüchtlingskrise seit dem Zweiten Weltkrieg und rechnet mit mehr als vier Millionen Flüchtlingen aus der Ukraine. Es machen sich überwiegend Frauen und Kinder auf den Weg, um hier Schutz zu finden.

Wir begrüßen es daher sehr, dass die sogenannte Massenzustrom-Richtlinie der Europäischen Union sehr schnell aktiviert wurde. Dieses schnelle und einheitliche Vorgehen aller Mitgliedstaaten der EU sendet ein starkes Zeichen der Solidarität mit der Ukraine und den vielen Menschen, die vor diesem schrecklichen Angriffskrieg auf der Flucht sind.

Wir stehen in dieser Krisensituation auch zu unserer humanen Verantwortung. Dennoch brauchen wir auch hier eine Balance zwischen Humanität und Ordnung. Dazu gehört in allererster Linie eine gerechte Verteilung aller Flüchtlinge in Europa und auch innerhalb Deutschlands.

Diese schwierige Lage erfordert zweifelsohne eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Mitgliedstaaten und aller Bundesländer. Wir fordern deshalb, dass die Verteilung innerhalb Deutschlands nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel erfolgen muss. Wir brauchen außerdem eine vollständige und lückenlose Registrierung aller, die zu uns als Kriegsflüchtlinge kommen. Wir müssen wissen, wer zu uns kommt und wer sich in unserem Land aufhält. Außerdem können wir nur so eine konsequente Umsetzung von § 24 des Aufenthaltsgesetzes sicherstellen. Nach Artikel 7 der sogenannten Massenzustrom-Richtlinie – mir gefällt der Begriff im Übrigen auch nicht – können die Mitgliedstaaten die Schutzvorschriften auch auf Personen aus Drittstaaten anwenden, die sich bei Kriegsbeginn rechtmäßig in der Ukraine aufhielten und nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder in ihre Herkunftsregion zurückkehren können. Die Bundesregierung hat von dieser Regelung ohne Rücksprache mit den Ländern Gebrauch gemacht und sie auf eine Personengruppe ausgeweitet, obwohl die Länder und Kommunen die Lasten der Auf-

nahme und Verteilung von Kriegsflüchtlingen zu tragen haben. Das ist kein gutes Zeichen für ein gutes Miteinander von Bund und Ländern.

Die Solidarität der Bevölkerung in der Europäischen Union, in Deutschland und in Bayern mit der Ukraine ist groß. Wir wollen nicht, dass diese bröckelt. Deshalb darf es keine angespannte Lage, von Drittstaatsangehörigen ausgelöst, die sich zu Kriegsbeginn in der Ukraine aufgehalten haben, geben. Wir wollen deshalb konsequent überprüfen können, um nicht wieder Tür und Tor für illegale Migration zu öffnen.

Der Bund muss außerdem die Kosten der Länder und Kommunen, die für Unterbringung, Versorgung und allgemeine Unterstützung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aufzuwenden sind, übernehmen. Die Ampel-Regierung hat Länder und Kommunen hier schon viel zu lange im Stich gelassen.

Wie wichtig gerade eine Registrierung ist, wissen all diejenigen, die sich jetzt dann damit konfrontiert sehen, für die Kinder, die zu uns kommen, eine adäquate Schulbildung und Ähnliches auf den Weg zu bringen. Auch das erfordert zunächst einmal eines: Kenntnis von den Fakten, wer in welchem Bereich einen Schulplatz, eine Kindertagesstätte und vieles mehr braucht.

Wir wollen nicht, dass die Solidarität der Menschen mit den Flüchtlingen aus der Ukraine von illegalen Migrationsschleppern ausgenutzt wird. Ich sage auch ganz unumwunden: Morgen ist auch so ein AfD-Antrag auf der Tagesordnung des Rechtsausschusses. In dem Antrag steht: Wir müssen sozusagen alle anderen Flüchtlinge aus dem Land befördern; dann haben wir wieder Platz für die Ukraine-Flüchtlinge. Das werden wir genauso wenig unterstützen, wie wir diesen Antrag unterstützen; denn es geht um Menschen. Es geht darum, dass wir in einem Rechtsstaat leben und jeder die Rechte, die ihm dieser Rechtsstaat gibt, ausüben kann. Deshalb sind solche Anträge nicht nur unverständlich und inakzeptabel, sondern auch ganz und gar nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Richard Graupner von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kollegen von der CSU, die Forderungen in Ihrem Dringlichkeitsantrag lesen sich zunächst einmal nicht schlecht, ja, sie könnten mehrheitlich so auch von der AfD kommen. Aber wie so oft sind Sie wieder einmal in der Diagnose gut, in der Therapie jedoch mehr als mangelhaft. Wie sieht die Realität in Deutschland gegenwärtig aus? – Seit mehr als einem Monat haben wir massive Fluchtbewegungen infolge der Ukraine-Krise. Die Spatzen pfeifen es von den Dächern: Neben den ukrainischen Frauen und Kindern, die zu Recht auf unsere Hilfe zählen können, versuchen sich jede Menge Trittbrettfahrer Zugang in unser Land und in unsere Sozialsysteme zu erschleichen.

Dieser Personenkreis stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Im Hinblick auf die einheimische Bevölkerung haben darauf zum Beispiel die Deutsche Polizeigewerkschaft oder der Thüringer Verfassungsschutz klar hingewiesen. Sie haben die Gefahr einsickernder Straftäter, der organisierten Kriminalität oder islamischer Terroristen im Zuge einer unkontrollierten Sekundärmigration ganz klar benannt. Das betrifft auch die Sicherheit der ukrainischen Frauen und Kinder. Die schreckliche Vergewaltigung einer jungen Frau durch einen Iraker und einen Nigerianer mit uk-

rainischen Pässen in Düsseldorf steht hier als mahnendes und abschreckendes Beispiel.

Offensichtlich mangelt es aber in Deutschland bis in die Regierungsspitze hinein am politischen Willen, um den Personenkreis illegal Einreisender sicher zu identifizieren und auch wirksam zurückzuweisen. Man muss hier nur auf die entsprechenden Verlautbarungen der Damen Faeser oder Baerbock schauen. Unser bayerischer Innenminister hat demgegenüber mehrfach bekundet, die lückenlose Registrierung aller im Freistaat Ankommenden sicherstellen zu wollen. Zudem forderte er die anderen Bundesländer öffentlichkeitswirksam auf, seinem Beispiel zu folgen und Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine mit erkennungsdienstlichen Maßnahmen eindeutig zu identifizieren.

Trotz dieser Ankündigungen berichteten verschiedene Medien in der letzten Woche über einen Zwischenfall in Miesbach. 57 sogenannte Sinti und Roma, welche als vermeintliche Ukraine-Flüchtlinge ohne Papiere in die Bundesrepublik eingereist waren, lehnten lautstark die Unterbringung in einer Turnhallenunterkunft ab und verlangten stattdessen frech nach einem 3-Sterne-Hotel. Solche Vorkommnisse werfen doch grundsätzliche Fragen auf. Wie ist es möglich, dass entgegen den vollmundigen Ankündigungen unseres Innenministers ein ganzer Pulk ohne Papiere quer durch Bayern reist und vor Ort auch noch lauthals unverschämte Forderungen stellen kann? Von wie vielen weiteren unerlaubten Einreisen müssen wir hier wohl ausgehen? Was passiert eigentlich mit jenen, welche zwar registriert wurden, aber eben nicht die entsprechenden Berechtigungsnachweise erbringen konnten? – Das sind die Fragen, die nach Antworten verlangen. Das sind die Fragen, die die CSU in ihrem Dringlichkeitsantrag nicht stellt.

Sie scheuen sich vor den notwendigen klaren Antworten. Darum geben wir Ihnen mit unserem eigenen Dringlichkeitsantrag ein wenig Nachhilfe, was nottut und was wir einfordern:

Erstens. Die Aufnahme und der Aufenthalt aller unerlaubt eingereisten Personen müssen in Bayern konsequent unterbunden werden.

Zweitens. Die Staatsregierung soll sich auf Bundesebene für deren unverzügliche und ausnahmslose Ausreise aus Deutschland einsetzen.

Drittens. Die lückenlose Registrierung und erkennungsdienstliche Erfassung aller über die Ukraine Einreisenden muss endlich sichergestellt werden.

(Beifall bei der AfD)

Eines steht fest: Ein erneuter staatlicher Kontrollverlust über das Migrationsgeschehen, wie er im Jahr 2015 eingetreten ist, muss um jeden Preis verhindert werden. Zu Ihrem Antrag werden wir uns daher der Stimme enthalten; denn er geht zwar in die richtige Richtung, scheut aber, wie erwähnt, das klare Wort und die klaren Forderungen, welche in der jetzigen Situation erforderlich sind.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gülseren Demirel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Diese Intervention ist leider zu spät eingegangen.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur ein Satz zu meinem Vorredner: Das Einzige, was man zurückweisen muss, ist der menschenverachtende Duktus, den Sie hier wieder einmal zum Besten gegeben haben. Mehr sage ich dazu nicht.

Ich beziehe mich auf den Dringlichkeitsantrag der CSU. Liebe CSU, Sie wollen die Registrierung. Das wollen wir alle. In der letzten Sitzung des Innenausschusses des Bundestags wurde beschlossen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein entsprechendes Register aufsetzen wird. Es wurde auch Personal dafür versprochen, damit dies beim BAMF funktioniert.

Ich möchte hier etwas zum Königsteiner Schlüssel sagen: Wir haben es hier mit dem europäischen Aufenthaltsrecht zu tun. Der Königsteiner Schlüssel ist ein Instrument im Asylsystem. Sie können Menschen, die ein Aufenthaltsrecht haben, Freizügigkeit genießen und selbst entscheiden können, in welchem Bundesland, in welcher Stadt oder in welchem Dorf sie leben wollen, nicht über den Königsteiner Schlüssel verteilen. Wie wollen Sie das machen? Ich verstehe deshalb Ihr Geschrei, das Sie seit Tagen über den Königsteiner Schlüssel aufführen, nicht. Wahrscheinlich geht das der Bundesregierung genauso. Wollen Sie die Menschen zwingen?

Sie wollen eine bessere Verteilung. In München befinden sich im Moment 22.000 Ukrainerinnen und Ukrainer. Wenn Sie diese Menschen in Bayern besser verteilen wollen, dann sorgen Sie dafür, dass wir auf dem Land eine bessere Infrastruktur für die Beratung und die Betreuung bekommen. Dort sollten sich nicht nur Ehrenamtliche um die Menschen kümmern, sondern Hauptamtliche. Das verspricht mehr Erfolg als dieses sinnlose Geschrei nach dem Königsteiner Schlüssel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Demirel, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Frau Kollegin Guttenberger hat sich zu einer Intervention gemeldet.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, liebe Frau Kollegin Demirel! Wenn Menschen staatlich untergebracht werden wollen, dann muss der Staat auch die Möglichkeit haben, diese Menschen dorthin zu steuern, wo er Unterbringungsmöglichkeiten hat. Die Menschen kommen an und sagen, dass sie nach München oder Nürnberg wollen. Andere Städte sind wohl nicht nachgefragt. So geht es nicht.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Aber so ist die Rechtslage!

Petra Guttenberger (CSU): Nein, so ist es nicht.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Guttenberger hat noch das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Nach dem Recht hat das Land einen Entscheidungsspielraum. Eine Person, die zu ihrer Oma will und sich privat unterbringen lassen möchte, kann machen, was sie will. Aber bei einer Person, die staatlich untergebracht werden muss, darf dieser Staat auch mitreden. Diese Möglichkeit muss der Staat auch haben; denn er muss schließlich die Kapazitäten schaffen.

Wir erwarten vom Bund, dass er erstens klärt, in welche europäischen Länder die Flüchtlinge verteilt werden, und zweitens veranlasst, dass die Menschen innerhalb des Bundesgebiets nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden. Ansonsten werden wir das nicht schaffen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit geht zu Ende.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Frau Guttenberger, dann ist Ihre Forderung aber falsch; denn der Königsteiner Schlüssel gilt für das Asylsystem. Auch wenn sie staatlich untergebracht werden: Diese Menschen haben einen festen Aufenthaltsstatus. Dann versuchen Sie, eine konstruktive Lösung mit dem Bund zu finden, wie die Situation durch gute Betreuungs- und Unterbringungsmöglichkeiten entzerrt

werden kann. Ob es Ihnen gefällt oder nicht: Die rechtliche Grundlage ist so, wie ich das gesagt habe. Da kann man nichts machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Putins Aggression, die Zerstörung, die Kriegsverbrechen und die humanitäre Katastrophe in der Ukraine verlangen nach unserer staatlichen Solidarität und nach unserer menschlichen Verantwortung. Die Bereitschaft dazu ist riesig. Das gilt für unsere Wirtschaft, für die Behörden, für Hilfsorganisationen, für Ehrenamtliche und für die ganz einfachen Bürger. Viele Bürger wären bereit, Flüchtlingen ihr Sofa zu geben. Gestern hat mir ein junger Mann erzählt, er sei wieder bei seinen Eltern eingezogen, um seine Wohnung für Flüchtlinge frei zu machen. All denjenigen, die bereit sind zu helfen, möchte ich an dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön sagen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Damit das so bleibt, ist aber auch der Bund in der Verantwortung. Wir müssen die Lehren aus dem Jahr 2015 ziehen, als wir nicht immer wussten, wer tatsächlich im Land ist. Deshalb brauchen wir selbstverständlich eine lückenlose Registrierung. Wir müssen auch klären, wer keinen Anspruch hat, weil er sich bei Ausbruch des Krieges gar nicht rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten hat. Das sind eigentlich Selbstverständlichkeiten.

Es ist auch an der Zeit, einmal klarzumachen, dass die westlichen und südlichen Anrainerstaaten der Ukraine unsere uneingeschränkte Solidarität verdient haben, weil sie momentan die Hauptlast der Versorgung der Kriegsflüchtlinge tragen. Meine Damen und Herren, dabei dürfen und wollen wir sie nicht alleinlassen!

Zugleich ist natürlich der Bund in der Verantwortung, was die Verteilung betrifft, vor allem, was die Kosten von Ländern und Kommunen betrifft: die Kosten der Unterbringung, die Kosten der Versorgung, der allgemeinen Unterstützung. Im Moment sind überall dort, wo Registrierung noch gar nicht stattgefunden hat, die Kommunen die Leidtragenden, weil sie solange mit in der Verantwortung sind. Deswegen, glaube ich, ist es an der Zeit, mit diesem Dringlichkeitsantrag klarzumachen, dass der Bund hier in der Verantwortung ist.

Zum Abschluss vielleicht noch einen Satz zum Dringlichkeitsantrag der AfD: Fake News sind Ihr Geschäft; das wissen wir schon. Aber zumindest hier im Haus sollten Sie damit zurückhaltend sein. In Miesbach waren Sie wahrscheinlich genauso wenig dabei wie ich; aber ich habe mal recherchiert bzw. ich habe versucht, mich schlauzumachen. Zumindest die Lokalzeitung hat den Vorfall als ganz anders recherchiert, als Sie hier zum Besten gegeben haben. Dass Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag als Quelle "jungefreiheit.de" angeben, sagt, glaube ich, alles.

Meine Damen und Herren, den Antrag der AfD lehnen wir ab. Den Dringlichkeitsantrag der CSU unterstützen wir selbstverständlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns einig: Humanitäre Notlagen sind zu bekämpfen, Solidarität ist aufzubringen. Wir sind

stolz darauf, dass unser freiheitlich-demokratisches System in der Lage ist, Derartiges zu bieten – nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch viele Ehrenamtliche. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen aber aufpassen, dass wir diese Großzügigkeit nicht von hinten her aufzäumen; denn wer aus Ausnahmetatbeständen und Missbrauchstatbeständen die Regel definieren will, dass man sozusagen großzügige Gewährleistungen nicht anbringen kann, der ist aus meiner Sicht unredlich. Missbrauch und Fehlungen sind eigentlich signifikante Merkmale eines freiheitlichen Systems. Um es klar zu sagen: Wir bekämpfen jede Art von Missbrauch, jede Art der Erschleichung von Aufenthaltstiteln – vollkommen klar! Aber man fragt doch nicht im Vorfeld, ob jemand einen Ausweis hat, um ihn ansonsten zurückzuweisen. Das widerspricht auch regelmäßigen internationalen Abkommen. Deswegen ist es vollkommen menschenverachtend, was vonseiten der AfD in diesem Zusammenhang formuliert wird.

(Beifall bei der SPD)

Aber zurück zu dem, was den Königsteiner Schlüssel betrifft. Wir werden uns zu Ihrem Antrag enthalten, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, weil vieles davon schon im Gesetz geregelt ist. § 24 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes – das hat Ihr Innenminister schon gesagt – ist extra dafür etabliert worden, um den Königsteiner Schlüssel genau auf solche Flüchtlinge anzuwenden. Deren Verteilung erfolgt schon jetzt auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels. Wollen Sie etwas anderes, liebe Staatsregierung, liebe CSU, dann müssen Sie das formulieren und sich mit den Ländern einigen. Das ist die eine Geschichte.

Von daher ist auch klar: Unmittelbare Freizügigkeit endet dort, wo leistungsbezogen ein Antrag gestellt worden ist – da haben Sie vollkommen recht, Frau Guttenberger. Aber auch hier in Bayern sind Hausaufgaben zu machen. Was nützt es denn, wenn München, Nürnberg oder mittlerweile auch Fürth überlaufen? Sie haben nach dem Aufenthaltsgesetz die Möglichkeit, hier in Bayern eigene Lösungen zu schaffen, mit einer Verordnung zur Verteilung. Ich höre davon aber nichts, sondern Sie rufen nach dem Bund. Machen Sie hier in Bayern Ihre Hausaufgaben, dann können wir weiter über den Bund reden!

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere Sache sind die Kosten. Ich habe genau zugehört und kann zitieren, was unser Herr Innenminister vor zwei Wochen an dieser Stelle gesagt hat:

Da die Kosten angesprochen worden sind [...]: Der Freistaat Bayern erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten die unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angefallenen Kosten der erbrachten Leistungen zu 100 %.

Er sagt, das ist für uns nichts Neues. – Jetzt kommen Sie daher und sagen: Aufgrund dessen muss jetzt alles der Bund bezahlen.

Übrigens hat die Kollegin Faeser schon signalisiert, dass der Bund sich beteiligt. Sich aber dafür zu rühmen, kategorisch alles für die Gemeinden und für die Landkreise zu bezahlen, hinterher aber zu sagen, der Bund muss das bezahlen, ist ebenfalls unredlich. Ich bitte, sich da mal kundig zu machen, ob das so aufrechtzuhalten ist.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein Wort zur uneingeschränkten Solidarität: Diese uneingeschränkte Solidarität ist vorhanden. Was die Drittstaatler betrifft, ist es nicht so, dass der Bund nichts getan hätte. In einer Weisung vom 14. März wird angedeutet, dass bei den Leuten, die sich hier registrieren lassen – übrigens ist es die Aufgabe des Freistaates Bayern als Land, die Registrierung durchzuführen –, auch erkennungsdienstliche Maßnahmen durchzuführen sind nach den entsprechenden Rechtsgrundlagen und dass darüber hinaus auf eine sorgfältige Prüfung hinzuwirken ist. In diesem Schreiben steht auch, dass bei missbräuchlich gestellten Anträgen abzuschieben ist bzw. aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchzuführen sind, sofern keine Hindernisse bestehen.

Was wollen Sie also mehr, als von dem abzulenken, was eigentlich Ihre Aufgabe ist, nämlich die Dinge in Bayern ordentlich zu regeln? – Im Bund sind die Dinge so weit wie möglich geregelt; deswegen werden wir uns bei Ihrem Dringlichkeitsantrag enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die FDP-Fraktion die Kollegin Julika Sandt.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir waren sicherlich alle positiv überrascht – vielleicht bis auf die AfD –, wie schnell die sogenannte Richtlinie der EU zum vorübergehenden Schutz umgesetzt wurde. Demnach haben alle Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine das Recht, in jedem Land der EU Schutz zu suchen. Natürlich wird auch von der FDP Ihre Forderung nach vollständiger Solidarität mit den Anrainerstaaten, egal ob EU oder nicht EU, mitgetragen.

In den vergangenen Wochen haben wir gesehen, wie viele Hilfskräfte des THW im Einsatz waren, sei es in Moldau, sei es in Rumänien, sei es in der Slowakei oder auch ganz stark in Polen. Es gibt auch eine Luftbrücke, über die Geflüchtete aus Moldau nach Frankfurt eingeflogen wurden. Also, hier wird sehr viel getan.

Aber Sie haben einige Forderungen in Ihrem Antrag, die fragwürdig sind. Natürlich muss es lückenlose Passkontrollen geben. Aber es gibt nun mal die visafreie Einreise für 90 Tage, das ist nun mal Fakt. Da ist Ihre Forderung nach einer lückenlosen Registrierung, wie Sie das in Ihrem Antrag formuliert haben, erst mal nicht möglich.

Ich hätte mir allerdings eine lückenlose Registrierung bei offiziellen Stellen gewünscht. Die Registrierung begründet Minister Herrmann mit der Gefahr des Menschenhandels. Menschenhandel ist ein ernstes Problem. Ich hätte mir eine Registrierung gewünscht, und zwar ganz früh, wenn von offiziellen Stellen Menschen in private Haushalte vermittelt werden. Da hätten beide Seiten registriert werden sollen, um sicherzugehen und prüfen zu können, was dort passiert. Das ist leider komplett versäumt worden.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte aber vor allen Dingen eines betonen: Ich finde es wirklich peinlich, wie Ministerpräsident Söder und Innenminister Herrmann – noch vor wenigen Tagen Herr Herrmann in "Hart aber fair" – ganz generös angekündigt haben, dass Bayern eine Milliarde investieren werde. Hier steht aber, Sie fordern das zu 100 % vom Bund zurück. Der Bund hat signalisiert, dass er ganz stark in die Mitverantwortung geht; aber natürlich muss auch Bayern in die Verantwortung gehen. Natürlich müssen alle an einem Strang ziehen: der Bund, die Länder und die Kommunen. Hören Sie auf, mit dem Finger aufeinander zu zeigen, das haben die Geflüchteten aus

der Ukraine nicht verdient. Wir alle müssen da an einem Strang ziehen: Bund, Länder, Kommunen. Wir sind der Freistaat Bayern, und wir müssen hier zu unserer Verantwortung stehen, anstatt immer nur nach dem Bund zu schreien.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Für die Staatsregierung spricht jetzt noch Herr Staatsminister Joachim Herrmann. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der russische Angriffskrieg hat in der Tat zu unendlichem Leid und einer großen Anzahl an Kriegsflüchtlingen geführt. Dieses Hohe Haus hat zu diesem Thema heute und schon an anderer Stelle umfassend beraten und fraktionsübergreifend das Notwendige und Richtige gesagt.

Mit der Aktivierung der sogenannten Richtlinie zum vorübergehenden Schutz ist es gelungen, europaweit ein starkes und wichtiges Zeichen für die solidarische Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge zu setzen. Damit sind aber auch große Herausforderungen auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene verbunden. Das sind unterschiedliche Herausforderungen, die die Kommunen, die Länder, aber auch der Bund in Deutschland bewältigen müssen. Der vorliegende Dringlichkeitsantrag ermöglicht es, diese Herausforderungen und Fragestellungen hier und heute zu beraten. Ich danke der CSU-Fraktion ausdrücklich dafür, dieses heute eben auch zum Thema gemacht zu haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Maßstab des Freistaats ist seit jeher, in all diesen Flüchtlingsfragen für Humanität und Ordnung zu sorgen, das heißt natürlich: einfache, schnelle und unbürokratische Hilfe. Ich möchte mich meinerseits ganz herzlich dafür bedanken, dass Tausende, Zehntausende Menschen in unserem Land – die einen hauptamtlich in Behörden, Kommunen, beim Freistaat und im Bund, die anderen bei vielen Organisationen wie Rettungsorganisationen usw. und viele aber auch ehrenamtlich spontan – hier unglaubliche Hilfeleistungen erbringen.

Es ist gerade gut vier Wochen her, dass dieser schreckliche Krieg begonnen hat. Seither sind jedenfalls – so die aktuellen Zahlen – über 90.000 Menschen schon in Bayern angekommen; ein paar mögen weitergereist sein. Wir haben aktuell schon 60.000 Menschen davon in Bayern registriert. Das sind Menschen, die Unterkünfte gefunden haben, untergebracht sind und ein Dach über dem Kopf haben. Das ist großartig. Ich sage ein ganz herzliches Dankeschön an all die Menschen in unserem Land, die daran mitgewirkt haben, die es heute tun und auch morgen tun werden. Das ist eine großartige Leistung.

(Beifall)

Es ist eben auch wichtig, dass wir im Interesse der Betroffenen selbst, aber auch im Interesse unserer Bevölkerung insgesamt natürlich auch ein Mindestmaß an Ordnung schaffen. Wir wollen wissen, wer zu uns kommt und wer in Deutschland ist. Deshalb ist unser Ziel, auch die Kriegsflüchtlinge vollständig zu registrieren; denn klar ist: Nur wenn wir wissen, wer sich wo aufhält, können wir zum Beispiel Bedrohungen wie Zwangsprostitution oder Menschenhandel wirksam begegnen. Registrieren ist eine Frage der inneren Sicherheit.

Wenn nächste Woche gemeldet wird, was wir nicht hoffen wollen, dass irgendwo eine Frau entführt worden ist, wollen Sie dann antworten, dass sie von den Daten her gar nicht existiere und man nicht wisse, ob sie hier gewesen sei; das habe ja

keiner notiert; zwar mag sie wohl einmal irgendwo übernachtet haben, aber das wisse man alles gar nicht so genau, und dergleichen. – Ich kann von heute auf morgen nicht alles perfekt organisieren. Dass sich aber immer noch Leute hier hinstellen und sagen, es brauche überhaupt keine Registrierung, das wolle man nicht und das sei bürokratisch überflüssig, ist doch grober Unfug, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir sind der Meinung, dass jedem Ankommenden natürlich erst einmal geholfen wird. Der dauerhafte Bezug der Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz setzt aber voraus, dass der Asylbewerber ordentlich registriert wird und man sich bestmöglich über dessen Identität Gewissheit verschafft hat; das war doch schon bei jedem bisherigen Asylbewerber unstrittig. Wir haben in der Vergangenheit auch erlebt, dass es Missbrauch gab. Es gibt Berichte, wonach selbst Deutsche, also Einheimische versucht haben, Betrügereien zu machen, sich als Asylbewerber ausgegeben und kassiert haben und dergleichen mehr. Natürlich gibt es leider auch Mitmenschen, die so betrügen. Deshalb ist es wichtig, einigermaßen Ordnung in den Abläufen zu haben.

Registrieren trägt dazu bei, dass die wirklich Schutzbedürftigen unseren Schutz bekommen und nicht etwa Schleusern und Trittbrettfahrern entsprechend der Weg bereitet wird. Wir nehmen das Registrieren ernst. Nach den mir aktuell vorliegenden und täglich vorgelegten Meldungen sind aktuell in Bayern nach den Meldungen der Städte und Landkreise insgesamt über 60.000 Flüchtlinge aus der Ukraine in Bayern registriert und entsprechend an die Bundesregister gemeldet worden; das ist eine enorme Zahl. Die Meldungen werden von Tag zu Tag umfassender und präziser.

Meine Damen und Herren, wir täten uns insgesamt ein wenig leichter, wenn die Bundesregierung in dieser Frage auch eine etwas klarere Linie fahren würde. Ich würde gerne noch einmal die Höhe und Bewegung der Zahlen durch eine Auskunft aus dem Ausländerzentralregister gegenprüfen. Dort sollen ja am Schluss alle Daten landen. Damit wäre relativ einfach zu beurteilen, ob diese Daten stimmen, ob die uns von den Städten und Landkreisen gemeldeten Daten auch tatsächlich dort angekommen sind und ob bei Fragen tatsächlich darauf zugegriffen werden kann, wenn zum Beispiel eine Identität unklar ist. In solchen Fällen muss man von dort einfach pauschal die Zahlen und Auskunft bekommen, wie viele ukrainische Staatsangehörige zu bestimmten Zeitpunkten im AZR eingetragen waren.

Seit drei Wochen bitten wir den Bund, uns wenigstens einmal wöchentlich die entsprechenden Auszüge aus dem Ausländerzentralregister zur Verfügung zu stellen. Vor vier Wochen, als ich zu Beginn der Krise meine Mitarbeiter gefragt habe, wie viele ukrainische Staatsangehörige wir bisher in unserem Land haben – es ging um die Frage, wo die Leute privat auch unterkommen könnten –, war es kein Problem, innerhalb von 48 Stunden den kompletten Auszug zu bekommen, auch heruntergebrochen auf alle Städte und Landkreise. Daraus ging hervor, wie viele Tausende in den Städten München, Nürnberg und Augsburg und in allen Städten und Landkreisen ansässig sind. Wir haben selbst noch einmal erhoben, wie viele ehemalige ukrainische Staatsangehörige, die jetzt Deutsche sind, ursprünglich aber aus der Ukraine stammen, im Laufe der letzten 15 Jahre eingebürgert worden sind. Das war überhaupt kein Problem.

Seit drei Wochen versuchen wir, weiterhin diese Zahlen zu bekommen. Seit drei Wochen erhalten wir jedes Mal, wenn wir anfragen, die Auskunft der Bundesbehörden, dass sie prüfen. Wir wissen ja, dass die Daten existieren. Die Länder können aber nicht unmittelbar darauf zugreifen. Es bräuchte nur einer auf den Knopf zu

drücken. Ich will keine Spekulationen in den Raum stellen, aber ich frage mich: Warum weigert sich das Bundesinnenministerium seit drei Wochen?

Wir sind nicht das einzige Bundesland, das danach fragt. Erst gestern gab es wieder eine Videoschaltkonferenz von Landes- und Bundesbehörden. Wieder haben mehrere Länder gefragt, wann man die Auskünfte aus dem AZR bekomme. – Es hieß, sie prüften. Seit drei Wochen wird geprüft, wobei wir wissen, dass die Daten existieren. Das ist völlig klar. Aber der Bund weigert sich. Sie alle dürfen selbst darüber nachdenken und darüber spekulieren, warum sich der Bund weigert, diese Zahlen herauszugeben. Ich kann nur sagen: So ist das einfach nicht in Ordnung.

In der Vergangenheit war das Chaos natürlich sowieso groß genug, allein was die Verteilung und den Königsteiner Schlüssel anbetrifft; in der Debatte ist es schon angesprochen worden. Es ist schon bemerkenswert, dass die Vertreterin der GRÜNEN erklärt, dass das überhaupt nicht in Frage komme, dass das rechtswidrig sei und vom Königsteiner Schlüssel keine Rede sein könne. Anschließend erklärt der Vertreter der SPD-Fraktion, dass der Königsteiner Schlüssel selbstverständlich und bereits angewendet werde usw. Genauso qualitativ ist zurzeit die Arbeit der Bundesregierung in Berlin, weil es genauso in dieser Ampelkoalition zugeht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Total kontroverse Positionen werden hier zu Protokoll des Bayerischen Landtags gegeben.

(Zuruf)

Ich kann nur sagen, dass der Kollege Arnold absolut recht hat. Die Rechtslage ist völlig klar.

(Zuruf)

– Entschuldigung, Frau Kollegin Demirel, es steht jetzt klar im Protokoll dieser Sitzung. Sie haben erklärt, der Königsteiner Schlüssel könne überhaupt nicht angewendet werden, Sie würden dies ablehnen, und das sei eine Zumutung gegenüber den Menschen usw.

(Zuruf)

– Nein, es ist völlig richtig. Ich will Ihnen noch einmal eines klar zur Rechtslage sagen: In der Tat haben alle ukrainischen Staatsbürger, die mit ihrem Pass hier in die EU einreisen, völlige Bewegungsfreiheit. Das ist gar keine Frage. Wenn einer gerne zu seinem Onkel nach Paris fahren möchte, dann kann er dies tun; ihn hindert auch keiner daran. All diese Diskussionen haben wir schon vor zwei Wochen intensiv geführt, auch mit der Bundesministerin Faeser in Berlin. Sie fing nämlich genauso an wie Sie. Übrigens, der Herr Bundesverkehrsminister hat vor zwei Wochen auch noch so geredet. Da ging es nämlich darum, dass er den Transport der Leute organisieren sollte. Da hat er auch noch erklärt: Das ist doch die Freiheit der Menschen; wir können doch die Freiheit nicht beschränken. – Ja, gar keiner will sie ja einschränken! Es geht ausschließlich um diejenigen Personen, die sagen: Ich möchte von diesem Staat, in dem ich mich jetzt aufhalte, eine Unterkunft, in der ich nicht nur für die erste oder die zweite Nacht, sondern dauerhaft untergebracht werde.

Wenn jemand diese Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Anspruch nimmt – wie gesagt, es geht nicht um die Erstunterkunft für ein oder zwei Nächte –, dann ist es selbstverständlich das gute Recht der Bundesrepublik Deutschland, das so zu organisieren, wie sie das seit vielen Jahren mit allen Asyl-

bewerbern tut, nämlich dass sie gleichmäßig nach dem Königsteiner Schlüssel, der übrigens, wie Sie ja wissen, noch für tausend andere Dinge ständig als Verteilungsmaßstab angewendet wird, auf alle Länder verteilt werden. Das ist eigentlich völlig unstrittig. Nach der Rechtslage ist das völlig klar.

Das haben wir jetzt diskutiert. Das war vor zwei Wochen das Thema des Oberbürgermeisters Reiter, der genauso wie ich mit Frau Faeser telefoniert, die erklärt hat, das sei nicht die Aufgabe des Bundes; der Bund dürfe die Leute überhaupt nicht weiterleiten oder verteilen. – Er hat ihr das auch klargemacht. Sie können in allen Zeitungen nachlesen, wie Frau Giffey, die Regierende Bürgermeisterin von Berlin, hilferufend gesagt hat: Der Bund lässt uns im Stich; wir müssen doch die Leute weiterverteilen; die können doch nicht alle in Berlin bleiben. – Frau Giffey hatte recht! Dann hat Frau Faeser nach einigen Tagen erklärt: Ja, also wir verteilen jetzt. – Daran ist nichts rechtswidrig.

Wie gesagt, bei demjenigen, der sagt, er komme privat bei seiner Schwester in Köln unter, ist das gar keine Frage. Bei allen, die privat bei Leuten in Bayern unterkommen, ist das gar keine Frage. Die anderen aber, die Sozialleistungen hier in Anspruch nehmen wollen, müssen einigermaßen gleichmäßig verteilt werden. Innerhalb Bayerns versuchen wir das auch. Es geht nicht darum, dass wir jemanden zwingen, aber wir müssen natürlich schauen, dass nicht alle in München hängen bleiben. Wir haben das natürlich auch Oberbürgermeister Reiter versprochen, dass wir bestmöglich daran mitwirken und darauf hinwirken, sie in andere Teile des Landes zu bringen. Ich kann Ihnen sagen: Im Großen und Ganzen funktioniert das ganz gut.

Meine Damen und Herren, wir sollten alles dafür tun, dass wir nicht jedes Mal, wenn wir uns hier über dieses Thema unterhalten, wieder bei Adam und Eva anfangen und es dann wieder Beiträge gibt wie: "Die Verteilung brauchen wir überhaupt nicht", "Das wollen wir überhaupt nicht", und dergleichen mehr. Nein, im Gegenteil, wir brauchen diese Verteilung, ich füge hinzu, genauso, wie wir uns innerhalb Deutschlands dazu bekennen. Nach meiner Kenntnis gibt es kein Bundesland, das das infrage stellt. Ich kenne keine Landesregierung, die aktuell – nicht, dass sie sich darum reißen würden – die Anwendung des Königsteiner Schlüssels und diese Verteilung infrage stellt.

Jetzt kommt noch die nächste Ebene: Natürlich muss darüber auch auf europäischer Ebene diskutiert werden. Wir haben wieder – diesmal umgekehrt – die Situation, dass die Bundesinnenministerin gesagt hat: Ja, wir brauchen eine Quote auf europäischer Ebene, die ähnlich für die Verteilung auf alle europäischen Länder wirkt. Ich war ja selbst mit den Innenministern letzte Woche Mittwoch und Donnerstag in Brüssel. Dort ist das auch mit der Kommissarin Johansson besprochen worden. Nachdem die Kommissarin dreimal gesagt hat, es sei in der EU nicht durchsetzbar, hat Frau Faeser am nächsten Tag gesagt, sie fordere auf europäischer Ebene jetzt auch keine Quote mehr.

Nun ist niemand von uns daran gehindert, jeden Tag irgendwie schlauer zu werden, aber es ist natürlich schon ein bisschen schwierig. Ich bin jedenfalls dankbar – das will ich ausdrücklich sagen –, dass Frau Johansson zumindest zugesagt hat, dass jetzt sehr rasch, mindestens wöchentlich, ein aktueller Index veröffentlicht wird, dass Transparenz geschaffen wird und dass klar wird, welches europäische Land aktuell wie viele ukrainische Flüchtlinge aufgenommen hat, und dass diese Zahl zur jeweiligen Bevölkerungszahl in Relation gesetzt wird; denn es ist natürlich klar, dass die Frage, wie viele Flüchtlinge Estland aufnimmt, eine andere ist als die, wie viele Flüchtlinge Frankreich aufnimmt. Das muss transparent dargestellt werden. Das ist schon einmal ein erster Schritt, damit zumindest die Menschen wissen, wer in Europa wirklich etwas tut und wer nur so tut, als ob er etwas tut, und

nur gescheit daherredet. Da muss Transparenz her. Wir wollen in der Tat, dass das umgesetzt wird und dass sich andere Länder – schon viele europäische Länder helfen mit – und europäische Staaten daran beteiligen.

Letzte Bemerkung – das will ich auch noch einmal deutlich unterstreichen –: Wir stehen zu diesen gemeinsamen Beschlüssen. Wir haben von Anfang an gesagt: Die Entscheidung der EU, diese Richtlinie anzuwenden, ist richtig, die Entscheidung, § 24 des Aufenthaltsgesetzes anzuwenden, ist richtig. Ich sage – wir haben neulich hier darüber diskutiert –: Ja, es war auch richtig. Ich habe mich immer für die Interessen der Bundeswehr eingesetzt. Dass der Bundeskanzler erklärt hat, es gibt jetzt 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr, ist völlig richtig. Ich stehe einhundertprozentig dazu. Aber zur Frage, was der Bund für die Flüchtlinge zahlt, haben wir noch kein einziges Wort gehört, kein einziges Wort! Es gibt auch keine Ansage vom geschätzten Herrn Bundesfinanzminister, kein einziges Wort – da können Sie hier Anträge stellen, wie Sie wollen. Kein einziges Wort!

Ich sage Ihnen: Dass wir so großartig arbeitende Städte und Landkreise in Bayern haben, hängt natürlich auch damit zusammen. Sie fragen natürlich an, ob das okay ist, wenn sie zum Beispiel dieses oder jenes leisten. Sie bekommen dann am nächsten Tag das Okay aus dem Innenministerium, aus der Integrationsabteilung, und dann läuft das.

Ja, wenn ein Landrat einen klugen Vorschlag macht und fragt: "Kann ich das so und so machen?", dann sagen wir: "Ja, das ist ein kluger Vorschlag, das machen wir so." Dann brauchen wir keine neue Richtlinie oder sonst etwas. Wir müssen jetzt ganz schnell handeln. Nur, dieser Landrat vertraut in der Tat darauf, wenn wir ihm das sagen, weil wir in Bayern seit Jahren das System haben: Das, was die Kommunen als notwendige Ausgaben haben, bekommen Sie zu 100 % erstattet. Das ist nach wie vor in vielen anderen deutschen Ländern nicht der Fall. Deshalb hakt es bei ihnen an dem Verfahren, weil die Kommunen nicht zu Leistungen bereit sind, ohne irgendeine Gewissheit zu haben, was sie am Schluss irgendwo erstattet bekommen, deshalb machen sie das in einer Reihe anderer Bundesländer eben nicht. Das ist der Effekt, weshalb dann da der Betrieb insgesamt nicht so gut läuft.

Deshalb sage ich Ihnen: Es ist dringend notwendig, dass der Bund jetzt verbindlich erklärt, was er auch in den anderen Ländern den Kommunen zu erstatten bereit ist. Das ist keine drittrangige Frage. Wir machen unsere Hilfe zu keinem Zeitpunkt davon abhängig. Wir sind von Anfang an mit Volldampf da reingegangen. Wir machen sie auch heute nicht davon abhängig. Aber dass der Bund bis heute dazu schweigt und nichts tut, ist nicht akzeptabel. Wir werden da auch nicht lockerlassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegen zwei Meldungen zu je einer Zwischenbemerkung vor. – Für die erste Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Horst Arnold von der SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Staatsminister, herzlichen Dank. Der Königsteiner Schlüssel ist klar. Im Hinblick auf die Registrierung wissen Sie, dass seit dem 14.03. beabsichtigt wird, gemäß § 91a des Aufenthaltsgesetzes ein Register für Ausländer einzurichten, und zwar auf der Basis von § 24 des Aufenthaltsgesetzes. Da werden die Daten aufgenommen. Das soll in diesem Zusammenhang über die Asyl-Online-Schnittstelle stattfinden. Sind denn die Einrichtungen im Freistaat Bayern an dieser Online-Schnittstelle beteiligt? Können sie sich da einloggen? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage: Sie haben gesagt, Sie wüssten, wie es im Freistaat Bayern ist. Wir wissen, dass § 24 des Aufenthaltsgesetzes die Möglichkeit schafft, auch innerhalb eines Bundeslandes eine Verordnung zu erstellen, bei der ein Verteilungsschlüssel festgelegt wird; denn wir hören immer wieder, dass in manchen Landkreisen niemand ankommt, weil dorthin niemand verteilt wird. Sie sagen zwar, Sie tun und machen, aber Sie könnten doch auch diesbezüglich einen bayerischen Königsteiner Schlüssel veranlassen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Arnold, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Horst Arnold (SPD): Haben Sie das im Blick, oder ist das in dem Zusammenhang nicht Ihre Absicht?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Lieber Herr Kollege Arnold, zum ersten Punkt: Da sind noch einige Dinge unklar. Ich persönlich bin jedenfalls nicht der Meinung, dass wir jetzt wieder neue Register einführen sollten, da wir doch funktionierende haben.

Es wird beklagt, dass bei manchen Behörden noch Rückstau ist. Ich bezweifle, dass es sinnvoll ist, in der jetzigen Situation nur für die Ukrainer wieder ein völlig neues System einzuführen, das die Ausländerbehörden nicht kennen. Die wissen alle, wie das mit den Asylbewerbern ist; die wissen, wie das mit ausländischen Studenten ist, die mit einem Visum zu studieren anfangen, oder einem Arbeitnehmer, der mit einem Arbeitsvisum anfängt. Das ist alles eingespielt. Sollen wir jetzt ernsthaft eine völlig neue Software und ein völlig neues Register usw. nur für ukrainische Flüchtlinge einführen, sodass jeder dann wieder tagelang damit beschäftigt ist zu schauen, wie das funktioniert? Man wird sehen, was tatsächlich kommen wird. Ich halte davon gar nichts. Das lenkt nur von den echten Problemen ab.

Was war Ihre zweite Frage?

(Zuruf)

– In der Tat versuchen wir auch in Bayern, dies bestmöglich zu steuern. Wir haben alle Kommunen aufgefordert, entsprechend ihrer Bevölkerungszahl zunächst einmal für 50.000 Plätze zu sorgen. Wir haben alle Hausaufgaben – auch wenn dies hier nicht jeder mitbekommen hat – schon vor vier Wochen erledigt. Wir haben allen Städten und Landkreisen in Bayern mitgeteilt, wie hoch ihr Anteil an den 50.000 Plätzen ist. Die meisten haben diesen Anteil inzwischen erfüllt. Manche haben ihn erfreulicherweise übererfüllt. Ein paar hinken noch hinterher, aber aus meiner Sicht läuft es insgesamt gut. Die Flüchtlinge werden entsprechend den schon vorhandenen Plätzen verteilt. Wir wollen aber niemanden mit Brachialgewalt dazu zwingen. Wir nehmen auf vieles Rücksicht. Hinzu kommen die Flüchtlinge, die privat unterkommen. Insgesamt hat sich bei mir – außer, dass München zunächst eine große Ankunftslast zu tragen hatte – in den letzten Tagen oder Wochen kein Oberbürgermeister und kein Landrat beschwert, dass es aus seiner Sicht ungerecht zuginge. Wir versuchen, eine bestmögliche Verteilung, die human gegenüber den ukrainischen Flüchtlingen und gleichzeitig gerecht gegenüber den Städten und Landkreisen in Bayern ist, vorzunehmen.

In der Gesamtsumme will ich festhalten, dass die Leistung, die hier erbracht worden ist – ungefähr ein Drittel aller Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, treffen in Bayern ein –, großartig ist. Es gibt eine enorme Hilfsbereitschaft. Wenn wir feststellen, hier läuft etwas noch nicht optimal, gehen wir dem nach. Aber wir dürfen alle Menschen, die jetzt aktiv sind, nicht mit überzogenen Ansprüchen demoti-

vieren, sodass diese am Ende sagen: Ihr könnt mich mal! Stattdessen müssen wir sie in ihrem Engagement bestärken. Wir müssen zusehen, dass wir durchhalten; denn die Krise wird wohl leider noch länger dauern.

Noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle, die dabei mithelfen! Wir brauchen ihre Hilfe auch weiterhin dringend.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für eine Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Gülseren Demirel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Minister, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ein paar Behauptungen so in den Raum gestellt worden sind, als wäre es so von mir gesagt worden. Punkt eins: Wir sind nicht gegen die Registrierung, im Gegenteil: Wir haben sogar immer wieder angemerkt, dass es mehr Struktur geben muss. Punkt zwei: Ich habe eine Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel kritisch betrachtet, weil ich dafür keine Rechtsgrundlage sehe; wenn Sie aber analog zum Königsteiner Schlüssel eine andere Lösung haben, mit der es möglich ist, die Menschen über die Bundesländer zu verteilen, werden Sie von uns bestimmt keinen Widerstand erleben. Für mich – vielleicht wissen die anderen Kolleginnen und Kollegen mehr – ist dies jedoch angesichts der rechtlichen Grundlage nicht das geeignete Instrument. Punkt drei: Ich würde mir wünschen, hier als Landesparlament darüber zu sprechen, wie wir unsere großartigen Kommunen, Ehrenamtlichen und Verbände in ihrer Herausforderung unterstützen können –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, auch Sie haben nur eine Minute für die Zwischenbemerkung.

Gülseren Demirel (GRÜNE): – und was die Landesregierung diesbezüglich vorhat, statt jedes Mal über Berlin zu diskutieren.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Zur letzten Frage, Frau Kollegin: Für das, was im Moment für die Unterkunft, Verpflegung und Auszahlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz notwendig ist, gibt es die Zusage des Freistaats Bayern, dass das den Kommunen zu 100 % erstattet wird. Das wissen alle Oberbürgermeister und Landräte. Deshalb gehen sie hier auch sehr zügig ans Werk. Das ist in manchen anderen Bundesländern nicht so. Dies bedeutet, dass das gesamte Restrisiko, was vom Bund am Ende kommen oder nicht kommen wird, zum Leidwesen unseres Finanzministers in der Tat der Freistaat Bayern trägt. Das ist aber nichts Neues. Darum ist es für die Städte und Landkreise auch kein Problem, weil wir es in Bayern vorbildhaft schon seit Jahren mit dem gesamten Asylbewerberbereich so halten.

Nun kann man über weitere Maßnahmen sprechen, die ich kürzlich schon angekündigt habe, wie wir jetzt zum Beispiel Sprachkurse, die gesamte Integrationsarbeit und das Personal weiter ausbauen und, und, und. Das kommt noch hinzu. Auch hier werden wir uns engagieren. Aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, das Anwendung findet, ergibt sich seit jeher, dass jeder Asylbewerber – und die ukrainischen Flüchtlinge werden kraft des Gesetzes so behandelt – einen Anspruch auf diese Leistungen hat. Er hat den Anspruch jedoch nicht an einem bestimmten Ort der Bundesrepublik Deutschland, sondern die Bundesrepublik Deutschland darf darüber entscheiden, an welchem Ort er diese Leistungen in Empfang nehmen kann. Dies ist schon seit zwanzig Jahren die Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Da sich alle, Bund und Länder, einig sind, dass dieses Gesetz auf

die ukrainischen Flüchtlinge Anwendung findet, ist die Rechtslage völlig klar. So ist es. In diesem Punkt sind sich Bund und Länder vollkommen einig. Wenn Sie nähere juristische Auskünfte dazu erhalten wollen, stellt Ihnen diese das bayerische Innenministerium selbstverständlich gern zur Verfügung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/21952 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Stimmenthaltungen! – SPD-Fraktion und AfD-Fraktion. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/21984 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die übrigen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sehe ich wiederum nicht im Saal. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einführung einer Hotspot-Regelung für den Freistaat Bayern
(Drs. 18/21953)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Vizepräsidenten Thomas Gehring das Wort.

(Unruhe)

Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Plenum.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben neben der Ukraine-Krise noch eine Corona-Krise. Verantwortliche Politik besteht darin, weiterhin das Nötigste zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung zu tun, auch wenn alle müde sind, in den Regierungsfractionen einige trotzig sind und Markus Söder nicht weiß, ob er Oppositionspolitiker in Berlin oder Verantwortlicher in Bayern ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Welch absurde Situation! Herr Ministerpräsident Söder hat mehrmals die Gefahrenlage aufgrund der hohen Inzidenzen beschrieben. Der stellvertretende Ministerpräsident Aiwanger gibt sich locker. Herr Gesundheitsminister Holetschek, der fachlich sicherlich am meisten weiß, hat noch am Montag ganz Deutschland als einzigen Hotspot bezeichnet und sich für eine Verlängerung der Maßnahmen, auch über den 2. April hinaus, ausgesprochen. Doch trotz der hohen Inzidenzen erklärte Markus Söder beim inszenierten Spargelstechen am Viktualienmarkt das Ende der Corona-Zeit. Aber so wenig, wie echte Spargel am Viktualienmarkt wachsen, so wenig achtet ein Virus auf die Ansagen des Bayerischen Ministerpräsidenten.

Die Inzidenzen in Bayern befinden sich seit Wochen auf einem Rekordniveau. In den letzten Tagen liegen sie konstant über 2.000. Auch die Zahl der Patientinnen und Patienten, die wegen einer Corona-Erkrankung im Krankenhaus behandelt werden müssen, ist dauerhaft hoch. Jede Woche sterben in Bayern immer noch hundert Menschen an oder mit dem Virus. Das Klinikpersonal ist am Limit. Rund 20 % des Personals fällt aus. Operationen werden verschoben. Wir alle können Beispiele der kritischen Infrastruktur nennen, in denen Überlastung droht, wie Polizei, Feuerwehr, Schulen, KITAS und Justizvollzugsanstalten. Im Bayerischen Landtag ist die hälftige Besetzung Ausdruck dieses Krisenmodus. Wir würden heute aufgrund der vielen Infektionen doch gar keine Vollbesetzung zustande bringen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Aussagen der Wissenschaftler sind eindeutig. Sie sagen: Masken schützen. Dies sagt Frau Prof. Protzer. Erst letzte Woche hat Prof. Keppler von der LMU München hier im Landtag, im Präsidium und im Ältestenrat, gesagt, bei der Abwägung, welche Maßnahmen man aufgeben könnte und welche man beibehalten müsste, sei das Maskentragen in Innenräumen die effektivste und zielgerichtetste Maßnahme.

Aber auf einem Höhepunkt der Pandemie lässt die Staatsregierung genau dieses Werkzeug aus der Hand fallen. Das ist noch einmal ein Zeichen für das Hin und Her unseres Ministerpräsidenten, der immer Erster sein wollte und jetzt aus dem Rennen geht. Markus Söder hat so oft das Team gewechselt. Jetzt ist er im "Team Larifari" gelandet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt kommt eine Empfehlung zu Masken, wie gestern vom Ministerrat angeregt. Das heißt, jetzt haben die Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer den Schwarzen Peter. Also, Förderung des Einzelhandels schaut anders aus. Was Sie da beschlossen haben, ist eine Zumutung für den Einzelhandel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber ich arbeite mich nicht mehr an der kraft- und mutlosen Bayerischen Staatsregierung ab; denn der Landtag sind wir, und wir haben das Heft des Handelns in der Hand. Bisher war der Bayerische Landtag, namentlich die Regierungsfractionen, nicht sonderlich selbstbewusst. Sie haben die Vorschläge der demokratischen Opposition abgelehnt, die den Landtag ermächtigt hätten, das Regierungshandeln in der Corona-Zeit mitzubestimmen. Sie haben immer auf die Regierungserklärung und die Ansage des Ministerpräsidenten gewartet. Jetzt kommt keine Regierungserklärung. Aber warten Sie nicht; denn es ist egal. Das Infektionsschutzgesetz des Bundes ist eindeutig: In der Frage der Hotspots und damit des Maskentragens hat der Landtag das Sagen – ein zutiefst demokratischer Prozess mit hoher Legitimation. Wir müssen diese Aufgabe wahrnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollten das Erklären der Festsetzung des Bayerischen Landtags gemäß dem Infektionsschutzgesetz des Bundes heute auf die Tagesordnung setzen. Sie haben sich der Verantwortung entzogen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Deshalb beantragen wir das jetzt im Bayerischen Landtag.

Mit der FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen für einen Zeitraum von vorerst vier Wochen ermöglichen wir mehr Freiheit für die Bürgerinnen und Bürger, auch für die vulnerablen Gruppen. Tatsächlich kann man ins Restaurant gehen oder nicht, man kann im Club tanzen oder nicht. Aber jemand, der gesundheitlich gefährdet ist, muss im Supermarkt die nötigsten Lebensmittel einkaufen können. Man muss auf

die Behörde gehen können. Allein um diese Menschen zu schützen, müssen wir alle in den öffentlichen Innenräumen eine Maske tragen und brauchen dafür eine gegenseitige Verpflichtung. Wir hier im Parlament haben diese gegenseitige Verpflichtung auszusprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Wort zu den vermeintlichen rechtlichen Grauzonen: Wir sind nicht das erste Bundesland, das eine solche Regelung ergreift. Mecklenburg-Vorpommern hat es getan; Hamburg tut es heute. Wir hier haben eine Entscheidung des Souveräns, des Landtags, des Gesetzgebers. Sie ist begründet in der schnellen Verbreitung des Virus und der Überlastung der Krankenhäuser. Die Maßnahmen sind wohl abgewogen und zeitlich befristet. Meine Angst vor einer Klage der FDP hält sich in Grenzen.

An dieser Stelle noch ein Wort zum Freiheitsbegriff der FDP: Wir erkennen wieder die Größe und den Wert dieses Wortes Freiheit, wenn wir uns in anderen Ländern umschauen. Ja, in Bayern geht es auch um Freiheit. Ja, eine Maske schränkt ein. Aber die größte Unfreiheit, die ich mir momentan in Bayern vorstellen kann, ist es, beatmet auf einer Intensivstation liegen zu müssen. Diesen Menschen ist die Freiheit genommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Freiheitsversprechen der liberalen Demokratie ist erst dann erfüllt, wenn es auch für Minderheiten und die Schwächsten in unserer Gesellschaft gilt. Deshalb ist es eine Verballhornung des Freiheitsbegriffes, wenn die FDP alle Nase lang den Freedom Day ausruft. Der Kollege Spitzer hat das an dieser Stelle schon einmal als Fehler eingeräumt;

(Zuruf)

das ist anerkennenswert. Aber Sie machen den Fehler wieder, und da kommt mir der Satz eines alten Lehrers in den Sinn, der einmal gesagt hat: Alle machen mal Fehler, nur die Dummen machen den gleichen Fehler mehrmals.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns klug und bedacht handeln, mit Vorsicht und mit der Zuversicht, dass wir diese Pandemie bezwingen werden mit der Anwendung der FFP2-Maskenpflicht zunächst für vier Wochen in öffentlichen Innenräumen. Das ist eine Maßnahme, die sehr effektiv ist und die die persönliche Freiheit der Bürgerinnen und Bürger kaum einschränkt. Das ist eine Maßnahme, die absolut zumutbar und die in Anbetracht der aktuellen Infektionslage auch gerechtfertigt ist. Nehmen wir unsere Verantwortung als Bayerischer Landtag wahr. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt die Meldung zu einer Zwischenbemerkung vonseiten der FDP-Fraktion vor. Hierzu erteile ich dem Kollegen Martin Hagen das Wort.

Martin Hagen (FDP): Werter Herr Kollege Gehring, Ihre Parteifreunde in Baden-Württemberg, die dort den Regierungschef stellen, haben beschlossen, dass in Baden-Württemberg die Bedingungen für einen Hotspot nicht erfüllt sind. Können Sie uns erklären, inwieweit sich die Situation in Bayern von der in Baden-Württemberg mit Blick auf die Krankenhäuser unterscheidet oder warum sonst Ihre Fraktion

hier in Bayern das offenbar ganz anders beurteilt als die Freunde in unserem Nachbarbundesland?

(Beifall bei der FDP)

Thomas Gehring (GRÜNE): Ich denke, man muss jedes Bundesland extra beurteilen und die Situation entsprechend einschätzen. Ich kann für Bayern sprechen. In Bayern haben wir eine Belastung der Kliniken. Das zeigt sich, wenn ich heute Zitate in meiner Regionalzeitung lese, wo die Klinikvertreter davor warnen, dass die Maskenpflicht aufgehoben wird. Sie sagen: Das ist eine Einladung für das Virus. Wir sind an der Grenze. – Wenn man die Zahlen in den Krankenhäusern und dort auch auf den Normalstationen sieht, auf denen die Corona-Patienten behandelt werden müssen, dann erkennt man: Unser Gesundheitssystem ist am Limit. Das Personal ist am Limit. Daher ist es gerechtfertigt, dass wir für Bayern handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Kollege Bernhard Seidenath. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Bernhard Seidenath (CSU): Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Klarer könnte die Gespaltenheit der Ampel-Fraktionen nicht zum Ausdruck kommen.

(Beifall bei der CSU)

Ja, Herr Kollege Gehring, wir leben in einer doppelten Katastrophe: der des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der der Corona-Pandemie, die eben noch nicht vorbei ist. Die Inzidenzen sind so hoch wie noch nie, und dennoch werden die allermeisten Maßnahmen am Samstag auslaufen.

An die Adresse der GRÜNEN gewandt: In der Sache bin ich mit Ihnen einig. Alle Eingriffsmöglichkeiten aufzugeben, ist fahrlässig; denn wir wissen nicht, wie sich das Virus entwickelt. Aber genau das hat der Bundestag beschlossen. Das haben Sie im Bundestag beschlossen.

Das Gesundheitssystem ist aktuell weiterhin stark belastet. Gott sei Dank ist die Situation auf den Intensivstationen dank des mildereren Verlaufs der Omikron-Variante deutlich entspannter als noch Ende 2021. Aber wir wissen nicht, wie sich die Situation entwickelt. Wir dürfen hoffen, dass sich die Situation in den wärmeren Monaten entspannt. So war es in den letzten beiden Jahren. Doch das Virus hat uns immer überrascht. Wenn wir ehrlich sind, war nichts planbar. Die FDP wollte den 3. Oktober 2021 als Freedom Day ausrufen – der größte Irrtum der Gesundheitsgeschichte. Gekommen ist dann aber die bisher heftigste Corona-Welle.

Seien wir ehrlich: Wir alle wissen auch jetzt nicht, wie es weitergeht. Das Virus ist da, und es wird dableiben; es wird weiter mutieren. Aber aus welcher Variante? Aus Omikron oder doch aus der heftigeren Delta-Variante? – Das werden wir aller Voraussicht nach erst im Herbst sehen, obwohl der Bundesgesundheitsminister nicht müde wird, vor einer Sommerwelle zu warnen. Das Bundesgesetz gilt aber bis zum 23. September. Das kommt zu spät; denn die aktuellen Maßnahmen erst am 23. September zu überprüfen, wenn sie wieder außer Kraft treten sollen, ist einfach zu spät. Damit kann man nicht adäquat auf eine neue Welle reagieren. Das muss früher geschehen.

Das haben auch alle SPD-geführten Länder gefordert. Sie haben das in einer Protokollerklärung zur Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der

Länder am 17. März 2022 gefordert. Das müssen Prof. Lauterbach – SPD – und die hier antragstellenden GRÜNEN einfach auf Bundesebene besser regeln. Keine Reaktionsmöglichkeit auf eine Sommerwelle zu haben, vor der er warnt, ist doch ein Armutszeugnis für den Bundesgesundheitsminister. Dasselbe gilt für FFP2-Masken im Supermarkt. Der Bundesgesundheitsminister appelliert – appelliert! – an die Supermärkte, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und selbst eine Maskenpflicht einzuführen. Das ist eine politische Bankrotterklärung.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sage ich: Wenn Bundesgesundheitsminister Lauterbach Achtung vor sich selbst und/oder einen Hintern in der Hose hätte, würde er zurücktreten und das Amt des Bundesgesundheitsministers der FDP überlassen.

(Beifall bei der CSU)

Und in dieses Bild passt der heutige Dringlichkeitsantrag. Wir müssten nicht über eine Erklärung Bayerns zum Hotspot reden, wenn Sie das in Berlin vernünftig geregelt hätten. Das ist die blanke und brutale Wahrheit. Ich und alle Gesundheitspolitiker der CSU wären sofort dabei, wenn mehr Eingriffsmöglichkeiten da wären. Es ist schon ein ungutes Gefühl, auf einer kurvigen Straße zu fahren, ohne eine Ahnung davon, was hinter dem nächsten Felsvorsprung kommt, und dann auch noch keine Bremse zu haben. Genau in diesem Bild befinden wir uns im Moment. Genau das machen wir im Moment, nichts anderes. Nun sollen wir Ihrer Ansicht nach in Bayern korrigieren, was Sie in Berlin nicht hinbekommen haben. Sie wollen uns hier in Bayern Ihre Versäumnisse in Berlin in die Schuhe schieben.

(Beifall bei der CSU)

Das ist zumindest eine Ablenkung von den eigentlichen Verantwortlichkeiten. Man könnte es auch als Täuschung der Bürgerinnen und Bürger bezeichnen. Das gilt gerade dann, wenn Sie, Herr Kollege Gehring, hier vorgaukeln, die Staatsregierung hätte das in der Hand. Sie haben uns als "kraftlos" und als "mutlos" bezeichnet. Das ist bodenlos. Das ist es!

(Beifall bei der CSU)

Die Verantwortung liegt doch bei Ihnen. Wir können hier in Bayern das Bundesgesetz nicht so korrigieren, dass es ein vernünftiges und vorausschauendes Gesetz würde. Das ist es doch, was Sie mit dem heutigen Dringlichkeitsantrag versuchen, wenn Sie fordern, ganz Bayern zu einem Hotspot zu erklären. Das funktioniert nicht. Wir können dieses schlechte Bundesgesetz hier im Bayerischen Landtag nicht zu einem guten Gesetz machen.

Eine konkrete Gebietskörperschaft, ein Hotspot, ist vom Bild her ein heißer Punkt, aber nicht ein ganzes Flächenland. Schon die Gesetzesauslegung nach dem Wortlaut macht mir keine Hoffnung, dass eine Erklärung Bayerns, des größten Flächenlandes der Bundesrepublik Deutschland, zum Hotspot vor den Gerichten halten würde. Ja, wir haben zwei Bundesländer, die sich zum Hotspot erklärt haben: Hamburg – eine große Stadt, die vielleicht mit München, aber nicht mit Bayern vergleichbar ist – und Mecklenburg-Vorpommern. Letzteres hat die sechs Landkreise, die es dort gibt, jeweils zu Hotspots erklärt. Wir müssten feststellen, dass 71 Landkreise und 25 kreisfreie Städte die Hotspot-Eigenschaft erfüllen, alle, ohne Ausnahme.

Für Sie zur Information, auch Herr Kollege Hagen hat darauf hingewiesen: Auch Baden-Württemberg wird nicht das ganze Land zum Hotspot erklären. Die baden-württembergischen GRÜNEN kommen also dem Wunsch der bayerischen GRÜ-

NEN nicht nach. Auch der Bundesjustizminister bezweifelt übrigens, dass ein Land ein Hotspot sein kann. Auch das zeigt, der Bayerische Landtag ist der falsche Ort für diese Diskussion.

(Beifall bei der CSU)

Hier sind wir nun bei des Pudels Kern. Es wäre kein Problem, die Maßnahmen, die in einem Hotspot möglich sind, für Bayern anzuordnen, wenn das Bundesgesetz das zulassen würde. Es ist auch sinnvoll, das auf Bundesebene zu regeln, damit sich die Leute weiterhin auskennen, damit wir keinen Flickenteppich bekommen. Ausnahmen können eng umgrenzte lokale Ausbruchsgeschehen und Besonderheiten sein, eben Hotspots, aber kein ganzes Bundesland.

Sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, ich gebe Ihnen Ihren Ball ganz gepflegt, aber nachdrücklich zurück. Ändern Sie das Bundesgesetz. Sie sind da leider im Moment näher dran. Dann kann ganz Bayern zum Hotspot erklärt werden. Dann können alle Maßnahmen, die Sie in Ihrem Antrag fordern, auch in Kraft treten. Ihren Antrag werden wir ablehnen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich Herrn Vizepräsidenten Thomas Gehring für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte.

Thomas Gehring (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Seidenath, den Ball gebe ich gleich wieder zurück. Ich glaube, wir sind gleich lange im Landtag. Die Reden, in denen die Bayerische Staatsregierung und die CSU zu viel Gängelung vom Bund, zu viele Vorgaben vom Bund kritisiert haben, die sind hier im Hause zahllos. Die Reden, in denen es darum ging, bayerische Souveränität, bayerische Eigenstaatlichkeit, bayerisches Selbstbewusstsein zu demonstrieren, die sind noch mehr Legion hier in diesem Haus. Jetzt haben wir eine Situation, da gibt es ein Bundesgesetz, das den Ländern, den Landtagen, einen Handlungsspielraum gibt.

(Zuruf: Eben nicht!)

Und hier, in dieser Situation, agieren Sie tatsächlich kraftlos und mutlos. Sie sagen: Ach, mei, schwierig, das Land, der Bund usw., anstatt sich mit diesem Thema konkret zu beschäftigen und eine Lösung zu finden, die für Bayern passt, und hier mutig eine Entscheidung zu treffen. Da sieht man, Ihr Pochen auf die Eigenstaatlichkeit Bayerns ist nur etwas für den Operettenvortrag, aber es ist nicht gegeben, wenn es darauf ankommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Lieber Herr Kollege Gehring, jetzt frage ich mich aber schon, auf welchem Planeten Sie leben. Eine haltlose Bemerkung wird durch eine Wiederholung nicht richtiger. Wir haben diese Kompetenz nicht. Sie müssen nur einmal in das Gesetz hineinschauen, in § 28a Absatz 7 und Absatz 8 des Infektionsschutzgesetzes. Lesen Sie einmal, was da drinsteht. Wir haben diese Kompetenz nicht.

Ja, wir fordern, wir stellen uns auf die Hinterfüße, wenn es um die Eigenstaatlichkeit Bayerns geht und um unsere bayerischen Kompetenzen. Zum Beispiel bei der Krankenhausplanung, die uns die neue Zentralregierung in Berlin nehmen möchte, da werden wir uns auf die Hinterbeine stellen. Hier geht es aber um eine Rechtssituation, wo die Leute sich noch auskennen müssen, wo wir keinen Flickenteppich

haben wollen, wo die Leute wissen wollen, woran sie sind. Deshalb haben wir auch gesagt – Ihr Wissensstand ist der von vor zwei Jahren und längst veraltet –, der Bund soll das am besten regeln. Das hat er auch gemacht, aber er hat es falsch geregelt. Bitte setzen Sie sich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bundestag ins Benehmen, aber nicht mit uns.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Andreas Winhart für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Fassen wir diesen Antrag der GRÜNEN in einem Satz zusammen: Die Grünen Khmer wollen die Bevölkerung weiterhin mit Corona-Maßnahmen drangsaliieren. – Das ist die Essenz dieses Antrags, meine Damen und Herren. Wenn wir uns das anschauen, stellen wir fest, wir sind hier weiter in einem Überbietungswettbewerb innerhalb Ihrer Ampelkoalition unter diesen ganzen Corona-Hysterikern wie Karl Lauterbach usw.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, ich empfehle Ihnen ganz, ganz dringend einen Blick über den Tellerrand hinaus, beispielsweise in die Niederlande, nach Dänemark, nach Schweden oder nach Großbritannien, wo seit dem 24.02.2022 bereits sämtliche Maßnahmen aufgehoben sind. Wenn Ihnen das in Europa zu eng ist, dann schauen Sie über Europa hinaus in andere Staaten dieser Welt. Überall ist Öffnung, im Gegensatz zu Ihnen. Sie offenbaren sich heute wieder einmal, meine Damen und Herren. Sie wollen einem chinesischen Modell nacheifern, einer sogenannten No-COVID- oder Zero-COVID-Strategie. Das ist aber etwas ganz anderes als das, was Sie, Herr Gehring, vorhin hier gesagt haben. Als ob das irgendwie mit Freiheit zusammenhängen würde. Nein, in China hängt Corona mit Social Scoring zusammen. Da sind wir dann ganz nah bei Ihrer Schlagstock-Saskia. Saskia Weishaupt, die für Sie im Bundestag sitzt, hat beispielsweise gefordert, dass man gegen Corona-Demonstranten ruhig einmal mit Schlagstock und Pfefferspray vorgehen kann. Oder wir sind bei Boris Palmer, der schon bei der Impfpflicht-Show gezeigt hat, wie Sie mit Ihrer Politik arbeiten, nämlich dass man erst einmal die Impfpflicht einführt und dann schaut, ob jemand dagegen erfolgreich klagen kann. Dann hat man nämlich schon einmal Fakten geschaffen. Meine Damen und Herren, das ist Ihre Art, Politik zu machen, und das ist schäbig!

(Beifall bei der AfD)

So, nun habe ich hier diesen peinlichen Versuch mit diesem Hotspot in Bayern. Ihr Realo-Flügel, der hat sich von der Politik, die Sie betrieben haben, leiten lassen und sich total von der Realität entfernt, er hat sich verrannt. Gleichzeitig versucht Ihr Fundi-Flügel, die grüne Ideologie irgendwie weiter zu beflügeln. Meine Damen und Herren, das werden wir nicht mitmachen. Selbst Ihre "Ampelmännchen" in Berlin machen diesen Kurs nicht mehr mit. Der Weg der bisherigen Corona-Maßnahmen ist fundamental gescheitert. Es zeigt sich, die AfD hat in dieser Krise von vornherein recht gehabt, meine Damen und Herren. Es braucht auch nach dem 2. April ein ganz wachsames Auge, das Eigenverantwortung und vor allem Freiheit, im richtig verstandenen Sinne, auch in Zukunft weiter begleiten wird. Wir brauchen keine Kontrolle ähnlich wie in China, so wie Sie sie vorhaben, oder eine weitere Verlängerung der Maßnahmen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Vizepräsidenten Markus Rinderspacher von der SPD-Fraktion vor. Bitte.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Abgeordneter, habe ich Sie gerade richtig verstanden? Es liegt mir fern, mich schützend vor die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN zu werfen, aber über Ihre Bemerkung "Grüne Khmer" bin ich doch gestolpert. Ist Ihnen bewusst, dass die Roten Khmer, auf die Sie offensichtlich anspielen, unter Pol Pot in Kambodscha in einem totalitären System mehr als zwei Millionen Menschen umgebracht haben? Wären Sie bereit, über Ihre Rhetorik nachzudenken und sich gegebenenfalls beim Hohen Hause und bei den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN für diesen Ausrutscher zu entschuldigen?

(Beifall bei der SPD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident Rinderspacher, Sie haben meine Ausführungen gehört. Ich warne genau vor dieser totalitären Instrumentalisierung der Corona-Krise. Wenn Sie von mir hören wollen, dass ich das Leid durch die Roten Khmer in Kambodscha hier verharmlose, dann will ich das richtigstellen. Ich will das eben nicht verharmlosen. Das will ich gerne richtigstellen.

Ich warne aber weiterhin davor, dass wir uns ähnlich wie China verhalten. Ich sehe China nicht recht viel besser, das sage ich ganz offen und ehrlich. Die Menschenrechtssituation in China ist nicht gut. Ich warne vor dem Social Scoring, das in China mit den Corona-Maßnahmen verbunden ist, wo man diese Zero-COVID- oder No-COVID-Strategie knallhart durchzieht. Von den Kollegen hört man immer wieder, dass dies der richtige Weg wäre, bis überhaupt nichts mehr passieren kann. Davor warne ich explizit.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Winhart, darf ich kurz nachhaken? Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie diesen Vergleich zurücknehmen?

Andreas Winhart (AfD): Ich will es nicht so verstanden haben, dass ich das Leid, das die Roten Khmer in Kambodscha ausgelöst haben, mit den Verhältnissen hier gleichsetze. Das ist richtig.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Wie wollen Sie es denn dann verstanden haben?

Andreas Winhart (AfD): Jetzt wird es ein bisschen kindisch, muss ich ganz ehrlich sagen. Ich distanzieren mich ganz klar davon, dass ich auch nur irgendwie so verstanden werde, dass das Vorgehen der Roten Khmer, das in Kambodscha zu Millionen Toten geführt hat, wie Herr Rinderspacher vollkommen richtig erkannt hat, auch nur ansatzweise verharmlost wird. Der Begriff mag etwas flapsig gewesen sein, das gebe ich zu. Ich möchte aber definitiv nicht so verstanden werden, dass das Leid der Menschen in Kambodscha irgendwie herabgewürdigt wird. Auf keinen Fall! Dafür bin ich ein zu großer Menschenfreund.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Dann gebe ich hiermit noch bekannt, dass die SPD-Fraktion zu ihrem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/21956 "Ankündigungen für mehr Windkraft unverzüglich umsetzen!" eine namentliche Abstimmung beantragt hat. Das ist der Dringlichkeitsantrag, der heute unter der Rangnummer 6 behandelt wird. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER die Kollegin Susann Enders. Sie haben das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vizepräsident! Die GRÜNEN im Bund beschließen mit dem neuen Infektionsschutzgesetz das Auslaufen der Corona-Schutzmaßnahmen, und die GRÜNEN im Landtag wollen im Gegenzug ganz Bayern zum Hotspot erklären. Ein Irrsinn, der seinesgleichen sucht!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dieser politische Wirrwarr wird der Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger noch mehr Wasser auf die Mühlen geben. Tenor: Hier weiß die eine Hand nicht, was die andere tut. Noch einmal, damit wir uns richtig verstehen: Die GRÜNEN im Bund sagen, dass die Corona-Maßnahmen mit Wirkung vom Wochenende weitgehend zu Ende sind. Die GRÜNEN in Baden-Württemberg denken sogar an rechtliche Schritte. Die GRÜNEN in Bayern fordern das Gegenteil: Am besten sollte man alles zusperren.

Natürlich lehnen wir diesen Antrag ab. Den kann man nur ablehnen. Es wäre der Startschuss für ein weiteres deutsches Corona-Stückwerk. Jedes Bundesland handelt anders. Am besten kann man das bemerken, wenn man einmal mit dem ICE von Süd nach Nord oder von Ost nach West fährt.

Das Krankenhaus- und Pflegeargument kommt immer noch als i-Tüpfelchen obendrauf. Sie sind jetzt 100 Tage im Bund in der Regierung. Statt im Bund sofort dafür zu sorgen, dass der Pflegeberuf wieder attraktiv wird, dass die Krankenhäuser endlich gut und aufwandsentsprechend finanziert und nicht mehr geschlossen werden, tun Sie nichts. Lieber sperren Sie wild ein ganzes Land zu, wenn ein Virus die immer weniger werdenden Krankenhausbetten überfüllt. So kann es nicht weitergehen. Dafür fehlt mir jegliches Verständnis.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir setzen die Basisschutzmaßnahmen um und überlassen den Menschen endlich wieder mehr Eigenverantwortung. Das ist richtig so. Solange es keine neue, bedrohlichere Situation als die jetzige gibt, können wir auch genau so vorgehen. In Ihrem Antrag heißt es, dass weitere Schutzmaßnahmen über den Basisschutz hinaus durch das Infektionsschutzgesetz nötig sind. Das Gesetz haben Ihre Kollegen im Bund verabschiedet. Finden Sie doch bitte eine Linie, und kommen Sie aus Ihrem absoluten Kontrollwahn heraus. Trauen Sie den Menschen wieder etwas zu, denn auch vor Corona hatten wir keinen sterilen Alltag. Omikron ist nun einmal nicht Delta, sonst würde auch ich hier anders reden. Wir bleiben wachsam. Diesen Antrag lehnen wir aber ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung der Kollegin Celina vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Kerstin Celina (GRÜNE): Frau Kollegin Enders, Sie kommen aus dem Krankenhausbereich. Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass die Intensivstationen zwar nicht so überfüllt sind, wie es im Dezember der Fall war, dass aber die Menschen, die in den Krankenhäusern arbeiten, extremst belastet sind, weil auf den normalen Stationen in den Isolierstationen Unmengen Menschen mit Corona liegen? Die Situation in den Krankenhäusern ist aktuell so, dass eine weitere Verbreitung des Virus dazu führt, dass noch mehr Menschen, die mit Corona in den Krankenhäusern liegen, isoliert werden müssen, dass noch mehr Pflegekräfte nicht in der Lage sind, ihre Arbeit zu leisten, weil sie in Quarantäne sind. Das können wir nicht weiter hinnehmen. Oder sehen Sie es anders?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin Celina, gerade weil ich über 30 Jahre im Krankenhaus gearbeitet habe, beantworte ich Ihre Frage mit einer Gegenfrage. Sind Sie sich dessen bewusst, dass innerhalb von zwei Jahren Corona-Pandemie Intensivbetten abgebaut wurden, dass weitere Kliniken geschlossen wurden und dass der Pflegenotstand bereits im Vorfeld so akut war, dass zum Beispiel Krankenschwestern wie ich in die Politik gegangen sind, um das zu ändern? Wir haben nichts getan, außer uns wieder darauf zu berufen, das wieder als Ausrede dafür zu nehmen, dass wir zusperren müssen, weil die Klinikbetten überfüllt sind. Es tut mir leid. Wenn wir so weiterarbeiten, brauchen wir keine Angst vor einem neuen Virus zu haben. Wir müssen vor einem Zusammenbruch in der Pflege, in den Krankenhäusern und im kompletten Gesundheitswesen Angst haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Pandemie ist nicht vorbei. Wir haben insbesondere in Bayern ein besonders hohes Infektionsgeschehen, das sogar noch höher ist, als es die Inzidenzzahlen hergeben, weil viele gar nicht mehr zum PCR-Test gehen. Wohl denen, die jetzt gut geimpft sind und damit vor einem schweren Krankheitsverlauf geschützt sind. Leider steht Bayern aber mit einem Anteil von nur 56 % der Menschen mit einer Auffrischungsimpfung an letzter Stelle der westlichen Bundesländer. Auch wenn wir alle darauf hoffen und darauf setzen, dass wir allmählich in die endemische Phase kommen und viele Einschränkungen nicht mehr nötig sein werden, ist es doch riskant und problematisch, gerade jetzt in dieser massiven Ansteckungswelle alle Maßnahmen fallen zu lassen. Das ist zu früh. Wir müssen wenigstens den Monat April noch durchhalten und Vorsicht walten lassen.

Am 18. März haben Bundestag und Bundesrat auch mit der Stimme Bayerns einer Neufassung des Infektionsschutzgesetzes zugestimmt, wonach die Verantwortung und die Handlungskompetenz auf die Länder und deren Parlamente übertragen wird. Gerade Bayern hat immer wieder sehr laut gefordert, dass die Kompetenzen und Entscheidungsfreiheiten auf Länderebene in bayerischer Hand sein müssen. Da hätten wir allerdings schon erwartet, dass uns die Staatsregierung eine klare und umsetzbare Regelung vorlegt, nachdem am 2. April die bisherigen Maßnahmen auslaufen.

Sie hätten uns einen Plan vorlegen müssen, wie wir in Bayern mit Augenmaß durch die Pandemie kommen und wie Sie uns weiter durch die Pandemie führen wollen. Leider haben wir jetzt statt Augenmaß "Augen zu und durch", wie es der Gesundheitsminister auch schon formuliert hat. Er erklärte, dass ganz Deutschland ein Hotspot sei. Tags darauf sagte der Ministerpräsident, dass Bayern kein Hotspot sei, dass es aber weiterhin dringend strenge Regeln und Maßnahmen brauche. Die will er aber für Bayern nicht ergreifen. Ich habe es einmal so formuliert, dass er Bayern damit möglicherweise zum "Hü-Hott-Spott" macht und sich damit auch dem Spott aussetzt. Es reicht nicht, nur gegen Berlin zu maulen und in Bayern gar nichts zu tun.

Sie sind mit dem Gesetz unzufrieden, haben ihm aber selber zugestimmt. Jetzt können Sie doch nicht einfach nur schmallen und auf juristische Spitzfindigkeiten verweisen. Sie müssen Lösungen finden und dem Parlament vorlegen, die der Lage in Bayern und den Menschen gerecht werden. Doch der einzige Vorschlag, mit dem Sie bisher gekommen sind, nämlich die Maskenpflicht bundesweit pau-

schal zu verlängern, war von vornherein rechtlich nicht haltbar. Es war von vornherein klar, dass dieser Vorschlag untauglich ist. Man weiß nicht, warum Sie es dann eigentlich vorgeschlagen haben.

(Zuruf von der CSU)

– Weil es rechtlich nicht möglich ist. Wir haben nicht in ganz Deutschland die gleiche Lage. Es ist nicht überall so dramatisch wie bei uns in Bayern – einerseits leider, andererseits Gott sei Dank.

Somit drängt sich der Verdacht auf, dass Sie das heiße Eisen der Corona-Maßnahmen hier im Parlament lieber gar nicht aufgreifen wollen, weil Sie nicht wissen, wie Ihr Koalitionspartner, die FREIEN WÄHLER, und Abgeordnete aus Ihren eigenen Reihen sich dazu verhalten würden. Aber es reicht nicht aus, davon abzulenken, indem Sie nur gegen Berlin holzen.

Herr Kollege Seidenath, Sie haben auch gesagt, der Appell zum Maskentragen sei eine politische Bankrotterklärung. Ich vermute, Sie haben das nur deshalb gesagt, weil der Appell von Lauterbach kommt. Dabei hat doch gerade das bayerische Kabinett an die Leute hier in unserem Land einen solchen Appell gerichtet!

(Zurufe von der CSU)

Aber zurück zu dem Antrag der GRÜNEN: Sie machen es sich mit Ihrem Antrag leider zu einfach. Die Feststellung, dass auf dem gesamten Gebiet des Freistaates die konkrete Gefahr bestehe, das Gesundheitssystem könne zusammenbrechen, würde es erfordern, dass in jedem Landkreis bzw. in jeder Gemeinde diese Gefahr bestünde. Das müssten Sie in allen Fällen nachweisen können. Das ist problematisch. Schon die Zahlen, die in der Begründung genannt werden, stimmen nicht ganz.

Sie behaupten auch, die Gefahr der Überlastung könne man nicht auf die Gebietskörperschaften herunterbrechen. Warum denn nicht? Das kann man schon tun. Es ist nämlich nicht so, dass man nur ganz Bayern zum Hotspot erklären könnte. Der Landtag hätte die Möglichkeit, Gebietskörperschaften, beispielsweise die bayerischen Bezirke, zu nennen. So sind in Oberbayern die Kriterien, die das Gesetz nennt und die auch Herr Lauterbach genannt hat, erfüllt. Dazu gehört, dass zum Beispiel elektive Operationen verschoben werden müssen.

Hinzu kommt: Wenn es tatsächlich eine dramatische Lage gäbe, die ganz Bayern zum Hotspot machte, dann wäre die Beschränkung auf die Maßnahme des Maskentragens nicht ausreichend. Deswegen können wir dem Antrag nicht vollumfänglich zustimmen und werden uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Dominik Spitzer für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Rücksicht, Solidarität, Eigenverantwortung – das sind die Begrifflichkeiten, die jetzt zählen. Die Fraktion der GRÜNEN hat anscheinend zu wenig Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger bei uns in Bayern, bei uns in Deutschland.

Nach mehr als zwei Jahren Pandemie sind die Menschen zusammengerückt. Sie haben viel Akzeptanz und Verständnis für die politischen Entscheidungen mitgebracht. Die Bevölkerung ist sensibilisiert; sie kennt die AHA-Regeln in- und aus-

wendig. Die Bürgerinnen und Bürger wissen, wann sie Masken zu tragen haben. Jedem ist es unbenommen, die Maske zu tragen, wenn er es möchte. Es ist die Verantwortung des Einzelnen, die jetzt zählt. Jeder entscheidet für sich selbst, wie er mit dem Virus weiterhin umgeht, ob mit oder ohne FFP2-Maske.

An dieser Stelle möchte ich dem Antrag der GRÜNEN widersprechen. Sie behaupten, die Schutzmaßnahmen sollten ersatzlos gestrichen werden. Das stimmt einfach nicht! Gefährdete Personengruppen werden weiterhin besonders geschützt.

Sie möchten auch ganz Bayern einer Hotspot-Regelung unterwerfen. Die Grundlage dafür ist aber einfach nicht gegeben. Ich möchte das mit ein paar Daten untermauern:

Die Hospitalisierungsinzidenz in Bayern ist innerhalb einer Woche – ich nehme jetzt die vergangene Woche – von 11,9 auf 6,8 gesunken. Diese Zahl ist aber immer noch nicht bereinigt; ich würde mir das zumindest für die Intensivstationen wünschen.

Der R-Wert liegt aktuell bayernweit unter 1, bei 0,81.

Die Zweifachimpfquote bei den über 60-Jährigen – das ist die vulnerable Gruppe, die Gruppe, auf die es tatsächlich ankommt – liegt in ganz Deutschland bei 86,7 %.

Das bedeutet für mich – subsumiert –: Eine Überlastung des Gesundheitssystems ist nicht nachweisbar, auch nicht in Bayern.

Selbst wenn es eine gefährlichere Virusvariante geben sollte und die Infektionszahlen massiv nach oben gingen, blieben wir im Parlament weiterhin handlungsfähig. Es ist nicht so, dass wir keinerlei Karten, die wir dann ausspielen könnten, in der Hand hätten.

Unsere Nachbarländer machen es uns vor. Dort explodieren weder die Zahlen, noch explodiert das Gesundheitssystem. Das heißt, wir müssen mit dem System, das wir jetzt auf den Weg bringen, leben. Und wir können sehr gut damit leben!

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich abschließend sagen: Die Quarantäne-Regeln müssen auf den Prüfstand gestellt und – das wäre optimal – abgeschafft werden. Das würde viele der von den GRÜNEN angeführten Punkte entkräften.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht nun Herr Staatsminister Klaus Holetschek. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch diesen Debattenbeitrag will ich beginnen mit einem Dank an diejenigen, die in diesen Stunden in Krankenhäusern und Pflegeheimen ihren Dienst tun und sich um die Menschen kümmern. Es ist tatsächlich wichtig, dass wir von diesem Haus aus immer wieder deutlich machen: Großen Respekt und Dank an alle, die heute in den Krankenhäusern und Pflegeheimen Dienst tun!

(Allgemeiner Beifall)

Ansonsten empfinde ich diese Debatte als etwas seltsam. Wo stehen wir denn heute? Wir stehen an dem Punkt, dass die Maßnahmen, die alle Länder als Über-

gangsregelungen in Kraft gesetzt haben, am 2. April 2022 auslaufen. Im Anschluss daran werden wir Basismaßnahmen haben, die sich, was das Maskentragen und das Testen betrifft, auf den medizinischen und den Pflegebereich beziehen. Im ÖPNV sind weiterhin Masken zu tragen. In Kitas und Schulen wird weiterhin getestet.

Nun komme ich zu der Frage der Hotspots. Ich will kurz aus der Presse zitieren:

Mit dem neuen Infektionsschutzgesetz sei sie sehr unglücklich. Den anderen Landesgesundheitsministerinnen und -ministern gehe es genauso.

Das ist nicht ein Zitat von mir, sondern eines meiner geschätzten Kollegin Daniela Behrens – von der SPD! – aus Niedersachsen.

Winfried Kretschmann von den GRÜNEN, Ministerpräsident von Baden-Württemberg:

Diese Hotspots, die stehen auf dem Papier. Aber die sind nicht rechtssicher anwendungsfähig.

Kollege Janosch Dahmen von den GRÜNEN, Mitglied des Bundestages:

Ich werbe sehr dafür, den Gesetzentwurf zur Reform des Infektionsschutzgesetzes noch einmal anzupassen und die Maskenpflicht in Innenräumen als Basisschutzmaßnahme beizubehalten.

Dies hat er gegenüber dem Redaktionsnetzwerk Deutschland gesagt.

Die Vorgaben sind so hoch bzw. diffus, dass sie faktisch ins Leere laufen. Eine rechtssichere Regelung ist nicht möglich.

Volker Bouffier.

Ich würde gern mein ganzes Bundesland zum Corona-Hotspot erklären. Aber das geht nicht, weil mir durch das neue Bundesgesetz die Hände gebunden sind.

Ministerpräsident Stephan Weil, SPD.

Unsere geschätzte Kollegin Ulrike Gote, die Sie ja aus ihrer Zeit hier in der Fraktion noch kennen; heute ist sie Senatorin für Gesundheit in Berlin, hat unserem Antrag in der Gesundheitsministerkonferenz, dieses Gesetz noch einmal zu ändern, zugestimmt, eben weil es ungenügend ist; es ist handwerklich schlecht gemacht.

Jetzt klären Sie diese Widersprüche doch einmal auf, bevor Sie hier versuchen, ein falsches Bild, ein Zerrbild von etwas zu zeichnen und uns den Schwarzen Peter zuzuschieben. Wir wollen verantwortungsvoll handeln!

(Beifall bei der CSU)

Wir sind in einer Pandemie, auch wenn wir alle sie uns wegwünschen. Ich persönlich hätte es gut gefunden – darin sind wir uns einig, Herr Vizepräsident –, wenn wir die Maske in den Innenräumen als weiteren Basisschutz noch vier Wochen gehabt hätten.

Man hätte das auch beschließen können, Frau Kollegin Waldmann. Wenn man es für richtig hält, dann muss man halt das Gesetz ändern. Ich verstehe nicht, warum ein Bundesgesundheitsminister hilflos mit den Achseln zuckt und sagt: Ich kapituliere.

ere vor dem Bundesjustizminister. – Der hat ihn halt über den Tisch gezogen, nichts anderes. Das ist doch die Wahrheit!

(Beifall bei der CSU)

Karl Lauterbach hätte genauso wie die Länder gewollt, dass es ein anderes Gesetz gibt, dass es Rechtssicherheit gibt, dass wir handlungsfähig bleiben. Insoweit muss ich ihn unterstützen. Er hat sich halt nicht durchsetzen können. Deswegen stehen wir heute an dem Punkt, dass wir eben keine Hotspots ausweisen können, weder bundesweit noch landesweit. Das ist nicht möglich, weil es die Rechtslage nicht hergibt. Wir können nicht etwas umsetzen, was ein Gericht sofort aufheben würde.

Kollege Seidenath hat es vorhin gesagt: In Mecklenburg-Vorpommern mit sechs Landkreisen und in einem Stadtstaat wie Hamburg ist es einfacher als bei uns. Wir haben 71 Landkreise und 25 kreisfreie Städte. Dies soll dann unter Parametern subsumiert werden, die tatsächlich sehr vage und unbestimmt sind, zum Beispiel eine höhere Pathogenität des Virus und eine Überlastung des Systems. Dann stellt sich aber schon die Frage, ob nicht die Verlegung von einem Krankenhaus in ein anderes ein milderer Mittel ist. Ich kenne die Papiere aus dem Bundesjustizministerium, in denen steht, dass es ganz konkret sein muss, dass ein ganz enger Rahmen gesteckt sein muss. Daher ist es nicht möglich. Das Gesetz ist untauglich. Dies sind wir inzwischen aber gewöhnt. Ich erinnere an das Thema einrichtungsbezogene Impfpflicht. Auch da hat man uns etwas auf den Tisch gelegt, das im Vollzug völlig untauglich ist. Sie setzen diese Reihe nahtlos fort.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Waldmann, zur Maskenpflicht in Innenräumen. Natürlich sagt Karl Lauterbach, dass er diese auch wollen würde. Er sagt das, und die meisten Länderminister sagen das auch. Er sagt auch, die Supermarktketten sollen das doch bitte einführen. Als Gesetzgeber kann ich aber doch nicht die Supermarktketten bitten, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen, wenn ich die Möglichkeit habe, das, was ich für richtig halte, auf den Weg zu bringen. Es ist doch nicht die Politik, die wir wollen, das auf eine andere Ebene zu delegieren. Wenn ich überzeugt bin, dass etwas richtig ist, dann muss ich doch dafür kämpfen und muss es durchsetzen, statt den Kopf einzuziehen und mich wegzuducken.

(Beifall bei der CSU)

Das, was die FDP jetzt im Kern durchgesetzt hat, ist aus meiner Sicht im Moment noch nicht der richtige Weg. Das will ich ganz deutlich sagen. Der Bundesjustizminister twittert, während die Gesundheitsministerinnen und –minister zusammen sind – Kai Klose hat es auch getwittert –, nach dem Motto: Na ja, die Länder können sich viel überlegen, aber das Gesetz ist eben da, und der Rest ist im Prinzip nicht wichtig. Ich finde, da legen die FDP und ihr Bundesjustizminister schon ein hohes Maß an Arroganz an den Tag. Das ist ein hohes Maß an Arroganz und Ignoranz. Das will ich schon einmal deutlich sagen. Wenn die Fachlichkeit, das, was der Bundesgesundheitsminister und die Länderminister sagen, nichts mehr wert ist, dann frage ich mich schon, wo wir denn eigentlich hinwollen.

(Beifall bei der CSU)

Dann müsste Karl Lauterbach tatsächlich sagen, dass sein Ressort auch von dieser Stelle mitgeführt werden soll. Hier geht es nicht mehr um den Gesundheitsschutz – es geht um eine Ideologie eines falsch verstandenen Freiheitsbegriffs ohne die Verantwortung, die damit automatisch verbunden ist. Das werfe ich Ihnen vor. Das ist ein ideologisches Handeln. Es geht nicht mehr um die Frage, was in

dieser Pandemie richtig und notwendig ist. Das ist der Fehler im System, den man hier deutlich benennen muss.

Natürlich ist dies auch ein Stück weit eine Art Privatisierung des Gesundheitsschutzes, aber eine falsch verstandene. Ich will an dieser Stelle noch einmal klipp und klar sagen: Die Verantwortung für den Gesundheitsschutz tragen jetzt Sie, weil wir dieses Thema nicht mehr haben. Wir können nicht mehr rechtlich vernünftig handeln. – Sie brauchen nicht den Daumen nach oben zu strecken, Herr Hagen. Es geht nicht darum, dass Maßnahmen getroffen werden, die nicht verhältnismäßig sind und die nicht möglich sind, sondern es geht darum, dass Sie den Feuerlöscher wegwerfen, während tatsächlich noch das Haus brennt. Das ist die Botschaft der FDP – ein falsch verstandener Freiheitsbegriff in einer Pandemie. Viele Menschen sehen dies nach wie vor anders; Sie aber wollen Ihre Ideologie zulasten des Gesundheitsschutzes durchsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann nur hoffen, dass wir an dieser Stelle gemeinsam vernünftig bleiben. Deswegen haben wir auch neben der stringenten Umsetzung der Basisschutzmaßnahmen in die Verordnung eine Empfehlung aufgenommen. Wir fordern dazu auf, in den nächsten vier Wochen in Innenräumen noch die Maske zu tragen. Wir fordern dazu auf, auf Hygiene zu achten. Wir fordern dazu auf, den Abstand noch einzuhalten. Wir alle sind uns bewusst, dass die Menschen müde sind, dass es schwierig ist. Wir alle wollen Normalität. Keineswegs wollen wir irgendwo stehen bleiben. Wir wollen abwägen. Wir wissen, wie wichtig das ist. Wir müssen aber trotzdem noch ein Stück weit hinsehen.

Wir müssen uns auch auf den Herbst vorbereiten und auch das wahrnehmen, was uns alle Experten sagen. Nehmen Sie Frau Protzer, die zitiert worden ist, oder Herrn Keppler, die dies beide heute deutlich sagen. Auf einmal kommen alle, auch Ver.di, und sagen, dass es natürlich vernünftig gewesen wäre, in den Innenräumen noch für vier Wochen eine Maskenpflicht zu haben. Man hätte dies auch machen können. Man muss dann eben das Gesetz anfassen und noch einmal rangehen. Dann kann man das machen. Es ist doch nicht so, dass es nicht mehr geht. Ich verstehe das nicht. Das ist die Kapitulation des Gesundheitsschutzes vor der Ideologie der FDP.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Für die erste erteile ich der Kollegin Ruth Waldmann, SPD-Fraktion, das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Herr Minister, ich knüpfe an das an, was Sie gerade gesagt haben. Hat denn Bayern alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um das jetzt bestehende Gesetz auch wirklich anzuwenden? Es heißt, wir können jetzt nicht für alle 71 Landkreise und 25 kreisfreien Städte Einzelentscheidungen treffen. Das ist okay. Wenn auch Bayern sagt, dass wir uns nicht komplett zum Hotspot erklären können, ist das okay. Es gibt aber die Ebene der bayerischen Bezirke als Gebietskörperschaften. Dort gäbe es vielleicht Möglichkeiten, etwas zu machen. Ist das alles ausgelotet und ausgenutzt worden?

Für mich ist das Folgende das Wichtigste. Sie sagen, Sie fühlen durch dieses Berliner Gesetz Ihre Hände gebunden. Was wäre, wenn Sie jetzt so könnten, wie Sie wollten? Sie würden die Maskenpflicht gerne fortführen. Hätte Ihr Koalitionspartner dem zugestimmt? Wäre die gesamte CSU-Fraktion dahintergestanden? Können

Sie sagen, dass es diese Maßnahmen in Bayern weiter geben würde, wenn Sie weiter wie bisher entscheiden könnten?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Natürlich könnte man sich überlegen, wo man lokale Hotspots feststellen könnte. Ich glaube aber nicht, dass dies in der jetzigen Situation bei der Inzidenz klug ist. Ich habe vorher versucht, die Probleme darzustellen. Wir haben Rettungsleitstellenbezirke; es geht um die Verlegung von Personen von einem Krankenhaus in ein anderes. In einem Flächenland ist dies ein milderes Mittel, das die richtige Anwendung eines der vorgegebenen Kriterien schon wieder aushebelt.

Es ist einfach so, dass die Kriterienmatrix unbrauchbar ist. Es ist doch nicht so, dass wir die Einzigen sind. Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass alle anderen Länder im Prinzip das Gleiche sagen. Da sind Linke dabei; da sind Sozialdemokraten dabei; da sind Grüne dabei. Das ist doch keine Erfindung von uns, sondern es ist einfach etwas passiert. Ich sage es noch einmal: Lauterbach hat sich von Buschmann über den Tisch ziehen lassen; nichts anderes! Es ist so!

(Beifall bei der CSU)

Die FDP wird das sogar bestätigen, was ich an dem aufmunternden Grinsen der Kollegen sehe. Ich weiß doch, was Sie denken. Ich kenne doch auch die Papiere, die dazu im Justizministerium im Hintergrund geschrieben worden sind. Das ist doch perfide. Einer stellt sich hin und sagt die ganze Zeit: Ihr müsst doch machen; ihr müsst machen! Der andere grinst aber und sagt: Aber es geht doch gar nicht! Es ist doch unglaublich, mitten in einer Pandemie die Menschen in eine solche Nummer hineinlaufen zu lassen.

(Beifall bei der CSU)

Nun zum Koalitionspartner. Dieser Frage will ich doch gar nicht ausweichen, Frau Kollegin Waldmann. Ich bin der Gesundheitsminister, und Herr Aiwanger ist der Wirtschaftsminister. Jeder sollte bei seinen Sachen bleiben, von denen er etwas versteht.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, der Justizminister steht für Verhältnismäßigkeit und Grundrechte. Sie haben dieses Gesetz gerade als untauglich bezeichnet. Ich finde es sehr wohl tauglich. Es ist tauglich dazu, dass Entscheidungen ins Parlament zurückgeholt werden und nicht von der Regierung allein getroffen können. Es ist tauglich dafür, Verhältnismäßigkeit sicherzustellen. Wenn Bedarf besteht, können wir hier Hotspots definieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Die Problematik ist nur: Sie brauchen dafür eine Mehrheit im Parlament. Sie haben wahrscheinlich nicht einmal Ihren eigenen Koalitionspartner dabei.

Die Krankenhausampel, die Sie noch im letzten Jahr gemeinsam mit dem Koalitionspartner vereinbart haben, zeigt immer noch Grün, Tiefgrün, noch lange nicht Gelb und sie ist weit entfernt von Rot. Deshalb frage ich Sie: Welche Maßnahmen würden Sie denn noch ergreifen? Welche Maßnahmen haben Sie denn miteinander abgestimmt oder hätten Sie gemeinsam ergriffen? Was wäre denn Ihr Fahrplan für die nächsten Wochen und Monate gewesen, wenn Sie frei handeln könnten? Ich glaube, da würde sich im Vergleich zu dem, was Sie jetzt auch machen, wenig ändern. Deshalb bin ich wirklich auf die Antwort gespannt.

(Beifall bei der FDP)

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Kollege Fischbach, ich habe vorher versucht, das zu sagen. Ich habe das auch deutlich gemacht. Dafür habe ich wirklich gekämpft und habe auch viel Zustimmung bekommen, auch von den Ländern. Wir haben zum Beispiel einen Antrag eingebracht, die vorläufigen Maßnahmen um vier Wochen zu verlängern. Sechs Länder waren dafür, vier haben sich enthalten und der Rest war dagegen. Bei den Kolleginnen und Kollegen der Länder gab es durchaus eine ganz große Zustimmung, die Maskenpflicht in Innenräumen noch einmal um vier Wochen zu verlängern. Das wäre aus meiner Sicht eine Maßnahme gewesen, die im Blick auf das, was sich gerade in den Krankenhäusern abspielt, richtig gewesen wäre. Parallel dazu müssen wir natürlich die Regeln zu Quarantäne und Isolation ändern. Das ist doch ganz klar. Das ist auch wichtig.

Wir dürfen nicht an einem Punkt stehenbleiben. Ich erwarte, dass das RKI noch diese Woche eine klare Aussage trifft, wie wir die Isolation und die Quarantäne angehen, zum Beispiel auch in Bezug auf den Ct-Wert, der ein wichtiges Kriterium ist für die Frage der Infektiosität. Wenn das nicht gemacht wird, müssen wir es zur Not selber machen. Aber es wäre sinnvoll, wenn wir eine bundeseinheitliche Regel bekommen. Noch mal: Wir sind immer noch an einer Schnittstelle, wo ich glaube, dass das, was jetzt geschehen wird, auch vulnerable Gruppen im Supermarkt – –

(Tonausfall)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/21953 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der FDP, der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Alfred Sauter. Enthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich möchte noch folgende Ausschuss- und Gremienumbesetzungen bekannt geben.

Die CSU-Fraktion hat infolge der Kabinettsumbildung Folgendes mitgeteilt: Der Abgeordnete Steffen Vogel ist neues Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Pflege. Er scheidet damit aus dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen aus. Außerdem ist er neues Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung.

Neues Mitglied im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr wird der Abgeordnete Benjamin Miskowitsch.

Die Abgeordnete Barbara Becker wechselt als neues Mitglied in den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen. Sie scheidet damit aus den Ausschüssen für Gesundheit und Pflege sowie für Umwelt und Verbraucherschutz aus.

Außerdem ist Herr Staatssekretär a. D. Gerhard Eck neues Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz.

Neue Mitglieder in der Kontrollkommission BayernFonds sind Frau Staatsministerin a. D. Kerstin Schreyer sowie Herr Abgeordneter Steffen Vogel. Frau Staatsministerin Ulrike Scharf und Herr Staatssekretär Sandro Kirchner scheiden mit der Nachbesetzung aus.

Ergänzend stelle ich noch klar, dass Frau Staatsministerin a. D. Kerstin Schreyer neues Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als Nachfolgerin für Frau Staatsministerin Ulrike Scharf geworden ist.

Darüber hinaus gebe ich noch folgende Umbesetzungen der AfD-Fraktion bekannt: Hier ist der Abgeordnete Oskar Atzinger neues Mitglied im Ausschuss für Bildung und Kultus.

Neues Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes ist der Abgeordnete Stefan Löw.

Der Abgeordnete Ralf Stadler ist neues Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz. Darüber hinaus wurde er von der AfD-Fraktion als neues Mitglied für den Landessportbeirat benannt anstelle des fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk.

Schließlich hat die AfD-Fraktion den Abgeordneten Oskar Atzinger als neues Mitglied für den Landesbeirat für Erwachsenenbildung benannt.

Ich wünsche allen vorab Genannten viel Erfolg und gutes Gelingen in ihren neuen Tätigkeitsfeldern.

(Aufgrund technischer Probleme wurde die Sitzung durch den Dritten Vizepräsidenten Alexander Hold vorübergehend unterbrochen. – Nachdem die technischen Probleme nicht kurzfristig behoben werden konnten, wurde die Sitzung durch den Sechsten Vizepräsidenten Dr. Wolfgang Heubisch geschlossen. Widerspruch durch die Fraktionen erhob sich nicht. Die noch offenen Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/21954 mit 18/21959 wurden zuvor noch in die jeweils zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen. – Schluss: 17:58 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.03.2022 zu Tagesordnungspunkt 1: Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen u. a. und Fraktion SPD, der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion FDP; zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drucksache 18/21625)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Adjei Benjamin	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Atzinger Oskar			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bayerbach Markus			
Becher Johannes	X		
Becker Barbara			
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz			X
Blume Markus			
Böhm Martin			X
Bozoglu Cemal			
Brandl Alfons		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun			
von Brunn Florian	X		
Dr. Büchler Markus			
Busch Michael			
Celina Kerstin	X		
Dr. Cyron Anne			
Deisenhofer Maximilian			
Demirel Gülseren	X		
Dorow Alex			
Dremel Holger		X	
Düinkel Norbert		X	
Duin Albert	X		
Ebner-Steiner Katrin			X
Eck Gerhard			
Eibl Manfred			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Enders Susann		X	
Enghuber Matthias		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Faltermeier Hubert			
Fehlner Martina	X		
Fischbach Matthias	X		
Flierl Alexander			
Flisek Christian			
Franke Anne	X		
Freller Karl			
Friedl Hans		X	
Friedl Patrick			
Fuchs Barbara			
Füracker Albert			
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva			
Graupner Richard			X
Grob Alfred		X	
Güller Harald			
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann		X	
Hagen Martin	X		
Prof. Dr. Hahn Ingo			
Halbleib Volkmar			
Hartmann Ludwig			
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina			
Hayn Elmar			
Henkel Uli			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			
Högl Petra		X	
Hofmann Michael			
Hold Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian			
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas			
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland			
Maier Christoph			X
Mang Ferdinand			X
Mannes Gerd			X
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus			
Pohl Bernhard			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold			
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef			
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich			X
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf			X
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas			X
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	37	58	10

3. Antrag der Abgeordneten Annette Karl,
Markus Rinderspacher, Ruth Müller u.a. SPD
Taiwan Semiconductor Manufacturing Company (TSMC) –
Standort in Bayern
Drs. 18/19748, 18/21865 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zu den Vorbereitungen des G7-Gipfels auf Schloss Elmau
Drs. 18/19872, 18/21727 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gute und würdige Arbeitsbedingungen für Gerichtsreporterinnen
und Gerichtsreporter sicherstellen
Drs. 18/19874, 18/21885 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Chancen der Wasserstofftechnologie in Bayern angesichts
der Ökostromlücke
Drs. 18/19875, 18/21866 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern: Grundlastfähigkeit gewährleisten I:
EEG-Vergütung und Vorrang einspeisung von der Grundlastfähigkeit
und Regulierbarkeit der Stromerzeugung abhängig machen
Drs. 18/19884, 18/21868 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

8. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern. Stromnetz sicherstellen I:
Bericht zur Inbetriebnahme der geplanten Hochspannungsleitungen
SuedLink und SuedOstLink
Drs. 18/19885, 18/21186

Der Antrag wurde für erledigt erklärt.

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nach Amoktaten rasch und besonnen reagieren –
Gesundheit und Sicherheit im Blick haben
Drs. 18/19891, 18/21833 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Quarantäneanordnungen an den Schulen umgehend ändern
Drs. 18/19942, 18/21841 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Robert Riedl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verlängerung der Kurzarbeitergeldverordnung
Drs. 18/19943, 18/21832 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Corona-Sperrstunde abschaffen
Drs. 18/19946, 18/21185

Der Antrag wurde für erledigt erklärt.

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Kindgerechte und sichere Testung in Bayerischen Kitas flächendeckend sicherstellen
Drs. 18/20014, 18/21835 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber u.a. CSU
Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe
Drs. 18/20022, 18/21616 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Alexandra Hiersemann,
Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Vorgriifsregelung zum Aufenthaltsrecht, um Härtefälle zu vermeiden!
Drs. 18/20121, 18/21884 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller,
Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern – technologieneutral und zukunftsorientiert I:
Ausbildung, Forschung und Entwicklung im Bereich der Kernenergie
und Kernfusion
Drs. 18/20127, 18/21871 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

21. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller,
Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern – technologieneutral und zukunftsorientiert II:
Forschung und Entwicklung im Bereich der Energie-Großspeicher
Drs. 18/20128, 18/21872 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

22. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller,
Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern – technologieneutral und zukunftsorientiert III:
Einführung und Inbetriebnahme neuer Kernkraftwerke
Drs. 18/20129, 18/21867 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

23. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart,
Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Vertical Greening als Zukunftschance begreifen und Initiative zeigen
Drs. 18/20143, 18/21741 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Andreas Winhart, Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Kleinbäuerliche Landwirtschaft erhalten I: Förderung kleinbäuerlicher Betriebe auf Landesebene stärker in den Fokus nehmen
Drs. 18/20541, 18/21836 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

25. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Andreas Winhart, Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Kleinbäuerliche Landwirtschaft erhalten II: Förderung kleinbäuerlicher Betriebe auf EU-Ebene stärker in den Fokus nehmen
Drs. 18/20542, 18/21837 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Versprechen halten – Artenvielfalt retten – Pestizideinsatz halbieren
Drs. 18/20551, 18/21840 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Österreich als Vorbild folgen: Bundespräsidenten direkt vom Volk wählen lassen – jetzt die Weichen für die nächsten Wahlen stellen
Drs. 18/20552, 18/21834 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)
#Wir werden laut – Forderungen des Landesschülerinnen- und Landesschülerrates ernst nehmen
Drs. 18/20553, 18/21843 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen,
Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachholprüfungen ermöglichen!
Drs. 18/20554, 18/21853 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kommunale Klimaanpassung voranbringen
Drs. 18/20557, 18/21742 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Grundwasserschutz erleichtern – starre KULAP-Regeln anpassen
Drs. 18/20561, 18/21838 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weiterführung des Auenprogramms Bayern
Drs. 18/20562, 18/21743 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Modellregionen für Schwammlandschaften schaffen
Drs. 18/20567, 18/21744 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesamtes Wassereinzugsgebiet als
Trinkwasserschutzgebiet ausweisen
Drs. 18/20568, 18/21745 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Insekten- und futterschonenden Einsatz honorieren – Mähen mit
Messermähwerken als neue KULAP-Maßnahme anbieten
Drs. 18/20569, 18/21839 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Studierbarkeit während Corona sicherstellen
Drs. 18/20570, 18/21854 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

43. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Jürgen Baumgärtner, Petra Guttenberger u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bezahlbares Wohnen für alle
Drs. 18/20663, 18/21617 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

44. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Ruth Müller u.a. SPD
Französische EU-Ratspräsidentschaft nutzen:
Europa muss sozialer werden
Drs. 18/21127, 18/21818 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

45. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Dr. Martin Huber, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Die Konferenz zur Zukunft Europas fortführen –
europäische Bürgerbeteiligung verstetigen
Drs. 18/21169, 18/21819 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>